I. v. O.
Hist.
141

I. v. O.
Hist.
M. v. O.
Hist. o. 141

Erinnerungen
für
die Einwohner
des ehemaligen
Fürſtenthums Baireuth
aus
den Jahren der franzöſiſchen Occupation
von 1806 bis 1810.

Ein Beitrag zur Geſchichte und Statiſtik
dieſes Fürſtenthums

von

J. A. P. Weltrich,
Königlich Baier'ſchen Rentbeamten zu Culmbach,
im Obermainkreiße.

Culmbach
1819.

Top. o. 30 ab

Noch einmal laßt — — — — — — —
Die düſtre Zeit an Euch vorüberführen,
Und blicket froher in die Gegenwart
Und in der Zukunft hofnungsvolle Ferne.

Schiller im Prolog z. Wall. Lager.

wohner förmlich geplündert, alles Vieh, was nicht in Sicherheit gebracht war, fortgetrieben, der Pfarrer und die Beamten gemißhandelt. Nicht viel beſſer war es in und um Baireuth. Doch ſchützte hier die Nähe der Oberbefehlshaber. Die StraßenOrte Neudorf, Berneck, Lüzenreuth, Gefreeß, wo die Truppen blos durchmarſchirten, haben weniger und nur durch Requiſitionen, welche man gleichſam am Wege mitnahm, — und durch Nachzügler gelitten. Beſonders verlohr der Bernecker und Stammbacher Diſtrict viel Anſpann und Wägen, welches letzterem Orte um ſo ſchmerzlicher fiel, als dieſer Markt (Stammbach) ſich noch nicht von dem ihn kurz vorher betroffenen Brand erholt hatte.

Fürchterlich wurde Münchberg und die Umgegend, wo die Truppen immer am 2. Tag bivuaquirten, mitgenommen. Die Anträge, den TruppenMärſchen eine andere Richtung über Weiſenſtadt, Schwarzenbach ꝛc. zu geben, um Münchberg zu retten, waren vergebens. Alle Ortſchaften jener Gegend, beſonders in den Diſtricten Ahornberg, Helmbrechts und Sparneck wurden durch Einquartirung und Streifpartheien beinahe ganz von großem und kleinem Vieh, Geflügel und Victualien entblößt. Die Diviſion Saint Hilaire vom Soultſchen Corps bivuaquirte am 8. October auf der Mechlenreuther Anhöhe bis gegen den Saalgrund und die Euben

hin und requirirte eine Menge Bedürfniſſe. Beinahe kein Ort dieſes Diſtricts bey Sparneck, iſt verſchont geblieben; viele Einwohner entflohen und konnten nur mit großer Mühe wieder zurück gebracht werden. Alles baare Geld, alle Victualien, ſämmtliches Federvieh, eine Menge Schweine, Schaafe, Getraidt und Fourage wurde verlohren und die Einwohner ſahen einer fürchterlichen Zukunft entgegen. In Stockenroth wurde ein Haus angezündet, in Sparneck ebenfalls, die Rohrmühle brannte ganz ab.

Das Amt Lichtenberg hatte am 8. und 9. October und die folgenden Tage ſehr beträchtliche Requiſitionen an Lebensmitteln und Fourage an die franzöſiſchen und verbündeten Truppen zu leiſten und nach Wallenfels, Cronach, Nordhalben und Saalburg an das Davouſtiſche Corps zu liefern. Am 8. bivuaquirte das franzöſiſche 5te Huſaren Regiment unter Commando des Generals La Salle in dortiger Gegend und nahm dem Orte Lichtenberg außer der ſtarken FourageAbgabe noch 821 fl. 33 kr. baar ab. Die Orte Geroldsgrün, Dörrenwaide, Langenbach, Heinersreuth, Grund ꝛc. erduldeten Mißhandlungen mancherley Art; nach einigen Einwohnern wurde geſchoßen, geſtochen, alles Vieh weggetrieben, die Mühle zu Grund abgebrannt. Viele Einwohner flohen in die Wälder.

Eben ſo fürchterlich lauteten die Nachrichten aus der Gegend von Hof, welche vom 9. bis 12. October mit ungeheueren TruppenMaſſen überſchwemmt war. In den Ortſchaften Ködiz, Unterkotzau, Zedwitz, Gumpersreuth und mehreren andern, wurde geplündert, die DiſtrictsVorſteher zum Theil gemißhandelt, in Hof, wo am 9. das Wirthshaus zum Schwan abbrannte, [8]) ſelbſt der Kreisdirector arretirt. Ganze Heerden Vieh wurden mit fortgetrieben, in Wölbattendorf und Oberkotzau einige Menſchen erſtochen, andere bleßirt. — Der DiſtrictsVorſteher von Toepen berichtete: „An vielen Orten trifft man Spuren gräßlicher Gewaltthätigkeiten; die Geſperre ſind abgeſprengt, die Baarſchaft geraubt, das Bettgeſtröh, in dem man Verborgenes ſuchte, herausgeriſſen und herumgeſtreut, Lebensmittel, Pferde, Ochſen, Schweine, Schaafe ꝛc. ſind mitgenommen worden; viele Perſonen wurden vom Kopf bis zum Fuß ausgeſucht, mit Schlägen gemishandelt, mit Bajonetten und bloßen Säbeln überfallen. Auch Beyſpiele von Schändungen der FrauensPer-

8) Nach einer PrivatNachricht ſteckten die Franzoſen dieſen Gaſthof am 9. Oct. Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr abſichtlich, zum Signal, in Brand, bewieſen aber dabei die größte Vorſicht und Anſtrengung zur Verhütung der weiteren Verbreitung des Feuers.

ſonen ſind vorhanden und manche entgiengen ihnen nur mit Gefahr ihres Lebens und ihrer Geſundheit. Vorzüglich haben die Orte Töpen, Zedwiz, Trogen, Unterkotzau und Haid ſtark gelitten. Die Einzel Uhliz wurde faſt ganz ruinirt; die Einwohner entflohen.

Im Conradsreuther Diſtrict wurde gleichfalls geplündert und alle Anſpann mitgenommen.

Im Diſtrict Schwarzenbach an der Saale hatten mehrere Orte beträchtlichen Schaden. Ein Schuhmacher, Namens Merkel, wollte ſich dem Eintritt der Marodeurs in ſein Haus widerſetzen und wurde durch einen Stich ermordet. An zwey Ehefrauen wurde Gewalt verübt, in Tauperlitz Geld geraubt.

Der Schaden im Kreiße Hof an weggenommenen Effecten, Vieh, Geſchirr, Getraidte, Geld ꝛc. in jenen traurigen Tagen wurde von dem KreisDirectorio auf mehr als 250,000 fl. — angeſchlagen, die Truppenverpflegung ungerechnet.

Alle dieſe Exceße wurden jedoch faſt einzig nur von herumſtreifenden Partheien und Marodeurs verübt. Den regulairen Corps erlaubte die Eile keine Ausſchweifungen, dagegen ſorgten ſie durch ungeheuere Requiſitionen für ihre Bedürfniſſe im Ubermaaße. Sogleich beim Einmarſche des Soultſchen Corps zu Baireuth am 7. October, requirirte der Commißair Ordonnateur en Chef, Lenoble, für dieſes

Corps 40,000 Rationen Brod, 180 Stück Ochſen, 5000 Maas Branntwein, 60 Ctr. Reis, 40,000 Bund Stroh; — zu den Bivouaks 80 Elftr. Holz, — 4000 Bund Heu, 2000 Bund Stroh, 3000 Scheffel Haber für die Cavallerie. Dieſes alles ſollte noch an demſelben Tage in die Bivouaks gebracht und dieſelbe Quantität 3 Tage hintereinander geliefert werden. Zugleich wurde verlangt ein Lazareth zu etabliren. Noch ehe der Marſchall und deſſen Corps in Baireuth eintrafen, forderte der vorausgeeilte Adjutant deßelben 15 geſattelte Reitpferde. Am folgenden Tage (den 8. October) erſchien vor der MilitairDeputation der Unterrevüe-Inſpecteur Reybaud, legitimirt durch eine Ordre des Prinzen Berthier und verlangte von der Stadt und Gegend Baireuth 600 Stück Ochſen und 3000 Ctr. Mehl binnen 2 Stunden! Er ſuchte durch langes Haranguiren unter oft wiederholten Fluchen begreiflich zu machen, wie viel davon abhänge, die gute Meinung Sr. Majeſtät des Kaiſers für die Provinz zu gewinnen, welches durch die bereitwilligſte und ſchleunigſte Erfüllung der Requiſition geſchehen könne. Er drohte, im Nichterfüllungsfalle binnen 4 Stunden, die Forderung zu erhöhen und bemerkte, daß eine ganze Armee zur Execution bereit ſey. Alle Vorſtellungen der Kammer von der Unmöglichkeit der Erfüllung, beſonders hin-

ſichtlich des kurzen Termins, wurden verlacht. Man mußte zur Erfüllung ſchreiten und die Kammer ſah ſich genöthiget, das Vieh aus den Ställen und von den Wägen ſelbſt gewaltſamer Weiſe nehmen zu laßen.

Am 8. October requirirte der Ordonnateur en Chef des 6. ArmeeCorps Marchand 100 Artillerie-Pferde, 8000 Maas Branntwein, 4000 ℔ Reis, 100 Maas Weineſſig, 10,000 Scheffel Haber und eine Menge Eiſengeräthe, in 24 Stunden zu liefern.

Am 9. verlangte ein Baieriſches Corps zu Baireuth gleichfalls 100 ArtilleriePferde, 20,000 Laibe Brod à 2 ℔, 1000 Paar Schuhe, 100 Paar Stiefel, innerhalb 24 Stunden.

Im Unterlande mußte früher ſchon (am 1 Oct.) mit dem KriegsCommißair Thomas ein Lieferungs-Contract auf 150,000 ℔ Brod und 200 Stück Ochſen für das DavouſtſcheCorps geſchloſſen werden, worauf aber nur 20,000 ℔ Brod und 82 Stück Ochſen geliefert wurden. Am 7. October requirirte der UnterRevüeInſpecteur Villain zu Erlang 2500 Ctr. Mehl (2/3 Waizen 1/3 Korn) und 300 Stück Ochſen à 450 ℔.

Da alle Anſpann von den durchmarſchirenden Truppen mitgenommen war, ſo mußten die Ortſchaften ihre Beiträge an Mehl ꝛc. auf Schubkarren herbeyſchaffen.

Am 9. October wurde dieſe Requiſition mit 3000 Maas Branntwein nach Vorchheim, am 11. d. mit 4000 Ctr. Heu und 4000 Ctr. Stroh vermehrt. Für die Feſtung Vorchheim wurden ferner requirirt 20,000 Backſteine, 150 Ctr. ungelöſchten Kalch, 22 Maurer, eine beträchtliche Parthie Eiſen-Waaren, 15,000 Palliſaden, 180,000 Wurſtpfähle, 100,000 Faſchinen und 100 Eichenblöcher.

Auf den Neuſtädter- und IphöferKreis wurde am 9. Oct. durch einen franzöſiſchen Commißair eine Requiſition gelegt von 2000 Stück Ochſen, 20,000 Ctr. Mehl, 2000 Ctr. Heu binnen 10 Tagen nach Bamberg zu liefern; Villain beſtimmte in der Folge die Forderung auf 2200 Ctr. Heu, 5000 Ctr. Haber, 1200 Ctr. Stroh und 27,500 Ctr. Mehl.

Am 10. Oct. wurde zu Baireuth eine große Quantität ArtillerieGeräthſchaften verlangt und geliefert.

Auch zu Culmbach waren für das BlocadeCorps beträchtliche Requiſitionen erforderlich, wie weiter unten erwähnt werden wird; und ſo gieng es an mehreren Orten, wo Truppen Quartier nahmen. [9]) Wem grauſet nicht vor dem Verzeichniß dieſer unge-

---

9) Von Hof wird erzählt: Marſchall Ney requirirte am 10. Oct. eine GeldSumme von 5000 fl. mit der Drohung, die Stadt anzuzünden. Eine MagiſtratsPerſon, welche Vorſtellung machte, ſoll in

heuren Forderungen! Obſchon ein beträchtlicher Theil derſelben durch Hülfe des inzwiſchen angekommenen franz. Gouverneurs Legrand, — in Hof durch den StadtCommandanten, Capitain D'Hericourt, — durch dringende Vorſtellungen der Unmöglichkeit, mit immer gut aufgenommenen, klingenden Gründen unterſtützt, mit unter auch durch abſichtliche Zögerung, unerfüllt blieben, ſo betrugen dennoch die bis zum 18. November angezeigten ordinairen Requiſitionen bereits 583,120 fl. — Die außerordentlichen Requiſitionen von einzelnen durchmarſchirenden Corps und die Beſchädigungen wurden bis zu jener Zeit auf 644,140 fl. — berechnet, wovon das Oberland vier und das Unterland ein Fünftheil traf. Rechnet man die Verpflegung der durchmarſchirenden Truppen, welche, wenigſtens 100,000 Mann und 30,000 Pferde ſtark im Durchſchnitt 4 Tage lang ſich im Lande enthalten haben, mäßig angeſchlagen, zu 500,000 fl. — ſo ergiebt ſich, daß das Fürſtenthum Baireuth in dem einzigen Monat Oct. einen Verluſt von wenigſtens einer Million, Siebenmal Hundert Tauſend Gulden, erlitten hat.

Der größte Nachtheil wurde aber dem Lande durch

Gefahr geweſen ſeyn, von ihm erſchoßen zu werden. — Soult und Ney's Mahlzeiten am 9. und 10. Oct. koſteten der Stadt Hof 7648 fl.

die mitgenommene Anſpann zugefügt. Dieſe wurde allenthalben in übermäßiger Anzahl requirirt und mit der Armee bis Plauen, Schleiz, Erfurth und noch weiter fortgeſchleppt. Die begleitenden Eigenthümer und Knechte wurdrn unterweges gemißhandelt und ließen ihre Anſpann und Wägen theils freiwillig im Stiche, theils wurden ſie mit Gewalt davon gejagt, oder mußten aus Mangel an Geld allein zurückkehren.

Nach einer unvollſtändigen Zuſammenſtellung hatte die Provinz auf dieſe Weiſe im Monath October 859 Pferde, 2794 Ochſen und 166 Wägen verlohren.

Es iſt begreiflich, daß bei den mancherley Reitzungen und Exceßen der Soldaten bisweilen auch von Seiten der Einwohner thätliche Widerſetzlichkeiten Statt fanden, wovon im Monat October folgende zur amtlichen Anzeige kamen.

In Ipsheim forderte ein Detaſchement des 85. InfanterieRegiments am 6. Oct. mehrere Wagen und Pferde. Die GemeindeGlieder ſchienen mürriſch darüber, verſammelten ſich um die Amtswohnung und es fiel von den franzöſiſchen Soldaten — ſey es aus Unvorſichtigkeit oder aus Abſicht — ein Flintenſchuß. Dieß reitzte die Bauern zur Wuth;

man zog die Sturmglocke und drang auf die Franzoſen ein. Dieſe ſetzten ſich zur Wehre, erſchoßen zwey Bauern, Rückert und Zoller, und zogen ſich fechtend nach Windsheim zurück, um am andern Tage verſtärkt wieder zu kommen und Rache zu üben. Der Wirth Deyer, welcher den erſten Anlaß zum Tumult gegeben haben ſollte, [10]) wurde füßilirt; man wollte auch dem Geiſtlichen des Orts und noch einigen Einwohnern zu Leibe gehen, dieſe hatten ſich aber geflüchtet und die Soldaten zogen nach einigen GeldErpreßungen wieder ab.

Im Dorfe Plos an der Straße von Baireuth nach Culmbach, jagte ein kühnes BauernMädchen einigen franzöſiſchen Soldaten die ihrer Mutter geraubte Kuh wieder ab, und verwundete dabei einen Officier mit einem Prügel am Kopfe.

In Weiſenſtadt wurden vier franzöſiſche Soldaten, welche ſich Exceße erlaubten, im Handgemenge von den Einwohnern ſo geſchlagen, daß einer davon ſtarb.

Ein franzöſiſches ExecutionsCommando von 1 Sergeant und 7 Mann, welches RequiſitionsBeiträge von Weidenberg beitreiben ſollte, ward am

---

10) PrivatNachrichten zu Folge war das unzweckmäßige Benehmen des damaligen Beamten wenigſtens entfernt, Veranlaßung des unglücklichen Auftritts und die Einwohner, welche zum Theil hinterher Arreſt und Koſten trafen, unſchuldig.

14. October unter Weges von einem betrunkenen Forſtläufer durch die vorgehaltene, geladene Flinte und die Warnung, daß Rußen und Preußen in Weidenberg ſeyen, zurückgehalten und kehrte unverrichteter Sache zurück. Der Forſtläufer wurde eingezogen, ſaß lange im Gefängniß und wurde ſeines Dienſtes verluſtig. Den Jägern ward das Tragen der Gewehre verboten. — Die Kammer wurde durch dieſe Vorfälle veranlaßt, die Einwohner nachdrücklichſt vor aller Selbſthülfe und Handlungen eines übelverſtandenen Patriotismus zu warnen; der Gouverneur erließ ſtrenge Proclamationen.

Inzwiſchen dauerten die Durchmärſche noch immer fort.

Am 24. October traf von Thumbach aus, eine baieriſche TruppenColonne des GeneralLieutenants Deroi von 4000 Mann in Baireuth ein, und begab ſich in den folgenden Tagen über Gefreeß und Hof zur Armee.

Vom 22. bis 24. giengen die Badenſchen Truppen, drey Regimenter Infanterie, 24 Huſaren und einige Artillerie, zuſammen 3000 Mann dieſelbe Straße. Einige Tage darauf folgte das Würzburgiſche Contingent.

Vom 20. bis 28. October zogen die Würtembergiſchen Truppen, 7400 Mann Infanterie und 1600 Mann Cavallerie durch den Neuſtäd-

ter- und Erlanger Kreis, über Baireuth, Gefreeß und Hof.

Allenthalben hinterließen dieſe Märſche üble Spuren der Härte und des Dranges. Der Neuſtädter Kreis berechnete ſeinen Schaden durch Requiſitionen und Exceße auf 10,000 fl. —

In Eſchenau wurde in der Nacht vom 23. bis 24. Geld erpreßt, geplündert, die Einwohner gemißhandelt. Aehnliche Auftritte wurden in Hof durch den StadtCommandanten D'Hericourt verhindert.

Ein am 23. und 24. October aus Sachſen durch Wunſiedel und Warmenſteinach nach der Oberpfalz gezogenes baieriſches Commando, angeblich Prinz Taxis Dragoner, welches geäuſert haben ſoll, daß noch mehrere nachkommen würden, gab der Sonderbarkeit des Weges wegen, in dieſer Zeit der Furcht und Hoffnung, zu mancherley Gerüchten und thörichten Muthmaßungen Anlaß.

Uebrigens waren dieſes die einzigen Truppen, welche Wunſiedel und die dortige Gegend in dieſer bangen Periode betraten, und während das ganze übrige Land unter dem Drucke des Krieges beinahe erlag, verlebte jener in Gebirgen verſteckte Theil noch Tage des Friedens. Die gutmüthigen, wackeren Bewohner ſahen indeß nicht müßig dem Leiden ihrer Nachbarn zu; freiwillig unterſtützten ſie die Orte Baireuth, Münchberg, Sparneck ꝛc. mit Mehl,

Brod, Bier, Branntwein ꝛc.; es war ein rührendes Schauſpiel, wie ſie Caravanenweiſe in Körben und Querſäcken ihre Gaben brachten.

Der Theil des Baireuther Kreiſes, welcher entfernter von der Straße lag, ward vom 15. October an, durch die Bequartierung mit den franzöſiſchen CavallerieDepots von 52 Regimentern, welche anfänglich zuſammen 1327 Mann und 1128 Pferde ausmachten, ſich aber in der Folge vermehrten, auf das empfindlichſte gequält, indem dieſe Depots aus lauter Peinigern zuſammengeſetzt zu ſeyn ſchienen. Sie marſchirten am 5. und 6. November nach Wittenberg ab. In den erſten Tagen des Decembers marſchirten 3 CüraßierRegimenter aus Italien kommend, durch Baireuth, Münchberg, Hof; dieſen folgten am 11. 12. und 13. d. M. franzöſiſche InfanterieColonnen von 600, 1700, und 1400 Mann, welche zugleich mit 3000 Mann Würtembergiſcher Truppen jenen Weg zur Armee nahmen, und ſo gienges, in größeren oder kleineren Haufen, den ganzen Monath hindurch. Faſt keinen Tag war die Straße leer und keine Gegend ganz verſchont.

Wenn ſchon die Stadt Culmbach und Gegend weniger von Durchmärſchen litt, ſo wurde ſie um ſo mehr durch die Blocade der Feſte Plaſſenburg geängſtiget.

In der Nacht vom 9. auf den 10. October erſchien ein 10,000 Mann ſtarkes baieriſches Corps unter dem Commando der Generale Minucci und Mezanelli vor den Thoren Culmbachs. Ein Commando Dragoner erzwang die Oeffnung des Baireuther Thores durch Drohungen, wobei eine bürgerliche Schildwache, aus Misverſtändniß, mit Säbelhieben verwundet wurde. Nachdem der vor die Stadt beruffene PolizeyDirector Löwel die Verſicherung gegeben hatte, daß ſich kein Preußiſches Militair in der Stadt befinde, rückte das leichte InfanterieBataillon von Zollern ein und lagerte ſich zum Theil auf dem Markte. Die übrigen Truppen zogen in die benachbarten Dörfer und beſetzten ſämmtliche Anhöhen um die Stadt. Das ganze glich einer förmlichen Belagerung. Am 10. ließ Mezanelli die Feſtung zur Uebergabe mit der Drohung auffordern: im Weigerungsfalle Stadt und Feſtung in einen Schutthaufen zu verwandeln. Auf die abſchlägliche Antwort des Commandanten, GeneralMajors v. Uttenhoven, verſuchten die Baiern in der Nacht vom 10. auf den 11. ſich der Feſtung von dem Buchwalde her und die LindenAllee herauf, zu nähern, wurden aber durch Gewehrfeuer zurückgehalten. Ueberhaupt zeigte die kleine Beſatzung Plaſſenburgs in dieſen Tagen viel Muth, die Artillerie und Schützen insbeſondere viel Geſchicklichkeit. Die Canonen

beſtrichen die Straßen nach Coburg und Hof und tödteten einige Mann und Pferde; ein franzöſiſcher IngenieurCapitain ſoll in dem Augenblick niedergeſchmettert worden seyn, als er vom Rehberg herüber in die Feſtung viſirte.

Die kurz vor Ausbruch des Krieges aus Landesbewohnern formirten ScharfSchützen wieſen mit ihren Büchſen alles zurück, was ſich der Burg näherte. Ein Theil der Beſatzung forderte ſogar von dem Commandanten Officiere um die Belagerer aus der Stadt zu jagen, was bey dem Mißverhältniß in der Anzahl nicht zugeſtanden werden konnte.

Am 11. erſchien Hieronimus Napoleon vor Culmbach und übernahm das Commando über die baieriſchen Truppen. Jedermann glaubte, daß nun die Feſtung ſofort genommen werden würde. Selbſt die Beſatzung machte ſich auf einen Sturm gefaßt. Allein Hieronimus ließ ſich auf dem Schloſſe Steinenhauſen von der Stadt Culmbach bewirthen und zog ſchon am folgenden Tage mit dem baieriſchen Corps nach Cronach ab, nachdem beträchtliche Requiſitionen an Lebensmitteln, Fourage und Pferden, erfüllt worden waren. Zur Blocade der Feſtung blieb nur das 13 baieriſche LinienInfanterieRegiment aus 2110 Mann beſtehend, unter Commando des Obriſten Drouin und des ObriſtLieutenants von Schloßberg in Culmbach zurück. An die Stelle der

Drohungen und ernſtlichen Maaßregeln zur Einnah-
me der Feſtung traten nun gütliche Vorſtellungen
zur Uibergabe. Dieſe Vorſtellungen ſchienen bey
dem Commandanten ſo vielen Eingang gefunden zu
haben, daß ſie ſchon am 13. October, alſo noch vor
der unglücklichen Schlacht bey Jena eine Conventi-
on zur Folge hatten, woraus zuletzt ein ſo freund-
ſchaftliches Verhältniß entſtand, daß man für die
Officiere der Beſatzung, Artickel, welche auf der Fe-
ſte mangelten, als Wein, Arrack, Citronen, Taback,
aus der Stadt verabfolgen ließ und faſt täglich
feindliche Officiere unter irgend einem Vorwand auf
die Feſtung kamen. Zwar fielen zwiſchen den Vor-
poſten kleine Nekereien vor, die Beſatzung ſelbſt ſchick-
te einige Kugeln in die Stadt, um die auf dem
Markte und bey dem oberen Thore befindlichen bai-
eriſchen Piquets zu vertreiben; die Belagerer droh-
ten aber es der Stadt entgelten zu laſſen, wenn die
Feſtung fortfahre, feindlich zu handeln. Die Ci-
vilbehörden fanden ſich dadurch veranlaßt, die Auf-
forderungen zur Uebergabe mit ihren Bitten zu un-
terſtützen. Man unterließ nicht, dem Commandan-
ten von Tag zu Tage die eingelaufenen Nachrichten
von dem Unglücke der Preuſſen mitzutheilen, ihn
auf das Unnütze ſeines Widerſtandes aufmerkſam
zu machen, und mit einem vorbereiteten Bombar-
dement zu drohen. Wirklich hatte man Verfügung

getroffen, BelagerungsGeſchütz kommen zu laſſen, um vom Buchwalde und Rehberg her die Feſtung zu beſchießen. Der Commandant glaubte hierin Gründe genug zu haben, ſchon am 11. November einen Waffenſtillſtand vorzuſchlagen, der von dem Obriſten Grafen Beckers — (welcher am 23. Oct. mit dem 6. Inf.Regt. den Obriſten Drouin abgelöſt hätte) — auf 14 Tage angenommen wurde und am 25. deſſelben Monats mit der förmlichen Capitulation endigte, nachdem man dem Commandanten ein Schreiben des KriegsMiniſters Berthier vorgezeigt hatte, worin gedroht war, 6000 Mann Franzoſen zur Einnahme der Feſtung abzuſchicken, welche keinen Stein auf dem andern laſſen und den Commandanten bey längerer Weigerung für jeden Tropfen Blutes verantwortlich machen ſollten. So wurde denn die noch in vollkommenem Stande befindliche BergFeſte mit einem MunitionsVorrathe zu 6834 Canonen- und 74,000 FlintenSchüßen, 39 Canonen und Lebensmitteln, welche noch auf zwey Monate ausgereicht haben würden, ohne Schwerd-Streich, blos durch Parlamentiren, erobert. Schon am Abend des CapitulationsTages beſetzten die baieriſchen Truppen ein Thor der Feſtung und am folgenden Tage marſchirte die Beſatzung, 529 Mann ſtark, aus und ſtreckte in der LindenAllee das Gewehr.

Während dieſer 6 wöchentlichen Blocade unterlag

die Stadt Culmbach der drückendſten Laſt der Requiſitionen und Einquartierung. Dennoch ſollten die Aemter Culmbach, MarktSchorgaſt und Kupferberg nach einem Befehl des franzöſiſchen GeneralIntendanten auch zu den Lieferungen an Verpflegungs-Naturalien, welche für die MarſchStation Cronach erforderlich waren, beträchtlich concurriren.

Die ſämmtlichen Requiſitionen bis zur Uebergabe der Feſtung koſteten der Stadt Culmbach über 40,000 fl. — ohne die von den Bürgern gegebene Verpflegung. Jeder Bürger hatte fortwährend, 4, 6 bis 12 Mann Einquartierung. Viele konnten es nicht mehr aushalten, und waren im Begriff ihre Wohnungen zu verlaſſen. Der größte Theil der Gewerbe lag darnieder. Von den benachbarten Landbewohnern wurden in der letzten Zeit der Blocade täglich 4 — 800 Schanzarbeiter requirirt.

Nach der Uibergabe hofften die Bedrängten Erleichterung zu erhalten. Wie ſchrecklich mag ihnen die, wenige Tage darauf, erfolgte Bekanntmachung geweſen ſeyn, daß die Plaſſenburg neuerdings in BelagerungsStand geſetzt und von der Stadt die Bedürfniſſe dazu geliefert werden ſollten. Glücklicher Weiſe blieb dieſe Abſicht unausgeführt; inzwiſchen dauerten dennoch Einquartierung und Requiſitionen bis gegen das Ende Decembers fort, wo die

Vorerinnerung.

Was der Verfaſſer über den Zweck ſeiner im Jahre 1808 herausgegebenen „Erinnerungen aus den preußiſchen RegierungsJahren" vorbemerkte, daß ſie zunächſt dazu dienen ſollten, ſeinen lieben Landesleuten den Uiberblick einer der merkwürdigſten Geſchichtsperioden des Vaterlandes zu erleichtern und an dieſe allgemeinen Erinnerungen die dadurch erweckten individuellen zu knüpfen — das gilt auch von der gegenwärtigen Schrift. Wenn der Geſchäftsmann darinn weniger allgemeine Landesverordnungen angezeigt findet, ſo iſt der Grund nicht ſowohl in der Unvollſtändig-

keit der Arbeit des Verfaſſers, als in den Verhältniſſen der Zeit und der Landesbehörden zu ſuchen, welche iedoch auch in dieſer Hinſicht zum Beſten des Landes gethan haben, was in ihren damals ſo ſehr beſchränkten Kräften ſtand.

Zur beſſeren Uiberſicht wurden die wichtigſten Verordnungen unter einem beſonderen Abſchnitt zuſammengeſtellt.

Der Hiſtoriker und Statiſtiker wird dagegen, ebenfalls in beſonderen ſummariſchen Uiberſichten, eine reiche Quelle intereßanter Nachrichten zur Vergleichung und weiteren Forſchung finden und Staatsdiener, welche den Beruf dazu haben, werden ſie zum Beſten des Landes benützen.

Unſere baieriſchen und übrigen teutſchen Brüder, werden aus dieſer Darſtellung die

Uiberzeugung ſchöpfen, wie auch wir unter dem allgemeinen Verhängnis nicht weniger litten, duldeten und ſeufzten, wie ſie — jeder theilnehmende Leſer wird ſich mit uns, nach glücklich überſtandenen Leiden, aufrichtig über die glückliche Wendung des Schickſals freuen, welche uns unter einem geliebten Herrſcher mit einem edlen Volke verband, das ſo eben im Begriffe ſteht, die ſchönſten Früchte eines harten Kampfes zuerſt zu erndten.

Hinſichtlich der Aechtheit und Wahrheit meiner Nachrichten habe ich nur noch zu bemerken, daß ich ſie bei meinen früheren Dienſt-Verhältniſſen während der beſchriebenen Periode, faſt alle aus officiellen Acten entnehnen konnte, bei einem großen Theile der Geſchichte Mithandelnder oder Augenzeuge war, und weder den Willen, noch eine Urſache habe, irgend etwas anderes zu

ſagen, oder darzuſtellen, als wie es, war und iſt.

Die Darſtellung könnte gefälliger, hie und da ausführlicher und geiſtreicher ſeyn. Meine dermaligen Dienſtgeſchäfte, welche weder viel Zeit übrig laſſen, noch ſehr geiſt⸗erhebend ſind, mögen mich bei den Kritikern entſchuldigen.

Geſchrieben zu Culmbach im April 1819

W.

I.

Geſchichtliche Darſtellung der wichtigſten Ereigniße in dem Fürſtenthume Baireuth, als Folgen der franzöſiſchen Occupation von 1806 — 1810.

Seit dem ſiebenjährigen Kriege, in welchem nur wenige und befreundete Heeres-Haufen das Land durchzogen, und der Feind das einſtige Erbtheil ſchonte, waren Völkerkämpfe für die Einwohner des Fürſtenthums Baireuth nur Gegenſtände der geſelligen Unterhaltung, welche unter ihnen nur ſelten, und immer bald wieder vereinte Partheien, erzeugte.

Induſtriös und ſpeculativ, benützten die emſigen Baireuther die innere Ruhe und die äuſſeren Verhältniſſe zur Vermehrung ihres Wohlſtandes; die allgütige Vorſehung ſandte, um zur Tragung künftiger unverſchuldeter, doch unabwendbarer Lei-

den Kräfte zu geben, die beſten Jahre voraus. Man ſammelte emſig, als ahnete man die fremden Gäſte, die den Vorrath, als wären ſie die Wirthe, einſt verzehren ſollten. Wie wäre in den ärmeren Jahren von 1780 — 1790 eine Laſt zu ertragen geweſen, die ſelbſt nach jener glücklicheren Zeit, in den Jahren 1806 — 1810 die Grundpfeiler des Wohlſtandes dieſes Landes erſchütterte und größtentheils untergrub?

Um es anſchaulicher zu machen, wie viel dieſe Provinz in wenigen unglücklichen Jahren verlohr, wollen wir einige Blicke auf ihre Verhältniſſe vor dem Kriege vorausſchicken. [1])

Eine ſeltene Bevölkerung auf 61 QuadratMeilen zuſammengedrängt, [2]) zeugte von dem Wohlbefinden der Einwohner und veranlaßte eine allgemeine Thätigkeit, um den Unterhalt zu ſichern. Die verſchiedenen Erwerbszweige waren ziemlich gleichmäßig und in einem glücklichen Verhältniße zu einander vertheilt; jeder Stand war mit ſeiner Lage

---

Anm. 1) Für diejenigen Leſer, welche ſich näher von dieſen Verhältniſſen unterrichten wollen, ſind dieſer Schrift ſtatiſtiſche Uiberſichten über Bevölkerung, Landwirthſchafft, Manufacturen, Handel, Finanz, Kirchen und Schulen, Landesbehörden ꝛc. beygefügt.

2) S. Uiberſicht Nro. 1.

zufrieden. — 218,000 Tagwerke Ackerlandes, [3]) bearbeitet von fleißigen und wirthſchaftlichen Bauern, ernährten ohngefähr 250,000 Einwohner, und gaben einiges an den Nachbar ab. An Genügſamkeit gewöhnt, befriedigte den Landmann des weniger fruchtbaren Oberlandes, ein Kartoffelmahl; die wohlfeilere Gerſte bezog er, ſo viel er nicht ſelbſt baute, von der benachbarten Pfalz und ſendete dagegen den theuren Waizen und Roggen und den vorzüglich guten Haber und Flachs der SechsAemter, nach Sachſen, Böhmen und Franken. Mehr noch ſandte das fruchtbare Unterland auswärts. Nach einem Durchſchnitt aus den ZollRegiſtern der Jahre 1804 — 1806 wurden jährlich 9460 Simra [4]) Getraid in das Ausland geführt, wovon 8300 Sra. im Unterlande erzeugt wurden. Der Werth des in das Ausland jährlich verkauften Viehes berechnete ſich auf 395,000 fl. — Noch reichlicheren Gewinn vom Auslande gewährte der Gewerbsfleiß [5]), obſchon die Zeit des höchſten Flors der inländiſchen Manufacturen ſeit der franz. italieniſchen Einfuhr Verbote bereits vorüber war. Ein und zwanzig tauſend Menſchen beſchäftigten ſich alleine mit Gegenſtän-

---

3) S. Uiberſicht Nro. 2.

4) Ein Gemäs, 2 Scheffel 1 31/32 Metz Münchner Maaſes enthaltend.

5) S. Uiberſicht Nro. 4.

den der Fabrication für den ausländiſchen Handel z. B. Baumwollen=, Wollen= und leinene Tücher, Strümpfe, Bänder, Handſchuhe, Hüte, Farbwaren, Toback, Glas, Geſpinſt ꝛc. Der Ertrag ihrer Fabrication war 1806

3,478,024 fl. —

wovon 869,506 fl. — für rohe Materialien im Auslande blieben und

2,608,518 fl.

rein gewonnen wurden.

Sie fanden Abſaz in dem ſüdweſtlichen Teutſchland, in den Niederlanden, in Italien, vor der Revolution ſelbſt in Frankreich, in Dänemark und in den HanſeStädten. Die Fabricanten bezogen die erſten Meſſen Teutſchlands. Die vorzüglichſten Fabricen blüthen in Erlangen, Hof, Wunſiedel und Münchberg. Die Fabrication der Hüttenwerke [6]) betrug im Jahr 1805

331,197 fl. —

wovon für 209,405 fl. ins Ausland gieng.

Auch der Handel gewährte der Provinz ſeinen Segen. [7])

In der glücklichſten Lage, im Herzen von Teuſchland, empfieng ſie auf der Nordſeite von dem Ge-

---

6) S. Uiberſicht Nro. 3.
7) — — — — — 5.

werbs- und Handelsfleißigen Sachſen die Früchte fremder Cultur und Fabric, um ſie mit reinem Gewinn den Süden zuzuführen, während ſie in Oſten eigne Erzeugniße mit Vortheil vertauſchte und in Weſten, die ſchiffbaren Flüſſe benützend, den Uiberfluß an Holz und Getraidte gegen baar Geld umſetzte. Die Maſſe der meiſt mittelſt inländiſcher Fracht und Spedition durch das Land geführten Waaren, betrug in den letzten Jahren im Durchſchnitt jährlich über 700,000 Ctr. wobei eine anſehnliche Summe Geldes durch Fracht, Zölle, und Zehrung der Fuhrleute in das Land kam.

Da auch aus dem Steigen des Luxus einigermaſſen auf den Wohlſtand geſchloſſen werden kann, ſo iſt vielleicht die Bemerkung nicht ohne Intereſſe, daß in den letzten 2 Jahren 1806 — 1807 24,000 Ctr. hochimpoſtirte LuxusArtikel, als Zukker, Koffee, Seidenwaaren ꝛc. zur inländiſchen Conſumtion verzollt wurden.

Der Uiberfluß an Geld wurde indeß weniger auf Gegenſtände des Luxus, ſondern mehr auf den Ankauf und die Verbeßerung liegender Gründe und Häußer verwendet, theils, um das Capital ſeinen Nachkommen mehr zu ſichern, theils wohl auch aus Eitelkeit, weil es als ein Zeichen des Reichthums galt, viele liegende Güther zu beſitzen. Auf den Ertrag wurde dabey weniger geſehen und ſelten ver-

zinßte ſich ein auf Gründe verwendetes Capital zu mehr als 3 pro Cent. Daher erhielten dieſe Gründe einen ſo hohen Nennwerth, wie ſie ihn nie zuvor hatten — ein Umſtand der eine unglückliche Täuſchung hervorbrachte, welche ſich erſt bey den nun eingetretenen Geld- und Nahrungsloſen Zeiten zum Schrecken und Verderben vieler tauſend Familien offenbaret.

Mit wehmuthsvollen Herzen gehen wir zu der Beſchreibung dieſer trüben Zeiten über.

October bis Decbr. 1806.

Von Süden und Weſten brachen in den erſten Tagen des merkwürdigen Octobers 1806 fürchterliche KriegsGewitter, welche ſich ſeit Monden ſchon an den Grenzen zuſammen gezogen hatten, plötzlich in die beſtürzte Provinz. Ein Sturm zwar trieb ſie ſchnell darüber hin, um zum Verderben des Mutterlandes bey Jena ſich zu entladen, aber dennoch wurden gleichſam im Vorüberziehen die Blüthen des geſchilderten Wohlſtandes eines ſchönen Landes gewaltſam abgeſtreift, die Früchte des Friedens und eines vieljährigen Fleißes in wenigen Tagen faſt vernichtet und das mit Preußen verwandte und ſeit

15 glücklichen Jahren vereinigte Fürſtenthum, auf immer davon losgeriſſen. Das geſegnete Unterland betrat zuerſt der erbitterte Feind. Erlangen ſah vom 1 bis 10. Oktober gegen 60,000 Mann franzöſiſche Truppen unter den Marſchällen Bernadotte und Davouſt durch ſeine Thore gen Bamberg ziehen. Am 7. zog Marſchall Soult mit 30,000 Mann durch Baireuth gen Hof, ihm folgte am 8. das 18,000 Mann ſtarke Corps des Marſchalls Ney auf demſelben Weg und am 9. eine baieriſche Diviſion unter dem General Minucci, welche ſich gegen Culmbach wendete. In Hof trafen ſchon am 8. franzöſiſche Vorpoſten des Bernadottſchen Corps von Cronach und Lichtenberg her ein, nachdem das daſelbſt geſtandene Preußiſche AvantCorps unter dem General Tauenzien wenige Stunden vorher ſich zurückgezogen hatte. Am 9. fieng daſelbſt (in Hof) der Durchmarſch des Soultſchen Corps an, welches, wie die folgenden Corps, in dortiger Gegend übernachtete und immer am nächſten Tage ſeinen Marſch nach Plauen fortſetzte. — Wenn ſchon, wie wir hören werden, auch in der Folge noch größere und länger dauernde Durchmärſche und Einquartierungen Statt hatten, ſo waren doch keine ſo tumultuariſch, ſchrecklich, beängſtigend und nachtheilig, als die in den erſten Tagen des Octobers. Wo kurz vorher noch eine dumpfe Stille, eine ruhige Hin-

gebung herrſchte, da lärmten jetzt viele Tauſende feindlicher Soldaten. Alle Hauptſtraßen des Landes, alle Orte waren voll, die Anhöhen mit Bivouaks bedeckt, den nächtlichen Horizont beleuchten unzählige Wachfeuer und bilden einen glühenden Kreis.

Von allen Seiten hörte man das Getöſe wilder Schaaren, das Geraſſel und Geklirre der Waffen, das Rollen der Canonen und Wägen, die kriegeriſche Muſik durchziehender Haufen, das Geblöcke des in großen Heerden mitgeſchleppten hungrigen Schlachtviehes, zwiſchen durch das Geheul und Klagen mißhandelter Vorſpänner und beraubter Bauern, das Fluchen ihrer barbariſchen Treiber. — — — Von allen Seiten erſchallten nun Klagen über Mangel und Exceße. Betrachten wir die Scenen des Jammers und Elendes etwas näher.

Schon am 8. October, alſo am zweiten Marſchtage, ſchrieb der DiſtrictsVorſteher zu Schnabelweid an die Kammer: "Im hieſigen Markte iſt kein Korn, kein Haber, keine Maas Bier, kein Branntwein, kein weißes Brod mehr und Franzoſen ohne Zahl. In Zips haben ſie eine Scheune angezündet, weil kein Haber mehr zu bekommen geweſen." — Tags darauf wurden daſelbſt mehrere Ein=

Beſatzung von Culmbach zur Armee abmarſchirte. Nur ein kleines Commando blieb zurück, um die inzwiſchen befohlene ſchleunige Demolirung der Feſtung zu betreiben. Bey dieſer Zerſtörung fand ſich erſt, daß der Platz nicht ſo unbedeutend und leicht zu nehmen geweſen ſey, als man nach dem äußerlichen Anſchein glauben mochte. Ob man ſchon nur die eigentlichen FeſtungsWerke, die äußern Mauern, Caſematten ꝛc. zerſtörte und die SchönhofsGebäude, die alte und neue Caſerne, CommandantenWohnung, das Arſenal, ſtehen ließ, und zum Abtragen täglich 550 Arbeiter und mehrere Bergleute vom Lande requirirte, ſo war man, des vielen Treibens von Seite des franzöſiſchen Gouverneurs ungeachtet, doch nicht im Stande, dieſes Geſchäft vor der Mitte Febr. 1807 zu beendigen. Die Koſten der Demolirung, welche vom Lande getragen werden mußten, betrugen 13,500 fl. —, die PerſonalDienſte nicht gerechnet.

Man hätte glauben ſollen, daß die kleine Provinz Baireuth für das Schickſal, ein Theil der Preuſſiſchen Monarchie zu ſeyn, durch die ungeheuren, Millionen überſteigenden Requiſitionen, Durchmärſche und Drangſale aller Art, genug gebüßt hätte und daß es ſelbſt zweckmäßig geweſen wäre, ſolche für denUnterhalt der noch nachfolgenden Corps und

für den Fall eines Rückzuges, ſo viel als möglich zu ſchonen. Dieß waren aber nicht die Geſinnungen des Siegers. Der bisherige ruhige und feſte Gang der Adminiſtration unter den alten Autoritäten und unter dem Schutze des Gouverneurs Legrand hatte faſt vergeſſen laſſen, daß das Land ein, von Franzoſen, erobertes ſey, als am 14. November unvermuthet ein franzöſiſcher Intendant, v. Tournon, zu Baireuth erſchien und durch ſeine Eröfnungen bitter daran erinnerte. Er ſetzte ſich an die Spitze der LandesVerwaltung, nahm alle Caſſen und Magazine in Beſchlag, verbot alle Zahlungen aus denſelben ohne ſeine Autoriſation, befahl die Ablieferung aller RevenüenUiberſchüſſe an den mitgebrachten franzöſiſchen Obereinnehmer und eröffnete hiernächſt, Se. Kaiſerl. Majeſtät habe am Morgen nach der Schlacht von Jena (15. Oct.) befohlen, daß dieſes Land in möglichſt kurzer Zeit eine Contribution von 2,500,000 Franks oder 1,160,541 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. bezahlen ſolle. Den dringendſten Vorſtellungen gegen dieſe unerwartete und unverdiente Strafe, den Bitten um, wenigſtens theilweiſen, Erlaß, wurde von Seiten des Intendanten der Wille ſeines Herrn enigegengeſetzt, daß die Summe unverkürzt, auf das ſchleunigſte, aufgebracht werden müſſe.

Eine der nächſten Folgen dieſer Sequeſtration war die, am 27. November erfolgte, Verpflichtung

ſämmtlicher Behörden und Officianten des Landes für das franzöſiſche Intereſſe, die Abnahme und Vertilgung aller Preußiſchen Wappen, der Befehl in allen Ausfertigungen die Firma: Königl. Preußl. wegzulaſſen, und die Juſtiz im Namen Se. Majeſtät des Kaiſers und Königs auszuüben.

Das Land wurde ſofort in das, damals berüchtigte, jetzt von ſehr vielen, welche nun erſt das härtere engliſche Joch begreifen, zurück gewünſchte, ContinentalSyſtem gezogen und in Folge des bekannten BlocadeDecrets vom 21. November gegen England, eine Nachſuchung nach engliſchen Waaren vorgenommen. Obſchon dem Intendanten vorgeſtellt wurde, daß kein eigentliches engliſches Eigenthum in der Provinz vorhanden ſey, daß zur Beförderung der inländiſchen BaumwollenManufakturen dergleichen engliſche Waaren von jeher hoch impoſtirt geweſen und die feineren baumwollenen Waaren, Bänder ꝛc. immer aus der Schweitz, die ſeidenen Waaren, ingleichen feinerne wollene Tücher aus Frankreich und den Niederlanden bezogen worden ſeyen, ſo wurden doch in Baireuth für 2600 fl. — in Hof für 2742 fl. — in Erlangen für 2242 fl. — von den Kaufleuten als engliſch declarirte Waaren, ohngeachtet ſie von den Handelsleuten nicht einmal von England unmittelbar bezogen und längſt bezahlt waren, confiſcirt und für Rechnung der franzöſiſchen

Caſſe verkauft. Alle Zollbediente, Poſtämter und Polizeyſtellen wurden für die Execution des Blocade-Decrets in Bewegung geſetzt und verantwortlich gemacht. Als traue man dem Landfrieden nicht und befürchte Widerſetzlichkeit gegen die neuen Maasregeln, ward Anfangs December eine allgemeine Entwaffnung vorgenommen; aus den Forſtbedienten eine Art Gensdarmerie gebildet und eine geheime Polizey angeordnet.

Dieſe verſchiedenen Befehle waren zur Zeit von dem Intendanten alleine ausgegangen und die Behörden hatten nur mit ihm zu thun. Im Monat December kündigte ſich aber von Berlin aus ein Schwarm von GeneralAdminiſtratoren und Inſpectoren an, als: der Domainen, der Waſſer und Forſten, der Grundſteuer, der Berg- Salz- und Hüttenwerke, der Acciſe, Stempel, Poſten u. ſ. w. und überſchwemmte die Kammer mit langen Arretés, Inſtructionen, Tabellen, welche auf die provinziellen Verhältniſſe eben ſo unanwendbar als unverſtändlich und das frühreife Machwerk ſogenannter StaatsRaths-Auditoren zu ſeyn ſchienen, welche gleich RaubBienen in allen eroberten Provinzen herumſchwärmten und an ihnen ihre erſten Verſuche in Anwendung des Napoleoniſchen AusleerungsSyſtems machten. Das Haupt von ihnen war der GeneralAdminiſtrator der Finanzen und Domainen, Extéve, welcher ſeinen Sitz in Berlin hatte.

Das ziemlich grobe Gewebe jenes Syſtems war nun auch über das friedfertige Baireuth gezogen. Die beiden ſichtbaren Angel, an denen es ſchwebte, waren der Gouverneur und der Intendant der Provinz.

Alle Communication mit dem Mutterlande und den Preußiſchen Oberbehörden war unterbrochen und verboten.

Die Kammer, als LandesAdminiſtrativBehörde, war ſich allein überlaſſen und ohne noch der Pflichten gegen Preußen entlediget zu ſeyn, für Frankreich verpflichtet, ſtand ſie zwiſchen dem Volke und den feindlichen Autoritäten in dem widerſprechenden Verhältniß als gezwungenes Werkzeug der letztern und natürlicher und verpflichteter Vermittler und Schützer des erſtern.

In dieſer peinlichen Lage ſah ſich die Kammer nach einem StützPunkte um, mit dem ſie einen Theil ihrer großen Verantwortlichkeit theilen und von welchem aus ſie kräftiger den Forderungen der Feinde entgegen wirken könnte. Die Noth hat ſchon manches alte, als unnütz zurückgeſtellte Geräthe wieder hervorgeſucht und ehrwürdige alte Einrichtungen, die man in Zeiten des Glücks verworfen, erhalten im Unglück neue Achtung.

Aus der väterlichen Regierung der Marggrafen war in die preußiſche eine wohlgegründete landſtän-

diſche Verfaßung mit übergegangen, wie ſie damals noch in den meiſten deutſchen Reichslanden exiſtirte. Dieſe Verfaſſung ward aber mit den damaligen Begriffen von Souverainität unvereinbar gefunden; das vormalige LandſchaftsRathsCollegium gieng in der 1795 neu etablirten Kriegs- und DomainenKammer unter und ohne die Landſtände geradezu aufzuheben, ſetzte man ſie doch außer Wirkung und ließ ſie allmählig einſchlafen.

Jetzt ſchien es der iſolirten Kammer Zeit, ſie wieder aufzuwecken. Die Forderung der franzöſiſchen Contribution, welche auf alle Einwohner des Landes umgelegt werden mußte, gab die erſte Veranlaßung, ihren Beyrath zu ſuchen und ſie den franzöſiſchen Autoritäten als eine Repräſentation des Volks entgegen zu ſtellen, mit welchem man säuberlich verfahren müſſe und ohne deſſen Einwilligung die Kammer nichts thun könne. Im Nov. 1806 wurden ſie zum erſtenmale zuſammen berufen und erſchienen ſo geordnet und organiſirt, als wären ſie nie in ihren Functionen unterbrochen worden. Graf Giech, als erſter Landſtand, dann von dem RitterStande 3 Deputirte, von jeder der eximirten Städte Baireuth, Culmbach, Erlangen, Hof, Neuſtadt, Wunſiedel, Münchberg und Creußen, ferner von Windsheim und Iphofen ein Deputirter und ein Syndikus, vom Markte Ipsheim 1 Deputirter,

endlich ein gemeinſchaftlicher Syndikus für den ganzen Bauernſtand.

Die Kammer beſprach ſich mit ihnen über die Lage des Landes, über die Mittel zur Aufbringung der Contribution. — Es wurde beſchloßen, $\frac{1}{3}$ der Contribution ſofort auszuſchreiben, $\frac{2}{3}$ durch Vorlehen aufzubringen, zugleich aber eine Deputation an den Kaiſer abzuſenden, um wegen Minderung der Contribution, Bewilligung längerer Friſten und Genehmigung des Vorlehens, Vorſtellung zu machen.

Nach einem 6tägigen Aufenthalte zu Baireuth kehrten die Landſtände am 4. Dezember wieder nach Hauße.

---

1 8 0 7.

Es mußte dem unbefangenen Beobachter auffallen, welche Widerſprüche öfters zwiſchen den Decreten des Kaiſers, in Beziehung auf die Verwaltung und Behandlung der eroberten Länder und ihrer Ausübung durch ſeine Beamten, Statt fanden. Wenn nach jenen, in allen öffentlichen Blättern verkünde-

ten Geſetzen und Decreten, Napoleon, wenigſtens in den Augen der entfernten ZeitungsLeſer, nicht ſelten als ein großmüthiger Feind erſchien und ein großer Theil ſeiner Verordnungen wohl die Abſicht haben mochte, dem Volke durch einzelne Wohlthaten zu ſchmeicheln, um es zur Tragung ſeines Joches geneigter zu machen, ſo bewirkten die Autoritäten unter ihm, in der Regel gerade das Gegentheil und der gedrückte und gemißhandelte Beamte, Bürger und Bauer ſah in ihnen, ſtatt der Executoren jener Decrete, nur ſeine Peiniger. Wenn ſich dieſe Bemerkung bey mehreren Gelegenheiten wiederholt, ſo wird man zweifelhaft, ob dieſe widerſprechende HandlungsWeiſe der Diener (wovon freilich öffentlich nicht viel verlauten durfte) in einer geheimen, entgegengeſetzten Inſtruction ihres Herren oder im Unverſtande und Bosheit oder, was am glaublichſten ſeyn mag, in dem niedrigſten Eigennutze der Untergebenen ihren Grund hatte. Wirklich war dieſes erbärmlichſte unter den Laſtern bey den franzöſiſchen Militair- und CivilAutoritäten, wenigſtens der untern Grade, mit höchſtſeltenen Ausnahmen, [11]) ſo allgemein, daß man von ihnen ohne dieſer Habſucht

---

11) Als ſolche Ausnahmen verdienen unter andern genennt zu werden, der Intendant Tournon, der StadtCommandant zu Hof D'Hericourt.

zu opfern, ſelten etwas, außerdem aber alles erlangen konnte. Hätte die Kammer, ſelbſt unbeſtechlich, dieſe unbegrenzte Beſtechlichkeit früher gekannt, hätte ſie weniger Zartgefühl vorausgeſetzt, zu dergleichen Opfern mehr diſponible Fonds gehabt und ſie mit unter vor den höheren Göttern ausgeſchüttet, vielleicht würde manches herbe Loos von dem Lande abgewendet worden ſeyn. Der Gouverneur, ſo gutmüthig er übrigens war, wog ſeine Gunſt nach den monathlich zugeſtellt erhaltenen GoldRöllchen ab; die Diſciplin der Truppen ſtieg mit dem Betrage der den Chefs bewilligten fraix de table; Chefs vom Etat major, KriegsCommißäre, Employe's, Adjutanten, Fouriere ꝛc. ließen ſich ihre — als Gefälligkeit angerechnete, reglementsmäßige Pflicht, bey der Verpflegung der Truppen auf Ordnung zu halten, mit doppelten und dreyfachen Rationen, Tafel-Geldern und andern Geſchenken bezahlen; für ein verſprochenes Douceur verminderten Aerzte, die außerdem nicht zu begrenzenden, Koſten der Lazarethe, wenn auch auf Gefahr der Kranken, ihrer Landesleute.

Ohne dergleichen Mittel machten die unteren Stellen eine Menge Schwierigkeiten und Neckereyen in Ausübung der Kaiſerl. Reglements und die höheren franzöſiſchen AdminiſtrativStellen ſchützten, wo es darauf ankam, etwas von den franzöſiſchen Kaſ-

ſen zu erlangen, den Mangel kaiſerlicher Autoriſation vor, obſchon ſolche in den kaiſerlichen Decreten ſelbſt lag, wenn ſie nicht als eine bloſe SpiegelFechterey betrachtet werden ſollten. Einige Beyſpiele mögen dieſes beweiſen.

Die in der erſten landſtändiſchen Verſammlung beſchloßene Deputation an den Kaiſer, gieng am 2. Dec. 1806 von Baireuth ab, und folgte dem Kaiſer bis Warſchau, um eine Verminderung der auferlegten Contribution und die Autoriſation zu erbitten, Behufs der ſo ſehr preßirten Aufbringung, eine Anleihe von 800,000 fl. — machen, und zur Sicherheit des Capitals ſowohl, als zur Zahlung der Zinſen, die Domainen und LandesRevenüen zu gleichen Theilen verhaften zu dürfen. Das MinderungsGeſuch wurde ſogleich ganz abgeſchlagen, die Reſolution auf den zweiten Antrag von dem Kaiſer aber in ſo laconiſchen Ausdrücken ertheilt, daß es den franzöſiſchen Behörden in der Folge nicht ſchwer ward, das Gegentheil daraus herzuleiten.[12]) Obſchon der Intendant früherhin in den öffentlichen

12) Die Genehmigungsworte des Kaiſers auf den Bericht des GeneralIntendanten Daru wegen des Vorlehens, waren:

"il n'y a pas d'inconvenient."

Darauf fertigte der GeneralIntendant folgendes Document unter den ObligationsEntwurf:

Blättern ſelbſt bekannt gemacht hatte, daß der Kaiſer alle Bedingungen der Anleihe genehmigt habe, ſo durfte doch ſpäterhin dieſer Autoriſation gar nicht mehr erwähnt werden. —

In Folge eines Kaiſerlichen Decrets vom 13. Novbr. wurden die StaatsDiener der eroberten Lande, welche auf ihren Poſten geblieben waren, in ihren Functionen beſtättiget und die Fortbezahlung ihrer Gehalte zugeſichert, wenn ſie den vorgeſchriebenen Eid geleiſtet haben würden. Zur Ausführung dieſes Decrets, wurden Verzeichniſſe (Bordereaux) dieſer Diener und ihrer Gehalte verlangt, deren Genehmigung ſich Estéve vorbehielt. Bey dieſer Genehmigung wurden eine Menge Schwierigkeiten gemacht, die BeſoldungsZahlung wurde mehrere Monate lang verzögert und endlich dem geſammten JuſtizPerſonale, die Regierung einſchlüßig, den Geiſtlichen ꝛc. [13]) gänzlich verweigert und eben

---

Nous Conſeiller d'Etat, Intendant general, en vertu de l'Autorisation qui nous en a été donnée par la Deciſion de Sa Majeſte du 28. Fevr. avons approuvé l'Emprunt ouvert par la Chambre des Guerres et des Domaines de la Principauté de Bayreuth, conformement à l'acte ci-deſſus, en conſequence la dite Chambre est autoriſeé a y donner ſuite et a contracter les obligations y annonces. Au Quartier gen: de Thorn le 11. Mart. 1807. Daru.

13) Wie viele Perſonen durch dieſe GehaltsVerkümmerung litten und welche Summen ihnen vorent-

ſo die Bezahlung der Civil- und MilitairPenſionen, ſo wie eine Menge anderer Forderungen an die StaatsCaſſen und AdminiſtrationsAusgaben verboten.

Dieſes Verbot der Beſoldungs- und anderer Zahlungen dauerte fort bis Ende Juli 1807 und hemmte nicht allein die Adminiſtration, ſondern hatte ſelbſt auf den gemeinen Verkehr den nachtheiligſten Einfluß. Im Monat Juli berechneten ſich die rückſtändigen Ausgaben bereits auf 381,844 fl. worunter 25,523 Gulden für die JuſtizOfficianten, 96,203 Gulden Penſionen und InvalidenGehälter, 51,627 Gulden Zinſen der LandesSchulden, 19,542 Gulden Zuſchüße zu den Armen- und UnterrichtsAnſtalten begriffen waren. Die dringendſten Bitten, alle Beruffungen auf die, nach dem inzwiſchen bekannt gewordenen Art. XXIV. des Tilſiter Vertrags übernommenen Verbindlichkeiten, auf die Grundſätze des Rechts und der Menſchlichkeit, ſelbſt die mündlichen Vorſtellungen einer KammerDeputation vor dem GeneralAdminiſtrator Villemanzy (im Auguſt) zu Leipzig, wenigſtens die nothwendigſten Ausgaben und die Beſoldungen und Penſionen bezahlen zu laſſen, bewirkten höchſtens leere Verſprechungen und ſehr un-

---

halten wurden, iſt aus den Uiberſichten Nro. 7 und 8 zu entnehmen.

bedeutende AbſchlagsZahlungen für die JuſtizOfficianten und Penſionairs, obſchon bis zum Monat Juli 1807 bereits 481,650 Gulden in die franzöſiſchen Caſſen geliefert waren und tägliche Erinnerungen zu weiteren Ablieferungen eingiengen.

Nicht glücklicher war man in der Anwendung eines andern kaiſerlichen Decrets, vermöge deſſen alle Requiſitionen und Lieferungen mit Ausnahme derer, welche einzelnen Gemeinden zur Laſt fielen, an der KriegsContribution ſollten abgerechnet werden dürfen. Die KriegsSchäden und Lieferungen berechneten ſich im Auguſt 1807 bereits auf 2,029,342 Gulden. Darunter waren wenigſtens 148,550 Gulden für neuerliche Requiſitionen an Naturalien, Pferden, Effecten und für Lazarethe begriffen, welche ſich unſtreitig zur Abrechnung eigneten und bey welchen man die wenigſten Ausſtellungen befürchtete. — Villemanzy hielt die angezeigten Poſten ſelbſt für geeignet, machte aber Behufs des Nachweißes Vorſchriften, welche nicht erfüllt werden konnten und ſo unterblieb die Abrechnung der Requiſitionen, bis auf 250 Stück nach Potsdam gelieferte Remonte Pferde [14]) und die Montirung des aus franz. Re-

14) Die ſchönſten und beſten aus dem ganzen Pferde-Stand der Provinz. Der Intendant hatte dazu im Jul. 1807 eine Muſterung ſämmtlicher Pferde des Landes veranſtaltet und verfuhr dabei ſo ſtren-

cruten neugeſchaffenen, im July d. J. zur Garniſon eingerückten und, zur Ehre für die Ausſtatter, ſo betitelten, Bataillons de Baireuth.

Der am 9. Juli 1807 zu Tilſit geſchloßene Friede zwiſchen Preußen und Frankreich zerdrückte vollends die letzten Hoffnungen des Landes. Mit Wehmuth las man den Abſchied des geliebten Königs d. d. Memel, vom 24. Juli 1807 [15]), des fränk. Depart. Miniſters von Hardenberg, vom 15. Oct. und die PflichtEntlaſſung der Diener vom 29. Auguſt d. J. [16]) Lange wollte, beſonders der gemeine Mann, nicht an dieſe Trennung glauben, obſchon die Verfügungen der franzöſiſchen Behörden täglich davon überzeugten.

Eine der erſten und folgereichſten Handlungen des franzöſiſchen Gouvernements nach geſchloßenem Frieden, war, die Beſitznahme und beſondere Adminiſtration der Domainen. Ein Commiſſair d'En-

---

ge, daß er 7 Eigenthümer im Amte Neuhof, welche ihre Pferde nicht zur Muſterung geſtellt hatten, mit 200 fl. Strafe belegte, wovon der Reichſte unter ihnen die Hälfte, die andern 6 den Niderreſt bezahlen mußten. Das Geld gab T. den ArmenInſtituten des Neuſtädter Kreißes.

15) S. Bayr. Int. Z. 1807 Nro. 75.

16) Daſ. Nro. 78.

registrement, Namens Ambert, verzeichnete mit groſser Aengſtlichkeit alle Gegenſtände, welche ihm DomainenEigenſchaft zu haben ſchienen, in Clafterbreite Tableaux, betittelte ſein Werk: Prise de Possession und erklärte nach deſſen Beendigung, am 31. Oct. 1807 vor dem verſammelten KammerCollegio: daß vermöge eines Beſchluſſes vom 4. Oct. 1807 alle in dieſen Tabellen verzeichneten Realitäten, Rechte und Renten nunmehr ein PrivatEigenthum Se. Majeſtät des Kaiſers und Königs geworden und von den LandesEinkünften ganz zu trennen ſeyen.

Nach dieſer Erklärung gehörte nun das Baireuther Land dem franzöſiſchen Reiche, die Baireuthſchen Domainen aber dem franzöſiſchen Kaiſer Napoleon.

In Folge dieſer Separation wurde durch den GeneralIntendanten Daru in derſelben Art, wie es früher in den Weſtphäliſchen Landen geſchehen war, eine beſondere Adminiſtration der Kaiſerlichen Domainen eingeführt, für Baireuth, Fulda, Erfurth, und Hanau, welche gleiches Schickſal theilten, ein gemeinſchaftlicher DomainenDirector, Namens Gentil, ernannt, der als Vorgeſetzter der Kammer und unabhängig von dem Intendanten des Landes, die DomainenVerwaltung leiten ſollte. Ihm zur Seite und als nächſtes Organ ſtand ein Controlleur der DomainenAemter, der Verificateurambulant, welcher der Kammer weder bey — noch untergeordnet

war, die eigentliche Comptabilität in Händen hatte und als ein Vorgeſetzter der Aemter betrachtet werden ſollte. Bey dieſer Organiſation ſtand die Kammer, in Hinſicht auf die DomainenVerwaltung, als ein überflüßiges Mittelding zwiſchen dem Director und den Aemtern und doch ſchien man es franzöſiſcher Seits noch nicht gerathen zu finden, ſie ganz aus dem Spiele zu laſſen. Selbſt der Intendant verlohr an ſeiner bisherigen Macht und an ſeinem Einfluß auf die Verwaltung des Landes; man ſuchte daher beide über dieſe Zurückſetzung durch ſüße Worte zu beſchwichtigen.

„Wenn gleich das neue VerwaltungsSyſtem der Kammer fremd ſey," hieß es in einem Schreiben des Gentil an ſie, „ſo habe doch der Herr GeneralIntendant und mit ihm Se. Excellenz der FinanzMiniſter dafür gehalten, daß man es dem Eifer und den Kenntniſſen, die die Kammer in ihrer Verwaltung gezeigt habe, ſchuldig ſey, ihr auch die Leitung (?) der neuen Verwaltung anzuvertrauen. Der Herr Intendant ſey der einzige Chef der Kammer, ſo wie der Chef und CentralPunkt aller CivilAdminiſtratoren, allein die Verrichtungen mit denen er ſchon überlaſtet wäre, hinderten ihn, die Kammer in der Einrichtung der neuen Verwaltung zu leiten; deswegen habe man einen DomainenDirector ernannt. Dieſer habe über die Kammer und

über die übrigen mit irgend einer DomainenVerwaltung beſchäftigten Collegien dieſelbe Aufſicht, die der Intendant über die andern DienſtPartheien führe; auf der andern Seite behalte die Kammer dieſelbe Superiorität über die Einnehmer und andere DomainenBediente, ihre Befehle hätten nun nur noch größere Kraft, indem ſie im Namen der franzöſiſchen Behörden gegeben würden. — "

In der That beſtand aber der WirkungsKreis der Kammer in Bezug auf die DomainenVerwaltung in einer bloßen BriefTrägerey und Dolmetſch Anſtalt, indem ſie eine unendliche Zahl breiter, unverſtändlicher und großentheils auf die provinziellen Verhältniſſe unanwendbarer Inſtructionen und Formularien zu verdeutſchen, den Aemtern zur Nachricht hinauszugeben, und daß dieſes geſchehen, dem Director wieder anzuzeigen hatte. Dagegen brachte ſie ihr dreifaches Verhältniß: ihre innere Verpflichtung gegen das Land, ihre Verpflichtung gegen das franzöſiſche Gouvernement, als höchſte LandesPolizey- und RegalitätsBehörde, und gegen den franzöſiſchen Kaiſer als PrivatBeſitzer der Domainen, in mancherley Colliſionen.

Je mehr ſie auf der einen Seite der Neigung, ihren beſchränkten WirkungsKreis zum Beſten des Landes, zur Verminderung des Drucks, zu benützen,

nachzuhängen wünſchte, deſto mehr wurde ſie auf der andern durch die MachtSprüche des gefürchteten DomainenDirectors und die nahen LauerAnſtalten gefeſſelt und zurückgeſchreckt.

Um die großen Forderungen der ArmeeCaſſe an die LandesRevenüen zu befriedigen und wo möglich noch einige Mittel zu erübrigen, auch die bisher von den franzöſiſchen Behörden mit Härte zurückgewieſenen Forderungen mehrerer Diener, Penſionaire und PrivatPerſonen an die LandesCaſſen zu befriedigen, ohne zu neuen extraordinairen Auflagen Zuflucht zu nehmen, mußte man ſuchen, von dem Ambertſchen DomainenGriff, ſo viel nur möglich, für die Regalitäts = oder eigentlichen LandesRevenüen zu reclamiren. Allen dießfallßigen ſtaatsrechtlichen und hiſtoriſchen Erörterungen der Kammer, ſtellte indeß der DomainenDirector die einfachen Sätze entgegen: alle Objecte, welche ehehin ein Eigenthum der Fürſten, der Stände oder der Provinz ausmachten, oder kürzer, alle Beſitzungen, welche in den Ambertſchen Tabellen aufgetragen, ſeyen Domainen Se. Maj. des Kaiſers und Königs. Die Anerkennung was Domaine oder DomainenRevenüe ſey, ſey alſo blos ein Gegenſtand materieller Anſchauung. Es ſey nemlich hinreichend, nachzuſehen, ob das fragliche Object in dem Protocoll der BeſitzErgreifung ſtehe.

In Folge dieſer materiellen Anſchauung wurden ſelbſt die aus den LandesRevenüen erbauten Kaſernen, Wachthäuſer, Lazarethe, die aus dem Jagd- und WaſſerRegale fließenden Revenüen der Jagd und Fiſcherey, alle Renten des BergRegale, die MünzAnſtalt und mehrere andere, nach der Landes Verfaſſung nie zu den Domainen zu rechnende Gegenſtände als Kaiſerliches DomainenEigenthum erklärt. Gentil war boshaft genug, der Kammer ſelbſt die Schuld dieſer Ausdehnung beyzumeſſen.

„Jene Baſis (die Ambertſchen Tabellen) ſey um ſo unpartheyiſcher, als man ſich nicht verhehlen könne, daß die Officianten des Enregiſtrements weder die Sprache, noch die Localität des Landes kannten und gezwungen geweſen wären, ſich mit Vertrauen hierbey blos nach dem zu richten, was ihnen die Kammer ſuppeditirt hätte. Die Kammer hätte daher bey der Anfertigung jener Protokolle auf eine ſehr thätige Art beyzuwirken gehabt und es ſey mehr ihre Arbeit, als die der franzöſiſchen Officianten, welche ſie unterzeichnet hätten.“

„Die Eile, mit welcher dieſe Protokolle gemacht worden, könne aber Irrthümer und unwillkührliche Auslaßungen von Seiten der Kammer nach ſich gezogen haben, deren Nachholung vorbehalten ſey.“

Statt etwas zurück zu erhalten, mußte man

demnach noch in Furcht ſtehen, daß unter der Rubrik: Auslaßungen, noch mehr zu den Domainen gezählt würde, und zufrieden ſeyn, einige unbedeutende Renten, welche man gleichſam zur Beſchwichtigung der Kammer zurückgab, z. B. die BachFiſchereyen, hohe JagdRevenüen, WildpretsAbtragsGelder, NovalZehnten, für die Regalien erobert zu haben. Dagegen wälzte Gentil alle bisher auf den Domainen fundirt geweſene LandesAbgaben auf die Regalien und übernahm keine andere Laſt, als welche ausſchließlich durch die Adminiſtration der Domainen oder die Perception dieſer Revenüen, veranlaßt wurde. Mit großen Schwierigkeiten wurden einige Penſionen und Stiftungen, welche Folge der Säculariſation nunmehriger DomainenGüter waren, aus den Domainen bezahlt; ſelbſt für die Erhaltung der Gebäude wurde kaum das Nothwendigſte bewilliget und alles erſt nach unendlichen Beweiſen und Formalitäten, um vor weiteren ZahlungsAnträgen abzuſchrecken.

So lange unter der vorigen Regierung Domainen und LandesRevenüen unter Einer Verwaltung begriffen und lediglich durch Rubriken und Rechnungen getrennt waren, wurden beide zu allgemeinen LandesAnſtalten, zu polizeylichen Zwecken, kurz zum Wohl des Landes verwendet und nur der Uiberſchuß floß in die CentralStaatsCaſſen, ſo weit ihn nicht das LandesMilitair abſorbirte.

Anders war es jetzt; alle Domainen Revenüen, im Betrage von mehr denn 600,000 fl. — wurden faſt ohne allen Abzug nach Mainz (?) geſchafft. Wenn ehehin bey dem Verkauf der Getraider ꝛc. polizeyliche Rückſichten ſogar befohlen waren, ſo mußte jetzt gerade das Gegentheil geſchehen. „Bis jetzt, — ſagte Gentil in ſeinen Inſtructionen, — iſt es im Gebrauch geweſen, die KaſtenBöden als LandesMagazine anzuſehen, die Getraider wurden daraus zu einem ſehr gemäßigten Preiße den Einwohnern abgegeben, man zog oft mehr den Nothſtand des Käufers, als ſeine Zahlbarkeit zu Rathe. Die Getraider wurden auf Credit gegeben, es gab kein Jahr wo nicht ein Theil derſelben hätte in Abgang geſchrieben werden müſſen. Dieſe Art der Abgabe darf nun nicht mehr ſtatt finden. Die AdminiſtrationsGrundSätze gehen jetzt darauf hinaus, ſo viel, als irgend möglich, aus den DomainenRevenüen zu ziehen u. ſ. w.“

Alle Naturalien zu den Beſoldungen, Penſionen und anderen Zwecken mußten der DomainenAdminiſtration um die von dem Director beſtimmten BüdjetPreiße abgekauft und aus den LandesRevenüen bezahlt werden. Die eigentliche getrennte Verwaltung der Domainen konnte jedoch erſt vom 1. Jan. 1809 an in Gang gebracht werden.

Die Zeit des inzwiſchen eingetretenen, ſogenannten Friedens, war, für Baireuth wenigſtens, keine Zeit der Ruhe und der Erholung. Unaufhörliche Cantonnements und Durchmärſche beträchtlicher Corps, erſchöpften die letzten Kräfte und brachten einen großen Theil der Einwohner faſt zur Verzweifelung, während wenige, die Umſtände benützend, aus der drangvollen Lage ihrer Mitbürger große Vortheile zogen.

Zu Ende Novembers und Anfangs Decembers 1807 rückten folgende Truppen zum Cantonnement ins Land, [17]) welche ſämmtlich aus Preußen kamen und ihr erſtes Quartier in Hof nahmen: die Königlich Baieriſche Diviſion von Deroy mit 10,000 Mann und 2275 Pferden, welche im Unterlande Cantonnirung bezog — die Baadenſchen Truppen 5,200 Mann und 905 Pferde, die Sachſen Gotha- und Weimariſchen, 1211 Mann und 70 Pferde, die HeſſenDarmſtädtſchen, 4662 Mann und 400 Pferde, die Würzburgiſchen, 2000 Mann und 230 Pferde, die Naſſauiſchen, 2063

---

17) Bei einem dieſer Cantonnements wurden der Bauer Lottes zu Weißlareuth und der Taglöhner Ott zu Schwarzenbach am Wald, im Nov. 7 von franz. Soldaten ermordet. Auf Antrag des Intendanten bewilligte der Marſchall, Herzog von Auerſtädt (Davouſt) den Wittwen der beiden Erſchlagenen jeder ein Geſchenk von 240 Franks.

Mann und 50 Pferde, die Baieriſchen Truppen unter Vincenti 4170 Mann und 584 Pferde, die Würtembergiſchen, 10,000 Mann und 1900 Pferde, die Königl. Baieriſche Diviſion v. Wrede mit 15,000 Mann; — ſo daß im Dec. 1807, im Ganzen an 60,000 Mann im Lande zuſammen gekommen waren.

Die Kammer, überzeugt, daß das Land dieſe Laſt nicht ertragen könne, ſandte den OberForſtMeiſter von Pöllnitz an den KriegsMiniſter Fürſten von Neufchatell nach Paris, um den baldigen Abmarſch der Truppen zu bewirken. Glücklicher Weiſe trafen ohnedies bald (am 15. Dec.) die Ordres zur Heimkehr ins Vaterland bey dieſen BundesTruppen ein, und bis zu Ende des Jahres war die Provinz wieder geräumt.

---

1 8 0 8.

Die längſte und drückendſte Einquartierung war die der III. Diviſion Cüraßiere unter dem DiviſionsGeneral Espagne, beſtehend aus 2741 Mann und 2903 Pferden, welche Ende April 1808 ein-

rückte und erſt am 22. Februar 1809 das Land wieder verließ, mithin 10 Monate lang ihm zur Laſt lag, einen neuen KriegsKoſtenAusſchlag, — den dritten — im Mai 1808 nothwendig machte, eine ungeheure Menge Fourage verzehrte, mit mancherley Requiſitionen und Exceſſen quälte und ſich ſogar den Dünger ihrer Pferde bezahlen ließ. Während dieſes Cantonnements (am 24. — 27. Auguſt) eilte ein Theil des 6. ArmeeCorps, nemlich die Diviſion Biſſon 9800 Mann ſtark, aus Schleſien kommend, auf 1200 vom Lande geſtellten Wägen über Hof, Helmbrechts, Culmbach, Bamberg, nach Spanien. Zu gleicher Zeit gieng Artillerie über Baireuth, eine Abtheilung Dragoner über Lobenſtein, Cronach, und am 29. und 30. Auguſt abermals 4 Regimenter Dragoner (die Diviſion Latour Mauburg) über Culmbach. Mehrere Wägen und Anſpann giengen hierbey zu Grunde, ob man ſie ſchon bis Schweinfurth hinaus durch Commißaire verfolgte.

Noch immer lagen die Cüraßiere im Lande, als am 22. Septbr. 1808 Marſchall Mortier mit dem 5ten ArmeeCorps aus Schleſien in Hof ankam und mit 23,355 Mann und 4882 Pferden das ganze Land überzog. Er verweilte zwar nur 14 Tage dahier und gieng mit ſeinen Truppen am 5. Oct. über Culmbach weiter. Allein ſchon am 19. d. M. rückte das vereinte Corps der Grenadiere und Vol-

tigeure nebſt 2 Regimentern Cüraßiere und einem Regiment Hußaren, zuſammen 11,594 Mann und 3182 Pferden, unter Oudinot, in die verlaßenen Quartiere, welches Corps erſt am 21. November wieder abzog und dem ſofort am 4. Dec. die 2te Diviſion der RheinArmee unter dem General Friant, 11,645 Mann und 1161 Pferde ſtark, folgte.

Obſchon alle dieſe Truppen in ſämmtliche Amtsbezirke vertheilt wurden und über Mangel an Mannszucht nicht ſehr geklagt werden konnte, [18])

---

18) Dennoch hatten die unmäßigen Forderungen einzelner Soldaten dieſes Corps die unglückliche Folge, daß bei einem dadurch veranlaßten Zwiſt zwiſchen den Bauern und Soldaten, zu Leuchau, (Amt Culmbach) ein Franzoſe getödet wurde. Ein junger Bauer, Namens Höhler, aus Leuchau, wurde von einem Franzoſen als Thäter angegeben, zu Baireuth vor ein franzöſiſches MilitairGericht geſtellt und, obſchon er von andern Zeugen für unſchuldig erklärt wurde und ein anderer durch die Flucht ſich der That verdächtig gemacht hatte, auch die LandesJuſtizbehörden, ſo wie der dem Höhler beigegebene Defenſor, ſich auf das kräftigſte für ihn verwendeten, ſo wurde er dennoch zu 10 jähriger Kettenſtrafe verdammt, zu Baireuth öffentlich an einem Schandpfahl ausgeſtellt und in das franzöſiſche Zuchthaus Bicetre abgeführt, wo er ſchmachten mußte, bis er (1810) auf Verwenden der königl. baieriſchen Geſandtſchafft, ſeine Freiheit wieder erhielt. Er ſtarb wenige Jahre nach ſeiner Befreiung.

ſo war doch dieſe Laſt der Einquartierung und Verpflegung von dem ausgeſogenen Lande kaum mehr zu ertragen, um ſo weniger, als im Sommer dieſes Jahrs ein großer Theil der Erndte in den Aemtern Culmbach, Münchberg und Baireuth durch Hagelſchlag und Wolkenbrüche zu Grunde gerichtet worden war. Die franzöſiſchen MilitairBehörden ſelbſt, ſchienen dieß zu fühlen, indem nach einem Decret des Kaiſers, vom 16. Oct. an die in den hanöveriſchen und baireuthiſchen Landen cantonnirenden Truppen aus Magazinen verpflegt werden ſollten. Es wurde befohlen, ſich mit den Landesbehörden zu benehmen, ihnen die Etablirung der Magazine in Accord zu geben und über die VergütungsPreiße für Lebensmittel, Pferdefütterung, Holz, Lazarethbedürfniße ꝛc. ꝛc. zu unterhandeln. Begierig griff die Kammer nach dieſer dargebotenen Hülfe, allein die franzöſiſchen AdminiſtrativBehörden wußten — (wieder ein Beyſpiel: des oben erwähnten Widerſpruchs der Ausführung gegen die kaiſerlichen Befehle) — ſo viele Schwierigkeiten in die Sache zu legen, daß das Land von der gehofften Erleichterung faſt nichts empfand. Man ſchrieb eine Menge Förmlichkeiten bey den Accorden, über die Beſtimmung der Preiße, über den Nachweis der Lieferungen ꝛc. ꝛc. vor, welche zurückſchrecken mußten. Aber was das Schlimmſte war, man gab keine Sicherheit wegen

der Zahlung für die geleiſteten Lieferungen. Die Füllung der Magazine, welche nach der kaiſerlichen Vorſchrift einen monatlichen Bedarf enthalten ſollten, der im Monat November 546000 ℔ Mehl, 650 Stück Ochſen à 4 Cntr., 130 Sra. trocknes Gemüße à 8 Cntr., 138⅔ Centner Salz, 2400 baireuther Sra. Haber. 18000 Centner Heu, 12000 Centner Stroh betrug, erforderte einen beträchtlichen GeldVorſchuß, welchen keine franzöſiſche Behörde anweiſen wollte. Demohngeachtet wurde von allen Seiten auf Errichtung der Magazine gedrungen; die Kammer hielt ſie ſelbſt zur Erhaltung der Unterthanen für nöthig, man machte im Dec. 1808 wirklich einen Verſuch damit und glaubte zu dem Erſatz der ungeheuren Koſten die ordinairen, halbmonathlichen UeberſchußLieferungen des Landes in die franzöſiſchen Caſſen (Verſements) einſtweilen einſtellen und die Gelder dazu verwenden zu können. Der Intendant nahm dies jedoch ſehr übel auf, machte die Kammer deshalb verantwortlich und zwang die Kaſſenbeamten dennoch zu liefern. In der größten Verlegenheit ſandte man eine Deputation an den GeneralIntendanten Daru nach Berlin, um, neben anderen Bitten, auch wegen der Vergütung für die Verpflegung Vorſtellung zu machen. Seine Antwort war: Man dürfe nicht zweifeln, daß eine Entſchädigung für die Verpflegung erfolge, es ſey in Geld

oder in Naturalien, es ſtehe aber nicht in ſeiner Gewalt, ſolche auf die LandesRevenüen anzuweiſen. Er habe Se. Kaiſerl. Majeſtät gebeten, dieſe Entſchädigung zu beſtimmen; ſobald deſſen Meinung hierüber einlange, wolle er Nachricht geben. — Es iſt kaum glaubwürdig, daß der Kaiſer die Truppen Verpflegung auf ſeine Koſten befohlen und keine Fonds dazu angewieſen oder die GeneralAdminiſtration deshalb in Ungewißheit gelaſſen haben ſollte. Auch bey dem Marſchall von Auerſtädt (Davoust), der damals das Obercommando über die franzöſiſchen Truppen in Deutſchland hatte, machte man dringende Vorſtellungen. Derſelbe beſtand auf der Verpflegung der Truppen aus Magazinen, weil dieß das einzige Mittel ſey, Ordnung unter den Truppen zu erhalten und dem Lande am wenigſten zu ſchaden. Es iſt wahrſcheinlich, daß man es ſeiner Verwendung zu danken hatte, daß endlich (am 16. Dec.) eine AbſchlagsZahlung von 80,000 Franks und einige Hundert Centner Getraid aus franzöſiſchen Caſſen und Magazinen erfolgte, worauf nun die Verpflegung aus Magazinen vollends zu Stande kam.

Auf den Grund eines Tagesbefehls dieſes Marſchalls ſuchte man auch einen andern Mißbrauch, die Tafelgelder für die Officiere, abzuſtellen, weil nach jener Ordre auch die Officiere durch alle Grade ihre Verpflegung aus den Magazinen erhalten

ſollten und nach eingezogener Nachricht, dieſe Tafelgelder in Hannover und Erfurth bereits aufgehört hatten. Die Kammer war indeßen nicht ſo glücklich, durchzudringen, und mußte zufrieden ſeyn, für die Tafelgelder wenigſtens niedrigere Sätze erhandelt zu haben.

Die GeldVerlegenheit der Kammer bey den Forderungen des Militairs und dem Andrang der Unterthanen auf Entſchädigung und Vergütung der Lieferungen und Einquartierung war inzwiſchen auf das höchſte geſtiegen. Nach einem im Monat Oct. den, in dieſer Noth wieder einberufenen, Landſtänden vorgelegten Abſchluß der LandesmoleſtienCaſſe, waren die bis dahin theils durch das Vorlehen von 800,000 fl. — und theils durch extraordinäre Ausſchläge vom Lande aufgebrachten 1,977,046 fl. 33 kr. von der Contribution und den übrigen täglichen KriegsAusgaben ganz aufgezehrt und 1,012,930 fl. liquidirte Forderungen warteten noch auf Befriedigung. Es iſt intereſſant zu bemerken, daß unter dieſen bezahlten Ausgaben nur alleine 61,263 fl. 45 kr. für BüreauKoſten der Generalität und des Gouvernements, 122,273 fl. 55 kr. für deren Verpflegung, 15,241 fl. 53 kr. für Geſchenke begriffen waren.

Die Landſtände überzeugten ſich von dem Drang

der Umſtände, bewilligten nicht nur die bisherigen Ausſchläge, ſondern beſchloßen auch zur ſchleunigen Beiſchaffung eines GeldVorraths, 203,000 fl. verzinßliche Vorſchüße von den vermöglicheren Einwohnern zwangsweiße aufzubringen und 30,000 fl. aus den bereiteſten Geldern der Kirchen und milden Stiftungen der Provinz darlehensweiße aufzunehmen. Zur Abtragung dieſer GeldVorſchüße im Laufe des Jahres 1809 und zu den weiter erforderlichen Ausgaben, wurde unverzüglich ein neuer Ausſchlag — der vierte — am 11. Dec. 1808 auf das Grundvermögen, auf Capitalien, Gewerbe und Beſoldungen, beliebt und ausgeſchrieben, wobey der bisherige Maasſtab nach ServisMaſſen, ungeachtet der lebhaften Schilderung der Untauglichkeit von Seiten der Kammer, dennoch beibehalten wurde. [19])

---

19) In einem Schreiben des Syndikus des Bauernſtandes an die KammerAemter zur Bekanntmachung an den Bauernſtand, v. 16. Jan. 1809, führt dieſer folgende, zum Theil wichtige, Gründe an, warum die Landſtände den Ausſchlag nach dem Vermögen verworfen haben: 1) Der ServisFuß ſey einmal bei dem vorigen Landtag als der beſte und vorzüglichſte angeſehen worden und daher nicht räthlich, davon abzugehen. 2) Ausſchläge nach dem Vermögen führen zur Immoralität. Der eine verläugnet, der andere verräth, der dritte betrügt, indem er ſich für vermögender darſtellt, als er iſt. 3) Sie ſchwächen den Credit. Ein ordentlicher Haushalter hat unbeſchränk-

Zur Sicherheit der aufgenommenen 233,000 fl. GeldVorſchüße und der Zinſen davon, ſollte, nach dem Beſchluß der Landſtände, das ganze Commun- und PrivatVermögen der Unterthanen des Fürſtenthums als Hypothek haften, aus welchem, die Fälle mögten in Zukunft eintreten, wie ſie nur möglich ſeyen, die Zurückzahlung der Vorſchüße nebſt Intereſſen erfolgen ſollte.

Die verſprochene Zurückzahlung im Jahr 1809 konnte jedoch nicht erfolgen und eben ſo wenig die im Novbr. 1809. von den Landſtänden beſchloßene Verlängerung auf ein Jahr erfüllt werden. — Hinſichtlich der rückſtändigen Vergütung für Einquartierung, Lieferung und andere EntſchädigungsForderungen, wurde von den Landſtänden beſchloßen, daß ſie jezt noch nicht in die allgemein, demnächſt zu tilgende Landesſchuld gezogen werden, ſondern daß

---

tes Zutrauen, ſo lange ſein Vermögen und ſeine Schulden nicht auf öffentlicher Wage liegen. 4) Sie entwickeln vielleicht noch unbekannte Kräfte des Landes zum Nachtheil einzelner Unterthanen und des Ganzen. 5) Sie ſetzen den Wohlhabenden dem Neid, der Verfolgung, Diebſtählen und andern Gefahren aus, 6) ſtrafen Induſtrie und Sparſamkeit und 7) billigen Trägheit und Verſchwendung. 8) Sie ſind ſchwer ausführbar, machen commißorialiſche Behandlung nothwendig und veranlaßen viele Koſten, die man der EntſchädigungsKaſſe nicht aufbürden laſſen könne.

jedes Amt und jede Stadt ſich einzeln unter ſich ausgleichen und die Gleichſtellung von Amt gegen Amt und Stadt gegen Stadt, durch das ganze Land, auf künftige beßere Zeiten aufgeſchoben, inzwiſchen aber jedem Amt oder Diſtrikt zur vorläufigen Sicherheit eine Urkunde über ſeine Forderung ausgefertiget werden ſolle. LandtagsReceß v. 29. Oct. 1808.

1809.

1 8 0 9.

Eine ſchwüle, bange Zeit brachte der unglücklichen Provinz der letzte Krieg Napoleons gegen Oeſterreich. Zwar ſchien deſſen, am 9. April 1809 erfolgter Ausbruch dem Lande eine Erleichterung zu verſchaffen, indem am nämlichen Tage die ſeit Anfang December 1808 hier in Cantonnirung gelegene 13,000 Mann ſtarke Diviſion des General Friant in der Richtung gegen Regensburg abmarſchirte, um ſich der großen Armee anzureihen. Die franzöſiſchen AdminiſtrationsBehörden ſchienen ſanftere Saiten aufzuziehen, um ſich bei einem zweifelhaften Ausgange des Krieges, StaatsDiener und Volk geneigter zu machen. Im Januar wurde das Decret d. d. Madrid den 12. Dec. 1808 wegen Abſchaffung der Leibeigenſchaft und aller daraus fließender Rechte im Fürſtenthum Baireuth — wo keine Spur einer Leibeigenſchaft exiſtirte — publicirt; im Februar der Judenleibzoll und ähnliche perſönliche Abgaben abgeſchafft und im März der Kammer von dem Intendanten eröffnet, daß vom 1. Januar d. J. an, die Beſoldungen aller Art, die Civil- Militair- und InvalidenPenſionen, die Zinſen der Landesſchulden, die Beiträge und Zuſchüße für den öffentlichen Unterricht und die milden Inſtitute u. ſ. w

pünktlich bezahlt werden würden. Die Umſtände forderten zwar einige Verkürzungen, ſie würden aber nur ſolche Perſonen treffen, die ſie am leichteſten tragen könnten. Den Einwohnern und Dienern wurde großes Lob über ihre guten Geſinnungen ertheilt.

Das Land ſchöpfte jedoch kaum freier Athem, als es die Zeichen der Gegenwart des Feindes an den nahen Grenzen, in neue Unruhe und Beſorgniſſe ſtürzten. Faſt zu gleicher Zeit kamen die Nachrichten, daß ein Detachement Oeſterreicher Uhlanen bey Creußen Franzoſen gefangen und ein anderes von Wunſiedel die Kreis- und AmtsCaſſen abgeholt habe. Man ſuchte ſich damit zu beruhigen, daß Oeſterreich, welches in ſeinen Proclamationen die Rettung Deutſchlands von dem allgemeinen Feinde verſprach, Baireuth als eine gewaltſam occupirte Provinz — nicht als franzöſiſches Eigenthum, erkennen, und — möge es auch dieſe Provinz für ſich oder für ihren vorigen Herren wieder erobern wollen — ſie wenigſtens ſchonend behandeln würde. Wenn auch dieſer Glaube von einer Seite gegründet ſeyn mochte, ſo überſah man doch, daß man der Provinz die gehoffte Rettung nicht ohne eigene Opfer werde theilhaftig werden laſſen und bald genug wurde man hieran durch Thatſachen erinnert.

Major, Graf Noſtiz verſuchte als ehemaliger

preußiſcher Officier, die Anhänglichkeit der Baireuthiſchen LandesKinder an ihren vorigen Regenten zur Schöpfung einer freiwilligen Schaar, unter dem Namen "fränkiſche Legion" zu benützen, wagte jedoch vor der Hand nicht, ſeine, ohne ſichtbare höhere Unterſtützung betriebene, Werbung weiter, als über die Gegenden von Hof und Wunſiedel zu verbreiten.

Die Kammer, welcher ſogleich von den Verſuchen des Noſtiz officielle Anzeige gemacht ward, fand ſie bedenklich. Sie kannte die bisher nur von der Gegenwart der Franzoſen unterdrückte Stimmung eines großen Theils der Einwohner, beſonders in jener Gegend, welche Noſtiz zuerſt bearbeitete und fürchtete nicht ohne Grund, daß ſie allzuvoreilig hervorbrechen und dadurch eine ſchreckliche Rache des damals noch nahen und gewaltigen Zwingherrn herbeiführen dürfte. Wirklich hatte Noſtiz in jener GrenzGegend bereits einige Beamte und ſelbſt einen Geiſtlichen, der, als guter VolksRedner bekannt, von Einfluß ſeyn konnte, für ſeine Sache gewonnen. Die Kammer glaubte ſchleunigſt vorbauen zu müſſen, ſandte einen ihrer Räthe (Fiſcher) ſelbſt an die Orte der Gefahr, um die Gemüther zur Vorſicht und Ruhe zu ſtimmen und jene Beamte nach Baireuth einzuladen. Dieſe wurden jedoch von öſterreichiſchen Uhlanen, um ſie zu ſichern, nach Aſch in Böhmen abgeführt. Der Commißair der Kammer

(Aſſeſſor v. Schwarzkopf) welcher in Eger ſie reclamiren ſollte, ſtieß in Wunſiedel auf ein anderes Detaſchement Uhlanen, welche Fiſchern ſelbſt und den Director des Wunſiedler Kreiſes, von Reizenſtein, als franzöſiſcher Kundſchafterei Verdächtige und als Hinderer der von Noſtiziſchen Abſichten, nach Eger und von da nach Prag, in das öſterreichiſche Haupt-Quartier, abführten.

Die Kammer ſah nun wohl, daß die Noſtizſchen Werbungen öſterreichiſcher Seits nicht blos autoriſirt, ſondern ſelbſt unterſtützt würden; dennoch erlies ſie am 17. April eine allgemeine Ermahnung an die Einwohner, ſich bey dem jetzigen Kriege ruhig und ganz leidend zu verhalten und als nun Graf Noſtiz ſelbſt an die Kammer ſchrieb und verlangte, ſeine Abſichten zu begünſtigen, ertheilte ſie ihm nicht nur eine abweiſende Antwort, ſondern warnte ſelbſt durch ein Publicandum vom 24 April, gegen die Noſtizſchen Werbungen, nachdem derſelbe gleichfalls eine öffentliche Aufforderung an die Baireuther erlaſſen hatte.

Bis jetzt war der Intendant mit wenigen Franzoſen in der von Uhlanen umſchwärmten Provinz allein zurückgeblieben und beobachtete die Schritte der Kammer. Der Ausfall der Schlacht bey Freiſingen vom 19 und 20 April ſchien ſeinen Aufenthalt unſicherer zu machen, weshalb er ſich Ende

Aprils mit den Kaſſen über Erlangen nach Würzburg zurückzog.

Am 28. und 29. April marſchirte Bernadotte mit 18,000 Mann Sachſen über Hof, Wunſiedel an den Grenzen von Böhmen vorbey gegen Regensburg. Bei dieſer Gelegenheit wurde ein Graf Zedwig zu Aſch, der Richter und Poſtmeiſter allda, als Geiſeln für die, in öſterreichiſcher Gefangenſchafft befindlichen, KriegsRath Fiſcher und KreisDirector v. Reizenſtein, aufgehoben und nach Vorchheim gebracht, ſämmtliche aber Ende Mai d. J. 1809 wechſelſeitig freigegeben.

Die Kammer war ſich nun faſt allein überlaſſen und hatte mit jeder Stunde die Erſcheinung eines Oeſterreichiſchen OccupationsCorps zu gewärtigen. Es vergieng indeßen ein ſchöner Mai, die kämpfenden Heere ſchienen ſich mehr zu entfernen, die Noſtizſchen Verſuche ohne Erfolg zu bleiben, das Land war rein von Truppen, man glaubte ſich ſchon unbeſorgter der lange erſehnten Ruhe überlaßen zu dürfen, ſelbſt der ausgewanderte Intendant glaubte ſicher wieder zurückkehren zu können, man prieß ſich klug und glücklich, nicht auf die Noſtizſchen Inſinuationen eingegangen zu ſeyn, [20]) als am 10. Juny,

20) Um ſo mehr, als zu dieſer Zeit (im Mai) das Decret Napoleons v. 6. April 1809 publicirt wurde,

mit einemmale, die Nachricht hereinbrach, General Radivoiewich ſey mit einem Corps Oeſterreicher in Thiersheim eingerückt und rücke gerade Weges auf Baireuth los, um die Provinz zu beſetzen. So war es auch; der Intendant Tournon hatte nebſt einigen Employes kaum die Thore Baireuths zu Pferde verlaſſen, um wieder gen Würzburg zu fliehen, als ihn ein Uhlane ereilte und ins öſterreichiſche HauptQuartier brachte, von wo er in die ungarſche Feſtung Munkatzſch abgeführt wurde.

Wenige Tage darauf, am 12. Juni traten General Radivoiewich, ein kaiſerlich öſterreichiſcher Intendant, Baron von Kutſchera und Major Graf Noſtiz, begleitet von 4300 Mann Truppen, ſelbſt in Baireuth auf, nahmen die Caſſen in Beſchlag, verpflichteten ſämmtliche Diener der Provinz für öſterreichiſches Intereſſe, requirirten eine Quantität Holz für die kurz vorher abgebrannte böhmiſche Stadt Eger und verlangten die ſchleunige Errichtung der fränkiſchen Legion aus baireuthſchen LandesKindern.

Nun wurde die Sache ernſter. Die Kammer, als AdminiſtrativBehörde, allein, machte man ver-

---

nach welchem alle Bewohner der, ſeit 1. Sept. 1804 mit Frankreich vereinigten Lande, wie andere Franzoſen, wenn ſie gegen Frankreich die Waffen getragen haben, die TodesStrafe verwirkt haben ſollten.

antwortlich, ſie, die verlaſſen und ohne Inſtruction von dem bisherigen OberHerrn, nur dem Volke, dem es vorſtand und dem Gewiſſen verantwortlich zu ſeyn glaubte. An ſie ergieng der Befehl zur ſchleunigen Anſchaffung der Kleidung, Waffen und Pferde für 600 Mann Cavallerie und 400 Mann Infanterie, ſo viel vor der Hand die fränkiſche Legion ausmachen ſollte, aus Mitteln der Domainen-Revenüen.

Man machte beſcheidene Vorſtellungen dagegen und ſuchte dem öſterreichiſchen General und Intendanten die Gründe auseinander zu ſetzen, aus welchen die Kammer glaubte, die Hände zu einer Bewaffnung des Landes nicht bieten zu dürfen. Das Land war durch einen feierlichen Act (den Tilſiter Frieden) von ſeinem rechtmäßigen Fürſten an Frankreich abgetreten; es war ſeiner früheren Verpflichtung entlaßen und von ſeinem neuen Herrn in Pflicht genommen. Ohne dieſer Pflicht entbunden zu ſeyn, durfte es nicht ſelbſt in die Reihe der Feinde ſeines Herrn treten, ſelbſt wenn es dieſen zu haſſen Urſache hatte. Viel zu ſchwach, um ſelbſt einen Verſuch, die Feßeln zu zerbrechen, wagen zu können, glaubte man, ſich eben ſo wenig ohne Gefahr auf Oeſterreich verlaſſen zu dürfen, da der Ausgang des eben erſt begonnenen Kampfes noch ſehr zweifelhaft war und das raſche Vorſchreiten

der, von allen Seiten verſtärkten, franzöſiſchen Streitkräfte gegen die öſterreichiſche Armee, kein ſonderliches Glück ahnen ließ. Alle übrigen benachbarten deutſchen Länder ſahen mit banger Erwartung nach dem Kampfplatz hin und hofften Erlöſung, doch rings umgeben noch von ihren ſiegbeglückten Peinigern wagte keines, die Ketten abzuſchütteln. Der angeſtammte Landesherr, auf deſſen Wink man, alle Bedenklichkeiten beſiegend, vielleicht zu den Waffen gegriffen hätte, ſchwieg nicht nur ſtille, ſondern warnte ſogar ſelbſt ſeine ihm verbliebenen Unterthanen vor jeder Theilnahme; und mit den Fremden einen Bund einzugehen, um ein ungewiſſes Schickſal zu erringen, war zu gefährlich.

Wenn auch ein Theil des Volks, im Gefühl ſeiner Leiden, gerne und ohne andere Rückſichten, zu dem angebotenen Rettungsmittel gegriffen hätte, ſo konnten doch deſſen Vorſteher weder dazu rathen, noch ſelbſt die Hände bieten, ohne in dem, nur allzuwahrſcheinlichen, Falle eines unglücklichen Erfolgs, ſich alle Schuld allein beimeſſen zu ſehen. Dieſe Rückſichten beſtärkten die Kammer in ihren Weigerungen.

Das öſterreichiſche Corps hatte inzwiſchen einige Detachements nach Bamberg und Nürnberg geſendet, welche dort mit großem Jubel aufgenommen wurden, jedoch bald wieder abzogen, nachdem ſie

verſchiedene Requiſitionen gemacht und in Nürnberg einige franzöſiſche Canonen erbeutet hatten, welche ſie aber in einer unbedeutenden Affaire bei Weidenſees zum Theil wieder zurückliesen.

Der öſterreichiſche General ſchien ſeinen Aufenthalt in Baireuth nicht ganz geſichert zu halten und zog ſein kleines Corps, welches in einigen Bataillons böhmiſcher Landwehr, einem Regiment Bannat Infanterie, zuſammen 4300 Mann, 250 Uhlanen und Hußaren und 6 Canonen beſtand, in ein Lager bey dem benachbarten Dorfe Bindloch zuſammen.

Inzwiſchen war der kaiſerliche GeneralFeldmarſchall Kienmeyer, unter welchem Radivoiewich commandirte, aus Sachſen in Baireuth angekommen und eröffnete den Collegien in einer kurzen, kräftigen Rede den Willen und Befehl des Erzherzogs Carl, in dem Fürſtenthum Baireuth auf das allerſchleunigſte 5 Bataillons Infanterie und eine Escadron Kavallerie zu errichten. Nach 3 Stunden müſſe zur Ausführung geſchritten werden. Abermalige Vorſtellungen der Kammer dagegen wurden kurz zurückgewieſen.

Die Kammer, im Gedränge, ließ durch Eilboten den engern Ausſchuß der Landſtände zuſammenruffen, um mit ihnen gemeinſchaftlich dem Anſinnen entgegen zu wirken, oder ſie wenigſtens Zeugen ſeyn zu laſſen, daß von ihrer Seite alles geſchehe, um jede mögliche Gefahr von dem Lande ab-

zuwenden. Aber auch die gemeinſchaftlichen Vorſtellungen wurden zurückgewieſen.

Der General Radivoiewich erklärte, auf die Ordre des inzwiſchen wieder abgegangenen Feldmarſchalls, feierlichſt, daß die RecrutenAushebung auf das ſchleunigſte geſchehen und die Kammer mitwirken müſſe und ſteckte dazu die kürzeſte Friſt. Der KammerPräſident glaubte nun nichts mehr bewirken zu können und bat bey den öſterreichiſchen Behörden um Diſpenſation. Einige andere CollegialMitglieder folgten Dörnbergs Beyſpiele. Ihr Zurücktritt wurde als Abſchied angenommen und ihnen ſpäterhin HausArreſt angekündiget. Die übrigen Mitglieder der Kammer, vereinigten ſich feierlich zur einmüthigen Erklärung, zwar vorerſt auf ihren Poſten zu bleiben, um nicht alles in Verwirrung gerathen zu laßen, jedoch ebenfalls eher abzugehen, als mitzuwirken, daß das Land, in der gegenwärtigen critiſchen Periode, durch Bewaffnung und Aufſtand in die größte Gefahr geſtürzt werde. Dieſer Erklärung wurden ſchriftliche und mündliche Drohungen von allen Graden, ſelbſt bis zur Lebensſtrafe, entgegengeſetzt. Eine GrenadierCompagnie ſollte dem verſammelten Collegio die Einwilligung abnöthigen. Die Stände ſelbſt erklärten das Daſeyn der äußerſten Gewalt und des Zwangs, machten den KammerMitgliedern über den beabſichtigten Abtritt har-

te Vorwürfe; einige Mitglieder ſingen an zu wanken, beſtürmten und beſchworen die übrigen zum Nachgeben. Eben ſollte eine Deputation der Kammer und Stände an den Erz-Herzog Carl abgehen, als der Herzog Abrantes plötzlich mit 8000 Mann Infanterie, Dragoner und Artillerie vor den Thoren Baireuths erſchien und der Bedrängniß von dieſer Seite vor der Hand Grenzen ſetzte.

Es ſchienen aber nun die Greuel des Krieges ſich inner die Mauern der HauptStadt ſelbſt wälzen zu wollen. Schon drangen franzöſiſche Tirailleurs zum Erlanger Thore herein, die öſterreichiſchen UhlanenPiquets feuerten in den Straßen auf ſie, mit jeder Minute bangte man dem Zuſammentreffen der feindlichen Maſſen innerhalb der Stadt entgegen, als mit einemmale die Nachricht ſich verbreitete, daß die Oeſterreicher ihr Lager am Bindlocher Berge verlaſſen und ſich gegen Gefreeß zurückgezogen hätten. Das Abranteſche Corps, meiſt aus bloſen Depots und Recruten beſtehend, brach nun zum Erlanger Thore herein und ſtürmte ohne Aufenthalt durch die Stadt, den Oeſterreichern nach, deren Lager ſie kaum verlaſſen und zum Theil noch mit den von der Stadt zugelieferten Vorräthen verſehen fanden. Nur Abrantes blieb im Schloße zurück, um ſich gütlich zu thun, und eine Requiſition von 10,000 fl. baar und 10 Reitpferde für ſich, dann 45,000 Ra-

tionen Brod, 20 Ochſen, 3000 Rationen Fourage und vielem Lagerſtroh, für ſeine Truppen in Erfüllung zu ſetzen und fürchterliche Drohungen gegen diejenigen zu erlaſſen, welche für Oeſterreich die Waffen ergriffen hätten oder ergreifen würden Sein Einzug geſchah am 7. Jul. und ſchon am 8. trafen die beiden feindlichen Corps bey dem Perlenbach, zwiſchen Gefreeß und Berneck, in einem hitzigen Treffen zuſammen. Der Ausfall des Treffens ſchien wenig zweifelhaft. Wenigſtens glaubte man auf Seite der Franzoſen die Vortheile der Uebermacht und des Angriffs. Dieß ſcheint ſelbſt die Meinung des Herzogs geweſen zu ſeyn, der zu Baireuth behaglich ſeines Leibes pflegte, als der dumpfe CanonenDonner aus dem Fichtelgebirge herüber rollte und Schrecken verkündete. Die Sache wurde ernſthafter, der Donner kam näher, in ängſtlicher Eile ſah man eine Ordonanz nach der andern zum Brandenburger Thore herein ſprengen. Jetzt kamen ſelbſt einzelne Wägen und Bleßirte dieſes Weges zurück, welche Unheil anzeigten und nun erſt ſah man den Herzog dem Treffen entgegen fahren. Zu ſpät! Radivoiewich hatte ſich inzwiſchen mit dem ArmeeCorps des Feldmarſchalls Kienmeyer, mit den Truppen des Herzogs von Braunſchweig und dem Häuflein des Churfürſten von Heſſen vereiniget und griff das franzöſiſche Vortreffen bey dem Perlenbach zwiſchen

Berneck und Gefreeß heftig an, während eine Truppen Abtheilung mit den Heſſen und Braunſchweigern die Franzoſen zu umgehen und, von dem Himmelkröner Thale her, denſelben in den Rücken zu kommen ſuchte. Durch dieſes Manöver, ſchneller und kräftiger ausgeführt, würde das ganze franzöſiſche Corps in den Engpäſſen von Berneck ſeinen Untergang gefunden haben, und nur die ſchleunigſte Flucht in der größten Verwirrung, während eines ſtarken Donnerwetters und Sturmwindes, hat es gerettet. Noch in der Nacht deſſelben Tages, vom 8—9 Jul., eilte es mit allen Zeichen der Furcht vor dem nachrückenden Feinde, ganz ſtille, durch Baireuth gegen Amberg, um ſich dort wieder zu ſammeln und mit den daſelbſt befindlichen franzöſiſchen Truppen zu verſtärken. Der fürchterliche Orcan und die einbrechende Nacht mögen jedoch die Oeſterreicher vom Verfolgen abgehalten haben; erſt am Morgen des nächſten Tages, den 9. Juli, hielt der Herzog von Braunſchweig mit einem Theile der ſogenannten ſchwarzen Legion ſeinen Einzug in Baireuth. Die übrigen öſterreichiſchen Truppen blieben inzwiſchen concentrirt zwiſchen Berneck und Gefreeß. Der Herzog von Braunſchweig war kaum angekommen, als er die Verhandlungen wegen der LandesBewaffnung von Neuem aufgriff. Er ließ ſofort die Mitglieder der Regierung, der Kammer, des Magiſtrats

und das KreisDirectorium zu Baireuth vor ſich ruf-
en und erklärte: die Aushebung nach den öſterrei-
chiſchen Anordnungen gehe zu langſam, er würde
die Sache nach ſeiner Art betreiben, alle waffen-
fähige Mannſchaft durch eine Proclamation aufbie-
ten, ſie ſollte ſich in Bataillone bilden, ſich Officiere
wählen, mit allen Arten Waffen an einem beſtimm-
ten Tage erſcheinen u. ſ. w. Wirklich erſchienen am
zweiten Tage der Anweſenheit des Herzogs gedruck-
te Aufgebote der Art. Allein es fehlte der Nach-
druck. Nachdem der Herzog die HauptCaſſe in Be-
ſchlag genommen und als man nur 250 fl. ge-
funden, die baare Aufbringung von 5000 fl. in-
nerhalb 3 Stunden befohlen, und die wenigen alten
Waffen, welche ſich noch in der ehemalig marggräfl.
GewehrKammer fanden, an ſich genommen hatte,
gieng er ſelbſt noch denſelben Nachmittag (am 10.
Jul.) von Baireuth wieder ab, nach Berneck, und
am folgenden Tag, den 11. Jul. zogen ſich ſämmt-
liche öſterreichiſche Truppen unter Kienmeyer zurück
und concentrirten ſich 16,000 Mann ſtark in Hof
und Plauen.

Nach 30 bangen Tagen war am 12. und 13.
Jul. in Baireuth zum erſtenmale wieder Ruhe,
während die Stadt und Gegend Hof unter dem
Drucke der eben erwähnten TruppenMaſſe beinahe
erlag. Allein ſchon am 14. erſchien zu Baireuth

wieder ein Detachement braunſchweigiſcher Truppen und requirirte Namens des Herzogs Schuhe, Stiefel ꝛc. ꝛc. für deſſen Truppen.

Faſt im Angeſicht dieſes Detachements überbrachte in der Nacht auf den 15. eine Eſtaffette ein Schreiben des weit entfernt geglaubten Herzogs Abrantes an die Kammer, worinn er Quartiere beſtellte für ſich und ſein Corps, welches am 17. in Baireuth einrücken würde, um ſich mit der, in Thüringen befindlichen, weſtphäliſchen Armee zu vereinigen. Wirklich kam am 16. von Creußen der Bericht, daß Abrantes daſelbſt eingerückt ſey, zugleich aber auch die Nachricht des eingetretenen Waffenſtillſtandes.

Am 17. kam Abrantes ſelbſt in Baireuth an und ließ ſein Corps, welches inzwiſchen durch die bergiſchen Chaßeurs einige Verſtärkung erhielt, bei St. Georgen ein Lager beziehen. Späterhin bezog es Cantonnirungen.

Abrantes ſchien die im Lande erhaltene neuliche Niederlage dem Lande durch SchreckensMaßregeln entgelten laſſen zu wollen.

Die Oeſterreicher und verbündeten Truppen hatten während ihrer Anweſenheit die Einwohner durch Vertheilung von Proclamationen, Siegesnachrichten, Actenſtücken aus der ſpaniſchen RevolutionsGeſchichte, Kriegsblätter ꝛc. zu bearbeiten geſucht. Abrantes ließ öffentlich bekannt machen, daß die Inhaber ſol-

cher Schriften, welche ſie nicht binnen 24 Stunden an die Behörden abliefern würden, mit dem Tode beſtraft werden ſollten. Eine andere Bekanntmachung v. 24. Jul. verdient ganz eingerückt zu werden. Sie lautete alſo:

„Einwohner der Stadt und des Fürſtenthums Baireuth! Euer Betragen während der Anweſenheit der öſterreichiſchen Truppen in der Stadt und dem Fürſtenthum iſt mir bekannt. Mehrere unter Euch haben Exceſſe und ſtrafbare Vergehen zu Schulden gebracht. Seit der Einrückung des ArmeeCorps, welches ich commandire, ſuchen Bewohner dieſer Stadt und des Fürſtenthums meine Truppen zu verführen und ſie zur Deſertion zu verleiten. Proclamationen, eben ſo abgeſchmakt, als verbrecheriſch, ſind vertheilt, vorzüglich an die Soldaten des leichten CavallerieRegiments von Berg. Einige, ſchwach genug, um die Albernheiten ſolcher Schriften zu glauben, haben ihre Standarten verlaſſen und ſind fortgegangen, um die Räuberhorde des Herzogs von Braunſchweig Oels zu vermehren; ſelbſt Bewohner dieſer Stadt und des Landes haben dieſe Parthey ergriffen. Ich habe befohlen, das Verzeichniß derſelben mir vorzulegen, um dadurch ein Exempel zu ſtatuiren, daß ich ihre und die Beſitzungen ihrer Familien einziehen laſſen werde, wenn ſie nicht bis zum erſten Auguſt zurückgekommen ſeyn werden. Ich

werde die unter euch, welche meine Truppen zu verführen ſuchen ſollten, zu erforſchen wiſſen und ich werde jeden ohne Ausnahme des Standes, mit dem Tode beſtrafen laſſen, der dieſes Vergehens ſchuldig befunden werden wird.

Das Fürſtenthum Baireuth gehört Se. Majeſtät dem Kaiſer Napoleon, ihr ſeyd dieſem großen Monarchen mit dem Eid der Treue und des Gehorſams zugethan. Wehe dem unter Euch, der dieſen Verpflichtungen entgegen handeln könnte. Unerbittlich werde ich gegen die Schuldigen ſeyn."

An demſelben Tage und ehe dieſe Bekanntmachung ins Publikum kam, ward ſchon über fünf Landleute KriegsGericht gehalten, welche beſchuldiget waren, zur fremden Werbung verführt und die Deſertion franzöſiſcher MilitairPerſonen befördert zu haben. Vier dieſer Unglücklichen wurden nach erlittenem Arreſt als ſchuldlos wieder in Freyheit geſetzt, ein Dienſtknecht, Namens Joſeph Büchlein, von der Fantaſie bei Baireuth gebürtig, zum Tode verurtheilt und erſchoßen.

Am 10. Auguſt d. J. wurde Dr. Ullmer aus Nemmersdorf arretirt und nach der franzöſiſchen Feſte Bouillon gebracht, wo er bis zum 10. April 1810 als Gefangener ſaß, weil er ſich einiger unvorſichtiger Ausdrücke in einem Brief an einen Freund er-

laubt hatte, welcher Brief auf der Poſt erbrochen wurde.

Während Herzog Abrantes das ganze Land in Furcht und Schrecken ſetzte, lebte er ſelbſt mit ſardanapaliſcher Schwelgerey, ließ die Schlößer der Eremitage zu ſeinem Sommeraufenthalt möbliren und gab auf Koſten des Landes glänzende Bälle und koſtbare Gaſtmähler.

Die Tafel- und Bureaukoſten des Herzogs Abrantes und ſeines Generalſtaabs zu Bayreuth koſteten monatlich 20—22,000 fl. Sein und ſeiner Truppen Aufenthalt dauerte bis nach hergeſtelltem Frieden zwiſchen Frankreich und Oeſterreich (am 14. Oct.) indem er erſt zu Ende dieſes Monats abmarſchirte.

Anfangs November rückten dagegen 700 Mann fürſtlich Primatiſche Truppen in Baireuth ein.

Die Verpflegung der Truppen theils aus Magazinen, theils bei den Unterthanen, war ſeit Octbr. v. J. regulirt, die Kammer hatte darüber die vorgeſchriebenen Bons und Certificate, liquidirte monatlich beträchtliche Summen, nach den von dem Kaiſer ſelbſt accordirten Sätzen, konnte aber nur nach und nach kleine AbſchlagsZahlungen erhalten, indem man an der Form der Bons und Rechnungen unendliche Ausſtellungen machte und von Zeit zu Zeit andere Vorſchriften deswegen gab.

Erſt im October 1809 war die Kammer ſo

glücklich, ein beglaubigtes Anerkenntniß der Forderung des Landes für einen Theil der TruppenVerpflegung von dem GeneralIntendanten zu erhalten, nachdem ſie eines ihrer Mitglieder zur Berichtigung aller Anſtände bey den Liquidationen, in das HauptQuartier des GeneralIntendanten Villemanzy nach Hanau, abgeſendet hatte. Nach dieſem Anerkenntniß betrugen die Forderungen nur allein auf die 5 Monate November 1808 bis März 1809 (die Vergütungen früherer und ſpäterer Liquidation wies Villemanzy ganz ab.)

1,182,368 Franks 22 Centimen mit Einſchluß 77,881 Franks für die Lazarethe. Hierauf waren bis Ende October berichtiget

320,000 Franks	—	baar
126,970	—	62 Centimen wurden dem Lande mit Vorſchüßen aus den DomainenMagazinen und Forſten, dann aus franzöſiſchen Magazinen angerechnet.

in Summa 446,970 Franks 62 Centimen.

Es blieben demach dem Lande noch zu vergüten 735,397 Franks, 60 Centimen. Anders aber calculirte der franzöſiſche GeneralIntendant. Der

Kaiſer, vielleicht um mit der andern Hand das wieder zu nehmen, was er mit der einem großmüthig zu geben ſchien, hatte auf den Antrag ſeines FinanzMiniſters decretirt, daß die eroberten deutſchen Provinzen die außerordentlichen Koſten der unter dem Namen der RheinArmee in Deutſchland geſtandenen franzöſiſchen Truppen tragen ſollten. Da die ordinairen Landes-Revenüen, nachdem die Domainen davon getrennt waren, dazu nicht hinreichten, ſo wurde das Deficit zur Aufbringung unter jene Provinzen vertheilt. In Gemäßheit dieſer Repartition ſollte Baireuth, neben den ordentlichen Revenüen, monatlich extraordinaire 25000 Franks und außerdem noch 6591 Franks SteuerMehrung (Augmentation de la taille) mithin jährlich 379,092 Franks aufbringen. Die kräftigſten Vorſtellungen der Kammer gegen dieſe neuen Auflagen, wurden von dem GeneralIntendanten ſehr übel aufgenommen; er machte der Kammer darüber Vorwürfe, daß ſie ihren Pflichten nicht nachlebe, indem ſie ſich weigere, die kaiſerlichen Befehle ohne weiters zu vollziehen und verlange, daß der Kaiſer die Diſpoſitionen, welche ihm gefällig wären, zu treffen, der Beiſtimmung der Landſtände unterwerfen ſolle. Man konnte vor der Hand nur ſo viel bewirken, daß die wirkliche Ausſchreibung derſelben auf das Land unterbleiben und ſie an den Forderungen für TruppenVerpflegung abgerechnet

werden durften. Da aber durch dieſe Abrechnung die Schuld der franzöſiſchen Caſſe noch nicht getilget war, ſo benützte man ſogar einen offenbaren RechnungsFehler, um ſolche zu mindern. Der Intendant Tournon hatte nemlich in ſeinem Budjet den Betrag der jährlichen LandesRevenüen Uiberſchüße zu 500,000 Franks, mithin den monathlichen, zu 41,666 angegeben. Der GeneralIntendant las 51,166 Franks monathlich, zeigte dieſen Betrag dem MiniſterDirecteur alſo an, und beſtand nun auch gegen die Kammer auf der Ablieferung dieſer Summe, weil er ſeinen Fehler dem Miniſter nicht geſtehen wollte. Auf dieſen erbärmlichen Grund wurden dem Lande monathlich 9500 Franks, mithin jährlich 114,500 Franks auf deſſen Forderungen mehr abgerechnet.

---

1 8 1 0.

Inzwiſchen dauerten die drückendſten Einquartierungen und Durchmärſche, ſowohl im Ober- als Unterlande, fort. Im Januar marſchirte ein großer Theil des ArmeeCorps des Marſchalls Massena

durch das Unterland nach Bamberg, und das ſächſi-ſche, 10,000 Mann ſtarke, ArmeeCorps über Wun-ſiedel, Schwarzenbach an der Saal ꝛc. in ſeine Heimath.

Am 10. Januar bezog die Diviſion Molitor von dem ArmeeCorps des Marſchalls Davoust und die CavallerieBrigade, Bordesoult CantonnirungsQuar-tiere, brachte eine ſehr beträchtliche Anzahl Kranker und Verwundeter mit, für welche große Lazarethe nothwendig waren, — und blieb bis zum 8. Febr. im Lande. Nach ihrem Abmarſch zog die Diviſion Gaudin durch das Oberland nach Sachſen und die CavallerieDiviſion Bruyère durch das Unterland ins Bambergiſche.

Bald darauf, Ende Febr., rückte die Diviſion Morand, 5 Regimenter ſtark, in Cantonnirung und blieb beinahe vier volle Monate im Lande, indem ſie erſt am 20. Juni in das nördliche Deutſchland ab-marſchirte.

Bey allen dieſen Laſten dringt Villemanzy den-noch von neuem auf Bezahlung der SteuerErhöh-ung, weshalb die Kammer ſich genöthiget ſieht, bey dem Kaiſer ſelbſt Vorſtellung dagegen zu machen.

Der franzöſiſche DomainenDirector beveſtiget ſein AdminiſtrationsSyſtem immermehr und ſchrei-tet zum Verkauf einer Parthie DomainenForſten, welcher nach einem kaiſerl. Decret d. d. Schönbrunn

vom 20. October 1809. 561,000 Franks einbringen ſollte. Er erhöht die WaldZinsTaxe, um den Forſten einen höheren Ertrag abzuzwingen.

Die GeldNoth der Kammer wird immer größer, ſie muß einen weiteren, den 5. extraordinairen Ausſchlag realiſiren.

Ein ſchlimmer Umſtand, der ſehr viel zur Zerrüttung des Wohlſtandes mehrerer tauſend Familien beitrug, war hier wie in ſo vielen deutſchen Landen, die *ungleiche* Vertheilung der Laſten, in Ermangelung richtiger Repartitions Normen. So viele Vorſchriften ſchon in den Jahren 1805 und 1806 auf den Fall eines Kriegs gegeben waren, ſo hatte man dennoch von Seiten der LandesVerwaltung dieſen wichtigen Gegenſtand zu wenig erwogen, und die Erfahrungen anderer Länder unbenützt gelaſſen. Die im October 1806 in Maſſe eingerückten feindlichen Corps fanden noch kein Einquartierungs-Reglement für dergleichen außerordentliche Fälle. Nach den Geſetzen des Friedens ſich richtend, ſandten die LocalBehörden die Laſt des Logis und der Verpflegung den HausEigenthümern zu, die Noth drängte ſie auch in die Zimmer der MiethsLeute, und nun ſah man erſt ein, daß dieſe, oft vermögender, als der HausEigenthümer, nicht frei ausgehen können.

Noch glaubte man ſie nur durch mäßige Beiträge anziehen zu dürfen, bis endlich der Gouverneur den Grundſatz der Einquartierung nach der Vermöglichkeit, befahl. Nun entſtanden zwar faſt in allen Orten neue EinquartierungsRollen und ſogenannte Portionirungen, es fehlte ihnen aber an Einheit in den Prinzipien ſowohl, als in der Form, woraus ein unbegrenztes Feld zu Willkührlichkeiten entwuchs.

So ungleich die EinquartierungsLaſt in den einzelnen Orten vertheilt war, ſo war ſie es nicht weniger in den Diſtricten, Aemtern und verſchiedenen Theilen des Landes, wiewohl hier die Schuld weniger den Behörden beizumeſſen iſt, indem die Direction der Märſche, die Dislocation der Truppen, nicht von ihnen abhieng und ihren Vorſtellungen wegen einer gleicheren Vertheilung, von Seite der Militair-Chefs nur ſelten Gehör gegeben wurde.

Die StraßenOrte, insbeſondere die Stations-Orte, namentlich Pegnitz, Creußen, Baireuth, Berneck, Gefreeß, Münchberg, Hof, Culmbach, Helmbrechts, wurden erdrückt, während manche WaldOrte kaum von dem Krieg etwas wußten. Die bitteren Klagen hierüber veranlaßten die Kammer, eine Geldvergütung für die Einquartierung einzuführen und deshalb Ausſchläge auf das ganze Land zu machen. Dadurch wurden der Circulation ungeheure Summen, wenn auch nur auf Monate, entzogen,

indem z. B. die EinquartierungsVergütung vom 1. Juny bis 18. Nov. 1807, 290,372 fl. betrug und die vom 19. Novbr. 1807 bis 22. April 1808 ſich auf 380,961 fl. berechnete. Die GeldNoth zwang, dieſe Maasregel wieder aufzuheben und aus der Abſicht, auszugleichen, war nun eine neue Ungleichheit entſprungen, indem ein Theil der QuartierTräger Vergütung erhalten hatte, ein anderer nicht. Verſchiedene Diſtricte haben die Nothwendigkeit gefühlt, unter ſich ſelbſt Concurrenzen zu bilden, in den meiſten Gegenden mußte jeder Ort tragen, was ihn durch Zufall traf.

Etwas, doch wenig gleicher war die Aufbringung der KriegsContribution und der weiteren außerordentlichen KriegsKoſtenBeiträge, nach der Steuer. Denn außerdem, daß dieſe AnlagsNorm bey weitem nicht allgemein war, indem die nichtbeſteuerten Einkünfte der Capitaliſten, Salarianten, Rittergüter, HandArbeiter ꝛc. wieder beſonders belegt werden mußten, entſprach die Steuer ſelbſt zu wenig der eigentlichen BeitragsFähigkeit, weil die Größe der Steuer nicht von dieſer oder von dem Ertrage eines ſteuerbaren Objects allein abhieng, ſondern mehr davon, ob auf dem Objecte mehr oder weniger grundherrliche Gefälle hafteten. Ob der Beſitzer verſchuldet ſey oder nicht, darauf wurde keine Rückſicht genommen.

Die Fourage Lieferungen, welche bey den häufigen u. langen Cavallerie Cantonnements außerordentlich beträchtlich waren, wurden auf die Grund Beſitzungen allein ausgeſchlagen, aus dem Grunde, weil man nur von Gründen Naturalien verlangen könne, obſchon auch der Bauer gar oft genöthiget war, einen oder den anderen Lieferungs Artikel, welchen er nicht ſelbſt baute, zu kaufen. Die Subrepartition dieſer Lieferungen geſchah in den Kreißen und Aemtern, in Ermangelung allgemeiner Principien, mitunter auf die willkührlichſte und ungleichſte Weiſe, hier nach ſogenannten Kriegs-Höfen, welche längſt nicht mehr gleich waren, dort nach der Tagwerkszahl ohne oder mit einiger Rückſicht auf die Qualität, dort nach der Ausſaat.

Am drückendſten laſtete auf dem Bauer die Pflicht des Vorſpannes, welche ihn unaufhörlich zwang, oft Wochenlang mit Vieh und Geſchirr auf eigene Koſten vom Haus und Pflug entfernt zu leben, ihn nicht ſelten den gröbſten Mishandlungen roher Soldaten, der Gefahr des Ruins — oft ſelbſt des Verluſtes ſeiner Anſpann ausſetzte. Auch in der Vertheilung dieſer Laſt herrſchte die größte Ungleichheit und Willkühr. In vielen Gegenden wurde ſie gar nicht ausgeglichen oder vertheilt, „wen's trifft, den triffts" hieß es. In andern ließ man es der Reihe nach unter den Anſpann Beſitzern herumgehen,

ohne Rückſicht auf Entfernung oder Beſchwerlichkeit der einzelnen Fuhren. In noch anderen richtete man ſich nach der Viehzahl, oder auch nach den Kriegs-Höfen.

Ein anderer Umſtand, der ſehr zur Verarmung des Landes beitrug, war der Cours des preußiſchen Geldes. Da daſſelbe unter der vorigen Regierung geſetzmäßig zu einem Nennwerth angenommen werden mußte, der, beſonders bey den 2 und 4 GroſchenStücken, unter dem Cours auf den WechſelPlätzen, vorzüglich in Leipzig, ſtand, ſo ſtrömte alles preußiſche Geld aus Sachſen und andern NachbarProvinzen in das Fürſtenthum Baireuth. Das Cantonnement des Blücherſchen Corps 1805, für deſſen Verpflegung ſelbſt beträchtliche Summen aus Berlin baar hieher geſendet wurden, trug zur Vermehrung dieſes Geldes ungemein viel bey und gerade zur Zeit der größten Uiberſchwemmung und des größten Unglücks, wurde das preußiſche Geld von den franzöſiſchen Behörden faſt unter ſeinen innern Werth herabgeſetzt und bey der franzöſiſchen KriegsContributionsCaſſe nicht höher angenommen, als zu 1 fl. 37 kr. der Thaler, bey der DomainenKaſſe zu 1 fl. 43 kr.

Dadurch verlohr Baireuth mit einem Schlage viele Tauſend Gulden ſeines eingebildeten National-Reichthums und augenblickliche Beſitzer eines beträchtlichen baaren Vorraths, einen großen Theil ihres

Vermögens. Der Wucher benützte bald die zu tiefe Herabwürdigung des preußiſchen Geldes; es war in kurzer Zeit verſchwunden, an deſſen Stelle aber ein Ueberfluß ſchlechter unconventionsmäßiger Scheide-Münzen aus allen Ländern getreten, ſo, daß die Kammer ſich ſelbſt genöthiget ſah, um noch größeren Nachtheilen vorzubeugen, auch ſämmtliche Scheide-Münzen auf zwey Drittheile ihres Nennwerths herabzuſetzen, mit Ausnahme der Baireuthſchen und der Baieriſchen, mit welch letzterem Lande man am meiſten Verkehr hatte.

Hierbey verdient auch Erwähnung, daß dem Lande noch immer ein baares Capital von ohngefehr 800,000 Gulden entzogen war, welches zu Folge einer preußiſchen Verordnung vom 13. Oct. 1798 an Pupillen- und DepoſitalGeldern bey der Berliner Bank angelegt worden war und welches aller Bemühungen der LandesBehörden ungeachtet, bis jetzt ſo wenig, als die Zinſen zurückerhalten werden konnte.

Kaum konnte die gemarterte Provinz die Laſten und Bedrängniſſe mehr ertragen und Verzweifelung wollte eintreten.

Wie unähnlich war jetzt der Zuſtand des Landes jenem, vor Ausbruch des Kriegs!

Die ehemaligen Zeichen des Ueberfluſzes des Bürgers und Landmanns an Kleidern und bey Zuſammenkünften waren verſchwunden; die öffentlichen Freuden, der geſellige Scherz, ſchienen, ſelbſt mit der Neigung dazu, erſtorben und an die Stelle innerer Gram und Miſzmuth getreten zu ſeyn.

Der Landmann, deſſen Ställe ſonſt kräftige Pferde und Ochſen belebten, ſchlich düſter hinter den, von Schubkühen geſchleppten, Pfluge einher und benetzte den verwilderten Acker mit Thränen.

Viele tauſend Hände in den Gewerb fleiſzigen Städten, beſonders in Hof, Münchberg Erlangen, waren müſzig und ohne Brod, die reichſten Fabrik-Unternehmer verarmt, die Handlungen zu Kramläden herabgeſunken. Kein Laſtwagen bedeckte mehr die von Canonen und Wägen ruinirten Landſtraſzen. Das baare Geld war, bis auf das Nothwendigſte zur Circulation, verſchwunden, die Preiſze der landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe gewährten dem Bauer kaum ſein Tagelohn; der Preiſz der Güter war auf die Hälfte herabgeſunken und nicht mehr das Reſultat ökonomiſcher Speculation, ſondern des nothgedrungenen gerichtlichen Verkaufs, um den andringenden Gläubiger theilweiſe zu befriedigen, während der, durch die unglücklichen ZeitVerhältniſze creditlos gewordene, Eigenthümer, alles verlohr. Die Intelligenz- und Wochenblätter waren angefüllt mit An-

kündigungen ausgebrochener Concurſe und Feilbietungen von Mobilien und Immobilien verarmter Unterthanen. [21])

Allenthalben ſah man Spuren der Knechtſchaft und des Verderbens. Manchen behagte dieſe Verfaßung, weil ſie Vortheile daraus zogen, andere wähnten, daß die Napoleoniſche Weltbeherrſchung wirklich die Weltbeglückung zum Ziel habe, viele machte die Furcht zu Lobrednern dieſer Knechtſchaft. Durch übertriebene Schmeicheleyen, bey jeder Gelegenheit, hoffte man die Peiniger geneigter und ſchonender zu machen, manche fanden ſich geehrt, zu den auf Koſten des Landes gegebenen Feſten, Bällen, Bankets ꝛc. geladen zu werden. Die Verſchiedenheit der Geſinnungen ſpaltete Familien, die Furcht vor Auflaurern unterdrückte jeden freyen Gedanken, und ſäete Argwohn in die Herzen der vertrauteſten Freunde.

Die öffentlichen Geſellſchaften glichen ſtummen ZeitungsKlubs, ſelten äußerte man ſeine Meinung, aus

---

21) Die Summe der hypothekariſchen Schulden, welche im Jahre 1806, 7,678,855 fl. betrug, war im Jahre 1809 auf 9,661,783 fl. geſtiegen. S. intereſſante Bemerkungen hierüber in den Nachrichten von dem Finanz- und FabrikenWeſen des vormal. Fürſtenthums Baireuth, im Magaz. für die Handlung ꝛc. ꝛc. von Fahnenberg und Georgius 1813. IV. Bd. III. Heft p. 208 — 215.)

Furcht, gemißdeutet zu werden. Die Zeitungen ſelbſt ſtanden unter der ängſtlichſten Zenſur, die geringfügigſten Aeußerungen gegen Frankreich und ſeine Alliirten zogen zu wiederholten Malen das Verbot der Blätter und die Verhaftung der Verfaßer nach ſich.

Sittlichkeit und Religioſität nahm nach dem Muſter der Gäſte aus der großen Nation durch alle Claßen immer mehr ab, eine freigeiſterſche Frivolität, welche alles Erhabene verlacht und nur auf ſinnliche Genüße denkt, trat an die Stelle.

Die Tempel des Herrn und des Friedens waren nur gefüllt bey den befohlenen Feſten Napoleons; das Lärmen der Gewehre, die wilde Muſik des Krieges erſtickte in den Kirchen die ſanfteren Gefühle des Herzens und der Andacht, die Altäre wurden durch befohlne Gebete für den Feind der Menſchheit entweiht.

Die Zerſtörung der Quellen des Erwerbfleißes, das öftere Herumziehen mit den Soldaten, der Gedanke, daß das Erworbene doch nur von ungebetenen Gäſten verzehrt würde, gewöhnte an Müſſiggang. Dieſer und die Noth erzeugte Betrüger, Diebe, Mörder. Mit Schauder denkt man hierbey an die Ermordung des wackern Pfarrers Opp zu Dotenheim in der Nacht vor dem 1. April 1808. an die Banden, welche auf der Rehmühle bey Kup-

ſerberg im Oct. 1807 einbrachen und trotz des Si-
cherheitsCordons, jene Gegend unſicher machten, — an den gewaltſamen Einbruch und Mord zu Berneck in der Nacht vom 27. auf den 28. Jul. 1809, — an den Mordverſuch, welcher am 28. Sept. 1809 an dem Uhrmacher Rupp von Dietersheim verübt wurde und mehrere dergleichen Frevel.

Es iſt nicht abzuſehen, wohin dieſer Zuſtand am Ende geführt haben würde, hätten nicht die Behörden ſtandhaft ausgehalten und, ſo viel in ihren Kräften ſtand, entgegengewirkt.

Die ſämmtlichen, durch die franzöſiſche Occupation dem Lande verurſachten Koſten, Laſten und Schäden vom 6. Oct. 1806 bis 1810 incl. wurden auf mehr denn 15 Mill. Franks oder 6,963,250 Gulden berechnet. Die Einquartierung betrug

vom 6. Oct. bis ult Jun. 1807 —	819895	Portion.
= 19 Nov. 7. bis 23. April 1808 —	546340	—
= 1. Sept. bis ult. Dec. = —	851821	—
= 1. Jan. bis 10. April 1809 —	703076	—
= May bis 16. Jul. 1809 (öſterr.)	166854	—
= Jul. bis ult. Sep. 1809 = =	654970	—
= Oct. 1809 bis 20. Jun. 1810 (approximativ) = =	1,693000	—
in Summa	5,435,956	Portion.

Doch wenn die Noth am größten iſt, iſt Hülfe oft am nächſten. —

Schon zu Anfange des Jahres 1810 hoffte man, daß bey der großen KronenVerſammlung zu Paris auch das Schickſal Baireuths entſchieden und dem verwaißten Land ein deutſcher Landesvater werde gegeben werden. Im Februar verbreiteten ſich von Paris aus die eben nichtganz tröſtlichen Gerüchte, daß die Provinz getrennt werden, das Unterland an die Krone Baiern kommen, das Oberland aber dem Herzog von Oldenburg zu Theil werden ſollte. Erfreulicher waren die Nachrichten im März, welche das ganze Fürſtenthum an Baiern kommen, jedoch die Domainen dem Marſchall Davouſt zutheilen ließen. Anfangs April erhielt man endlich die beſtimmte Nachricht, daß wirklich das ganze Fürſtenthum vermöge eines zu Paris errichteten Vertrags vom 28. Febr. 1810 an Baiern abgetreten ſey. In der Mitte April kam ſelbſt ein Theil des Perſonal's der königl. baierſchen Uebernahms=Commiſſion in Baireuth an, an den Grenzen warteten baieriſche Truppen zur Beſitznahme. Aber, es wurden die Erwartungen von einem Tage, von einer Woche zur andern getäuſcht, als wolle die franzöſiſche Regierung unſere Erlöſung ſo lange aufhalten, als nur möglich; man fieng ſchon an ſich wieder bangen Zweifeln zu überlaßen,

als endlich am 27. Jun. der königl. baierl. HofCommiſsair zur Uebernahme, Herr Geh. Rath Graf von Rechberg und der franzöſiſche UebergabsCommiſsair, General Compans in Baireuth erſchienen, worauf am 30. Jun. die feierliche Uebergabe der Provinz Statt hatte. Vierzehn Tage und Nächte lang dauerten unter allgemeinem Jubel die Feſte, Feierlichkeiten und Illuminationen, welche dieſes erfreuliche Ereigniſs zur Folge hatte. Zwar wurden von den Domainen noch der Grundwerth und eine Rente von 500,000 fl. für den franzöſiſchen Kaiſer zu Dotationen vorbehalten und die mit ihrer Verwaltung beauftragten Diener blieben in dieſer Hinſicht noch ein volles Jahr in franzöſiſchen Pflichten. Aber auch dieſes läſtige Band wurde endlich gelöſst, indem unſer allgeliebteſter König Maximilian, mittelſt eines weiteren Vertrags mit Napoleon ſämmtliche Domainen käuflich an ſich brachte, wornach vom 1 Jan. 1811 an alle und jede Verbindung mit Frankreich vollends aufhörte. Bey der FinalAbrechnung mit Frankreich hatte jedoch das Fürſtenthum noch manches Opfer zu bringen — und wegen der vielen und harten Forderungen und Schwierigkeiten, welche die franzöſiſchen Beamten dabei machten, konnte die Decharge, wornach auf alle Forderungen wechſelſeitig Verzicht geleiſtet wurde, erſt am 12. Merz 1812 erhalten werden.

II.

Statiſtiſche Uiberſicht

des

ehemaligen

Fürſtenthums Baireuth.

I.

FlächenInhalt, Orte, FeuerStellen, Bevölkerung, im Jahre 1808.

Kreiſe.	Eximirte Städte, Kammer- und Juſtiz Aemter.	Fl… □
Hof	Hof, Stadt	
	Hof, Amt	
	Lichtenberg, Amt	
	Münchberg, =	
	Kaulsdorf, =	
Wunſiedel	Wunſiedel, Stadt	
	Wunſiedel, Amt	
	Gefrees, =	
Culmbach	Culmbach, Stadt	
	Culmbach, Amt	
	Markt Schorgaſt, Amt	
	Sanspareil, Amt mit Thurnau	
Baireuth	Baireuth, Stadt	
	Baireuth, Amt	
	Weidenberg, Amt	
	Pegnitz, = =	
Erlangen	Erlangen, Stadt	
	Erlangen, Amt	
	Wöhrd, = =	
	Herzogenaurach, Amt	
Neuſtadt an der Aiſch	Neuſtadt an der Aiſch, Stadt	
	Neuſtadt an der Aiſch, Amt	
	Windsheim, Stadt	
	Ipsheim, Amt	
	Emskirchen, Amt	
	Neuhof, = =	
	Markt Bibart, Amt	
	Iphofen, Amt	
	Summa.	6…

emin= ut eilen	Zahl der darinnen ſich befindenden eximirten Städte	Neben=Städte und Märkte	Dörfer	Weiler	Einzeln	Darinnen ſind Feuerſtellen	Familien	Seelen männlich	Seelen weiblich	Summa der Seelen	Hiernach kommen auf eine □ Meile Seelen.
3/16	1	—	—	—	—	644	1268	2912	2987	5899	5218
	—	1	18	116	66	3541	4717	10377	10794	21171	
6/16	—	6	5	82	48	2172	3158	6939	7236	14175	4200
3/16	—	4	3	56	64	2035	2800	6509	6655	13164	6018
3/16	—	—	1	—	—	57	68	141	143	284	1515
6/16	1	—	—	—	—	330	708	1394	1483	2877	5459
	—	8	8	103	152	4199	5906	13010	13079	26089	
9/16	—	4	6	62	13	1753	2554	5546	5611	11157	4354
	1	—	—	—	—	475	806	1713	1950	3663	4259
	—	1	11	154	22	2417	2917	6477	6897	13374	
	—	4	2	46	5	1046	1354	2954	3177	6131	3065
.0/16	—	3	7	37	12	1274	1683	1726	1832	3558	2709
							Thurnau	1690	1863	3553	
1/16	1	—	—	—	—	875	2552	5046	5877	10923	6312
	—	—	17	129	105	2670	3597	8233	8855	17088	
/16	—	1	1	12	10	408	677	1357	1449	2806	4489
/16	—	5	6	59	30	1625	2254	4897	5029	9926	2302
3/16	1	—	—	—	—	849	2143	4062	4732	8794	5406
	—	3	18	74	44	2556	3964	8108	9113	17221	
	—	1	—	—	—	258	646	1114	1322	2436	—
	—	1	3	17	—	1244	1672	3475	3834	7309	3654
1/16	1	—	—	—	—	247	587	1015	1165	2180	3551
	—	2	27	69	26	2456	2942	7032	7434	14466	
	1	—	—	—	—	544	683	1253	1523	2776	4300
	—	5	19	17	25	1710	2303	4900	5223	10123	
2/16	—	1	9	31	21	911	1191	2596	2691	5287	3021
1/16	—	3	8	35	16	1011	1385	2947	3095	6042	3580
/16	—	2	8	6	3	442	522	1121	1243	2364	1513
16	—	1	7	1	1	1116	1321	2746	3126	5872	3915
8	7	56	184	1106	663	38865	56378	121290	129418	250708	4118

Anmerkungen.

Unter der geſammten Einwohner=Zahl der Provinz ſind:

- 114 Edelleute mit Beſitzungen,
- 52 = = ohne Beſitzungen,
- 746 Perſonen, welche ohne Dienſt und Gewerbe von Renten leben,
- 553 männliche,
- 1099 weibliche Perſonen, welche lediglich von Allmoſen leben,
- 108 Bediente,
- 103 Kutſcher,
- 5450 Knechte,
- 10026 Mägde,
- 2408 Perſonen, welche kein beſtimmtes Gewerbe haben,
- 10000 Taglöhner,
- 37514 Handwerker,
- 685 Handelsleute,
- 30937 Landwirthe.

Bevölkerungs-Reſultate nach den Kirchenliſten.

Im Jahr	waren Getaufte	Geſtorbene
1801	8666	7078
1802	9494	5785
1803	8743	6196
1804	9232	6547
1805	9370	6570
1806	9196	8944
1807	9749	8480

in 7 Jahren alſo 64,450 Getaufte 49600 Geſtorbene.

In ſieben Jahren nahm demnach die Bevölkerung um 14850 zu, kommen auf ein Jahr 2121.

An den Blattern Geſtorbene, waren vor der Vaccination unter 40 Toden 1, im Durchſchnitt jährlich wenigſtens = 160.
welche nun durch die KuhpockenImpfung erhalten werden und wodurch die Bevölkerungs-Zunahme ſtieg auf jährlich = 2281.
Seelen.

In den Jahren		1801	1806
verhielt ſich die Zahl der			
Getrauten zur Volksmenge	wie 1 zu	108	$143\frac{1}{2}$
Gebohrnen = =	1 =	26	27
Geſtorbenen = =	1 =	33	$27\frac{3}{4}$
Geſtorben. zu den Gebohr.	wie 100 zu	$122\frac{1}{2}$	$102\frac{4}{5}$

	1801	1806
unehelich Gebohrnen zu allen Gebohrnen wie 1 zu =	11	9
unehelich zu ehelich Geb. wie 1 zu	10	8
gebohrnen Töchter zu den gebohrnen Söhnen wie 100 zu	$103\frac{1}{3}$	$110\frac{3}{4}$
Todtgebor. zu allen Gebor. wie 1 =	$21\frac{2}{3}$	22
todtgebornen Töchter zu den todtgeb. Söhnen wie 100 zu	$122\frac{1}{2}$	150
Weiblichen Geſtorbenen zu männlich Geſtorbenen wie 100 =	$105\frac{1}{5}$	109.

Im Jahr 1806 ſtarben
im Sommer 16 weniger als im Herbſt
750 = = = Winter
1402 = = = Frühling.
Im März war die Sterblichkeit am größten (1188)
im Auguſt = = = am geringſten (545)
Unter 1000 ſtarben 320 im erſten LebensJahre
472 bis zum 5ten = =
514 = = 10ten = =
Zwiſchen den 16. und 20 Jahr ſtarben die wenigſten.
Mehr als der 10te Geſtorbene hat das 70te
= = 46te = = = 80te Jahr
zurückgelegt.

12 Geſtorbene ſind über 90 Jahre, einer iſt 100 Jahre alt geworden.

An der Auszehrung und Lungenſucht ſtarb der 10 Todte.

An Frieſel und Flecken der 9te

An Krämpfen der 11te
= Entkräftung der 12te
= Nervenfiebern der 17te
= Durchfall der 56te
= UnglücksFällen der 85te Todte.

Unter 8944 Todten waren 13 SelbſtMörder, alſo der 688te Geſtorbene.

2.

Landwirthſchaft.

Das Fürſtenthum enthielt nach der Aufnahme von 1808 an Tagwerken à 360 □R. rheinl.

6087	= Gärten
876	= Weinberge (im Unterlande)
218,359	= Aecker
75,076	= Wieſen
3348	= Weiher
212,692	= Waldungen
28,756	= Huthen und Oedungen.
545,194	Tagwerke.

Dieſe wurden von 30,937 Landwirthen bebaut und bildeten

1161 ganze Höfe, ſelten mehr als 40 Tagwerk haltend,

4178 halbe Höfe,

4941 viertels Höfe oder Güther,

7832 achtels Höfe und Sölden,

und eine große, damals unbekannte, Zahl ſogenannter lediger, walzender Stücke von verſchiedener Größe, meiſt zu 1 — 2 — ſelten über 10 Tagwerk, welche theils von den Gutsbeſitzern den Güthern zugebaut, theils von Städtern, LandHandwerkern und TaglÖhnern beſeſſen werden, welche beide letztere auf dem Lande in 12,710 TrüpfHäuſern wohnen.

Um dieſes Land zu bebauen und zu bedüngen, war im Jahr 1806, vor Ausbruch des Kriegs, ein Viehſtand vorhanden von

6747 Pferden

148,742 Stück RindVieh, nemlich 44,954 Ochſen, 50,028 Kühe, 53,760 Jungvieh;

101,038 Schaafe

30,538 Schweine;

welcher ſich im Jahre 1807 gemindert hatte auf

4,430 Pferde

117,034 Stück Rindvieh

59,362 Schaafe

16,555 Schweine;

6,222 Ziegen.

Der Ertrag des Bodens und ſein Verhältniß zum Verbrauch im Lande, iſt noch nicht rein ausgemittelt worden. Die unter der preußiſchen Regierung aufgenommenen ErndteTabellen waren auf An-

gaben der Landwirthe gebaut, auf welche das Mißtrauen gegen die Abſichten der Regierung bey dieſen Aufnahmen, zu merkbaren Einfluß hatte; nach ihnen würde die Erndte des ganzen Landes nie für das Bedürfen zureichend geweſen ſeyn, obſchon nach den ZollRegiſtern mehr Getraidte aus- als eingeführt wurde, beſonders im Unterlande.

Die beiden letzten ErndteTabellen von den Jahren 1802 und 1804 gaben folgende Reſultate.

1802	1804	
166,923 $\frac{3}{16}$	177,136 $\frac{1}{2}$	angebaute Tagwerke
45,464 $\frac{3}{4}$	47,450 [22]) Sra. [23])	Ausſaat
166,356 $\frac{5}{6}$	179,646 $\frac{1}{2}$ Sra.	Erndte nach der Angabe
212,098	237,250 Sra.	Erndte nach der Berechnung aus dem Körnerertrag
238,603	238,603 [22]) Sra.	Conſumtion.
26,505	1,453 Sra.	Deficit.

Dagegen beſagen die ZollRegiſter von den Jahren 18$\frac{04}{05}$ und 18$\frac{05}{06}$, daß im Durchſchnitt 9460 Sra. Getraide in das Ausland giengen, und zwar 8300 Sra. vom Unterlande und 1160 Sra. vom Oberlande.

---

22) Dieſe Zahlen beruhen auf approximativer Berechnung.

23) S. Anmerk. 4. Seite 3.

Vom October 1801 bis dahin 1802 giengen nach den ZollRegiſtern

	an Waiz	Korn	Dinkel	Gerſte	Haber	
aus	3267	1553	12	1295	1914	Sra.
ein	1572	604	42	1022	1161	
mehr aus	1722	929	—	273	723	

Die Wahrheit mag darinn beſtehen, daß das UnterLand, in welchem 1 Tagwerk im mindeſten ¾ Schock, aber auch 4 Schock, zu 12 bis 16 Mez giebt, einen Uiberfluß an Getraidt hat und ausführt, dagegen das OberLand, welches auf manchem Tagwerk nur 10 Garben und in den beſten Lagen ſelten 3 Schock zu 7 bis 12 Metzen, erhält, nur in guten ErndteJahren ſein Bedürfen baut, in geringen aber aus der OberPfalz, Böhmen und aus dem Bambergiſchen das Fehlende zuführt.

Die Eintheilung der Felder nach den Früchte-Gattungen war nach der ErndteTabelle folgende:

Von 218,359 Tagwerk AckerLandes waren 177,136½ Tagw. mit Getraide angebaut, mithin 41,222½ Tagw. brach, und davon ein kleiner Theil mit BrachFrüchten beſtellt.

Von den 177,136 Tagw. GetraidteFeldern trugen nach der Angabe

14,949¾	Tagwerk	22,210¾	Simra Waizen
69,570¾	=	71,065	= Korn
7,654¾	=	12,746¼	= Dinkel
39,065½	=	36,401¾	= Gerſte
45,895⅞	=	39,222	= Haber

3.)

Berg und Hüttenweſen.

Der Bergbau, welcher zunächſt nur in dem Fichtelgebirge, in den anliegenden Flötzen und in ſeinen Verbindungen mit den Thüringer Gebirgen betrieben wird, war in den früheren Zeiten ſehr berühmt und ergiebig, nahm aber wegen verminderter Ausbeute, allmählig ab und beſchäftigte im Jahr 180⅘ nur noch 407 Mann. Es beſtanden in dieſem Jahre überhaupt 92 Gruben, wovon 12 vom Aerar und 80 von Gewerkſchaften bebaut wurden. Sie lieferten für ein BetriebsCapital von 48,000 fl.

6 Ctner Zinnſtein,
60,126 Seidel [24]) Eiſenſtein,
105 Ctner Braunſtein,
1,700 Seidel SchwefelKieße,
180 Ctner Kupfererze,

---

24) Ein HüttenMaas ohngefähr 8 baierl. Metz haltend

336 Ctner Kobald,
2000 Seidel alaunhaltige Braunkohlen,
1600 Seidel Alaunſchiefer,
238 Ctner Speckſtein,
100 Ctner SteingutsErde,
485 Seidel Gyps und
7,486 Seidel Thon

zuſammen an Werth 66,668 fl. wovon für 27,558 fl. ins Ausland abgeſetzt wurden. [25])

Viel vortheilhafter als dieſer Abſatz der rohen Producte in das Ausland, war der Gewinn durch die Zugutemachung in den inländiſchen Hüttenwerken.

Im Jahr 1803 betrug die mineraliſche Fabrication 296629 fl.; davon giengen in das Ausland für 195968 fl.

1804	- 318197 fl.	= = =	211729 fl.
1805	- 331197 fl.	= = =	209406 fl.

Nach einer Zuſammenſtellung aus den 1790er Jahren betrug dieſe Fabrication ſogar 427170 fl. und die Ausfuhr 307463 fl. Darunter waren die bedeutendſten AusfuhrArtikel

Kupfer	für	11750 fl.
Eiſen	=	93200 fl.
Vitriol	=	24300 fl.

25) Aus Fickenſchers Statiſtik des Fürſtenthums Bayreuth (1811) entlehnt.

Alaun	für	4000 fl.
Marmor	=	3000 fl.
gebr. Kalk	=	9000 fl.
Knöpfe v. Grünſtein	=	10500 fl.
Glasbrillen	=	40200 fl.
kleine Metallwaaren		37720 fl.
Spiegel	=	38000 fl.
Mineraliſche Farben		15000 fl.
Fayance	=	4500 fl.

4.)

Fabricken, Manufacturen, Gewerbe.

Aus einer tabellariſchen Nachweiſung, welche der FabrikenCommiſſair von Marquard im Januar 1807 über ſämmtliche, für den auswärtigen Handel beſchäftigte Manufacturen und Fabriken im Fürſtenthum, hergeſtellt hat, iſt folgende ſummariſche Uiberſicht gezogen.

Anzahl

Anzahl der Fabrik-Unternehmer	Stühle	Benennung der Manufacturen	Anzahl der beſchäftigten Perſonen.
143	3153	Baumwollen- Halbſeiden u. Leinen-Tücher	14851
2	—	Kattundruckerey	72
127	750	Strümpfe	2362
116	134	Wollentuch	1468
76	110	Wollenzeuch	1028
13	24	Band	200
1	—	Wollengarn Manuf.	300
4	—	Handſchuh =	246
10	—	Huth =	51
43	—	Tabackfabriken und Rollenſpinner	426
2	—	Zinn- Folie- Fabriken	19
1	—	Glasfabrike	18
5	—	chemiſche Farben, Berlinerblau Fabr.	32
543.		Summe	21,073

Den Gewinn, welcher durch den Verkauf dieſer faſt gänzlich in das Ausland verſendeten Waaren, für das Land erzielt wurde, berechnete v. Marquard auf 15 pro Cent oder = = =

Ergiebt ſich Verkaufswerth = =

Fabrikationswerth der jährlich verfertigten Waaren	Vorzüglichſter Sitz.
1,823,488 fl.	Hof, Münchberg, Wunſiedel, Culmbach.
74,000 —	Erlangen, Hof.
305,600 —	Erlangen, Wilhermsdorf, Hof, Wunſiedel, Baireuth.
221,000 —	Wunſiedel, Baireuth, Culmbach, Herzogenaurach.
129,400 —	Wunſiedel.
19,536 —	Culmbach, Baireuth, Erlangen.
21,400 —	Lichtenberg.
109,260 —	Erlangen.
38,900 —	Erlangen.
163,935 —	Bruck, Eltersdorf, bey Erlangen.
43,850 —	Erlangen, Wöhrd.
18,000 —	Sophienreuth, bey Selb
56,000 —	Birnbaum, Frankenhag, Hemhofen, Hochholz.

3,024,369 fl.

453,655 fl.

3,478,024 fl.

Von dieſem Verkaufswerth der	3,478,074 fl.
für rohe Materialien in das Ausland ab 25 pro Cent oder	869,507
Verbleibt zum Vortheil des Landes ein Uiberſchuß von	2,608,517.

Der Abſatz dieſer Manufactur- und FabrikErzeugniſſe hatte in folgenden Ländern Statt:

Halbſeidene und halbbaumwollene, halb leinene, und halb wollene Tücher, Kattune, Mouſeline, feine, weiße und bunte Leinwand, wurden verſendet nach Sachſen, Rußland, Baiern, Schwaben, der Schweiz, der Levante und (vor dem franzöſiſchen EinfuhrVerbot vorzüglich auch) nach Italien.

Strümpfe, größtentheils nach Schwaben, Tyrol, Baiern, den dieſſeitigen RheinProvinzen, auch nach Italien und Amerika.

Feine und mittel Tücher, Zeuche, nach Baiern, Bamberg, Coburg.

Handſchuhe nach Sachſen, Rußland, England, der Levante, Schweiz, nach Italien, Preußen.

Hüte nach Baiern, Schwaben.

Zinnfolien nach Sachſen, Böhmen.

Farb Waaren nach Holland, England, Frankreich, Hamburg, Bremen, Frankfurth.
Taback nach Tyrol, Baiern, in die RheinGegenden.
Glas nach Hamburg, Holland ꝛc.
WollenGarn nach Böhmen, Oeſterreich.

Außer obenbeſchriebenen Manufacturen wurden im Jahr 1808 folgende Gewerbe und Künſtler für das inländiſche Bedürfen gezählt, welche aber auch zum Theil, wie die Lohgerber, Lebküchler, Nagelſchmiede ꝛc. nicht unbedeutenden Abſatz ins Ausland machten.

	Meiſter.	Geſellen.
Bäcker	734	225
Beutler	44	17
gelernte und angeſtellte Bierbrauer	275	99
Bildhauer und Schnitzer	5	—
Bleicher	7	—
Brandweinbrenner zur eignen Wirthſchaft	1394	—
zum Verkauf	548	—
Buchbinder	32	19
Buchdrucker	9	34
Büchſenmacher	6	—
Bürſtenbinder	11	1
Büttner	406	108

	Meiſter.	Geſellen.
Conditor und Zuckerbäcker	16	4
Darmſaitenmacher	2	—
Doſenmacher	4	3
Drahtzieher	3	9
Drechsler	62	25
Eſſigbrauer	9	5
Färber	35	16
Fayancefabrikanten	1	20
Federkielſtreicher	2	—
Feilenhauer	4	—
Fiſcher	8	13
Flaſchner	10	5
Florwirker	1	—
Formſchneider	4	1
Fuhrleute		
Frachtfuhrl.	146	—
Hauderer	73	—
Gaſtwirthe	604	—
Garköche	73	—
Gerber		
Roth=	201	76
Weiß=	103	45
Saffian=	4	1
Sämiſch=	8	2
Glaßer	89	21
Glasſchneider	3	—

	Meiſter.	Geſellen.
Glaſchleifer	2	23
Glockengießer	3	1
Goldſchläger	1	—
Goldſchmiede	58	13
Gürtler	19	4
Gypsbrenner	5	—
Hechelmacher	1	—
Huthmacher, ordinaire	58	27
Inſtrumentenmacher		
chirurgiſche	2	2
muſikaliſche	7	1
Juweliere	2	—
Kalkbrenner	23	30
Kammmacher	14	2
Kartenmacher	1	1
Keſſel- und Pfannenflicker	16	—
Kirſchner	28	18
Knopfmacher	29	13
Körb- und Kretzenmacher	63	—
Kupferſchmiede	17	11
Lackirer	2	—
Leb- oder Pfefferküchler	36	18
Leineweber		
ordinaire	2602	912
Damaſt	395	99
Lichterzieher	42	22

	Meiſter.	Geſellen.
Mahler	13	—
Maurer	275	1053
Mechanici	9	—
Melber	129	—
Meſſerſchmiede	10	4
Mezger	837	221
Modelſchneider	3	1
Mühlen		
Mahl=	676	221
Grüz=	25	—
Oel=	45	1
Walk=	18	—
Loh=	15	—
Papier=	5	27
Schneid=	138	12
Pulver=	2	—
Gyps=	1	1
Spiegelſchleif=	2	18
Schleif=	2	—
Nadelmacher		
Näh=	4	1
Steck=	5	1
Haar=	2	—
Nagelſchmiede	87	92
Neberſchmiede	3	—
Oblatenbäcker	4	—

	Meiſter.	Geſellen.
Orgelmacher	3	2
Perückenmacher	36	12
Pflaſterer	11	17
Poſſamentierer	20	4
Riemer	32	7
Rußbrenner	1	—
Sailer	64	22
Salpeterſieder	10	—
Sattler	66	19
Scheerenſchleifer	9	1
Schieferdecker	6	3
Schloſſer	134	49
Schmiede (Huf=)	579	210
Schnallenmacher	9	10
Schneider	1472	375
Schreiner	318	115
Schornſteinfeger	16	18
Schuhflicker und Altreiſen	25	11
Schuhmacher	1475	431
Schwerdtfeger	2	—
Serpentindreher	2	—
Siebmacher	14	2
Siegellackfabrikanten	4	—
Spiegelfabrikanten	2	15
Sporrer	4	—

	Meiſter.	Geſellen.
Stärkemacher	2	—
Steinſchneider und Siegelſtecher	2	—
Strumpfſtuhlbauer	3	—
Strumpfwirker	500	257
Tapezier	4	—
Töpfer	168	113
Treſſenfabrikanten	4	—
Tuchmacher	148	53
Tuchſcheerer und Bereiter	10	1
Uhrmacher		
Klein =	35	6
Groß =	3	—
Wachsbleicher	1	—
Wagner	237	66
Windenmacher	10	—
Zapfenſchenken	821	—
Zeuchmacher	145	83
Zeuchſchmiede	13	8
Ziegler	79	47
Zimmerleute	199	823
Zinngießer	22	12
Zirkelſchmiede	5	—

5.)

Handel.

Der Handel beſchäftigte keine große Zahl der Einwohner, indem im Jahr 1808 im Fürſtenthum überhaupt nur 165 eigentliche Kaufleute und 520 Krämer gezählt wurden, welche mit Specerey- Schnitt- nnd MaterialWaaren, faſt einzig für die inländiſche Conſumtion, Handel trieben, daher nur importirten und dem Laude keinen pecuniären Vortheil brachten.

Der vortheilhafteſte Handel für das Land, war der, mit Erzeugniſſen der inländiſchen Manufacturen, Hüttenwerke und Landwirthſchaft, welcher von den Fabrikunternehmern und Producenten meiſt ſelbſt beſorgt wurde und beträchtliche Summen vom Auslande erwarb, wie oben näher angegeben iſt. Sehr vortheilhaft für die Einwohner war der allſeitige Durchgangshandel, oder der Gewinn durch die Handelsfuhren, zu welchem das Fürſtenthum Baireuth wegen ſeiner Lage im Mittelpunkte Deutſchlands und wegen ſeiner vielen, gut unterhaltenen Kunſtſtraßen vorzüglich geeignet iſt. Nach einer im Jahr 1807 gefertigten Uiberſicht durchkreuzten das Fürſtenthum folgende Straßen:

Im Oberlande:

1) Die ſächſiſche Straße, von der Gren-

ze bey Gefäll bis Nürnberg über Münchberg, Gefrees, Baireuth, Pegnitz = Ruthen 34567
(davon 6362 ungebaut)

2) die Oelsnizer, von der Grenze bis Hof 2721

3) die Regensburger, von Hof über Kirchenlamitz, Wunſiedel = 11579
(davon 4486 ungebaut)

4) die Pfälzer, von Wunſiedel in die Oberpfalz = = = 5298

5) die Eger (böhmiſche) Straße, von der böhmiſchen Grenze über Röslau, Weiſenſtadt nach Gefrees, wo ſie ſich mit Nr. 1 vereinigt = = 10644
(davon 2103 ungebaut)

6) die Weiſenſtadt-Wunſiedler Straße 1538

7) die Aſcher Straße, zwiſchen Aſch und Wunſiedel = = 5186
(zum Theil ungebaut)

8) die Koburger, von der Bambergiſchen Grenze bey Schwarzach, über Culmbach bis Baireuth = = 7957
ein kleiner Theil ungebaut)

9) die Untersteinacher (Frankenſtraße) von Unterſteinach über Culmbach, Caſendorf bis zur Bamberger Grenze $6467\frac{1}{2}$

10) die Thurnauer, von Baireuth nach Thurnau, Caßendorf = = 1918

Ruthen Latus: $87875\frac{1}{2}$

	Ruthen
Transport:	87875½
11) die Bamberger, von Baireuth über Truppach = = =	5274
12) die Oberpfälzer, von Baireuth nach Kemnath = =	4933
13) die Thumbacher, von Creußen nach Thumbach = =	987
Im Unterlande:	
14) die Hamburger Straße, von Nürnberg über Erlangen, Baiersdorf (davon damals 2267 ungebaut)	6821
15) die obere Frankenſtraße, von Langenfeld über Neuſtadt, Emskirchen, Hagenbüchach, Nürnberg = =	6873 2299
16) die untere Frankenſtraße, von MarktBergel nach Uffenheim =	2485
Summe der Ruthen	117,547½

Die UnterhaltungsKoſten dieſer Straßen betrugen im Jahr 1807 38512 fl. 45 kr.

Die Paßage Gelder 180$\frac{6}{7}$ 18542 fl. 25 kr.

Nach den ZollRegiſtern wurden in den Jahren 180$\frac{4}{5}$ und 180$\frac{5}{6}$ durch das Land geführt: 1,455,838 Ctr. ausländiſche Waaren; kommen auf 1 Jahr 727,919 Ctr. Da die ZollRegiſter immer unter

der Wahrheit bleiben, ſo kann man wohl rund 800,000 Ctr. annehmen.

Rechnet man, daß dieſe Waaren im Durchſchnitt 10 Meilen durch das Land zu paßiren hatten, (die längſte Strecke 14, die kürzeſte 7 Meilen), und für 1 Meile pro Centner 10 kr., alſo für 10 Meilen 1 fl. 40 kr. Fracht, ſo beträgt dieſes für 800,000 Centner, 1,333,333 fl. wovon für inländiſche Fracht-Fuhrleute, Vorſpann bey den vielen Anhöhen, Wagen, und GeſchirrReparaturen, Zehrung und Fütterung, DurchgangsZoll, WegGeld und PlaſterZoll ꝛc. wenigſtens die Hälfte mit 666,666 fl. ins Land kamen und blieben.

Zu einer förmlichen HandelsBilanz fehlen vollſtändige und zuverläſſige Notizen. Doch möchte ſich folgende Berechnung (für den Zuſtand von 1807) der Wahrheit ziemlich nähern.

Importation:

	Gulden
Kaffee, für 40/m. conſumirende Familien zu 15 ℔. 6000 Ctr. à 75 fl. EinkaufsPreiß = =	450,000
Zucker, für 40/m. conſumirende Familien zu 30 ℔. 12,000 Ctr. à 60 fl. EinkaufsPreiß = =	720,000
Taback, nach den ZollRegiſtern 1740	
Latus:	1,170,000

	Gulden
Transport:	1,170,000
Ctr. Rauch = 280 Ctr. SchnupfTabacks, wirklich aber wohl an 2000 Ctr. RauchTaback im Mittel à 50 fl. und 350 Ctr. SchnupfTaback á 30 fl.	110,500
Gewürze, für 50/m. conſumirende Familien zu 2 ℔. ordinaire à 45 kr. 100,000 ℔. = =	75,000
für 30/m. Familien feine, zu ½ ℔. à 5 fl.	75,000
ApothekerWaaren, für 18 Apotheken	10,000
SeidenWaaren ohngefähr =	100,000
feine Tücher, Zeuche, Spitzen, Bänder desgl. = = =	100,000
Quincaillerie = = =	50,000
Weine; Liqueure (12,000 Eimer à 50 fl.)	600,000
Salz = = =	290,000
rohe Materialien für die Manufacturen Gewerbe (nach v. Marquard nur 869,507 fl.)	100,,000
ſonſtige Importation = =	200,000
Summe Gulden	3,780,500

Exportation:

	Gulden
Vieh = = =	395,000
Getraidt (vom Unterland) =	100,000
Latus:	495,000

	Gulden
Transport;	495,000
Wolle und rohe Häute	10,000
Flachs	20,000
Obſt	10,000
Holz wenigſtens für	20,000
Manufactur und FabrikWaaren nach von Marquard vielleicht zu hoch 3,478,000 fl. daher hier nur	3,000,000
Berg- und HüttenProducte	209,400
Papier	5,600
PfefferKuchen	10,500
Fayance	4,500
Hiezu vom DurchgangsHandel	666,666
Summe der Gulden	4,451,666

Mit der Importation verglichen, ergiebt ſich ein Gewinn für das Land von 671,166 fl.

Soviel wenigſtens mußte aber auch das Land an Baarem durch den Handel mit dem Auslande gewinnen, um jährlich 4 — 500,000 fl. reine RevenüenUiberſchüße baar nach Berlin ſenden zu können, ohne zu verarmen.

6.)
FinanzZuſtand des Fürſtenthums Baireuth zu Anfang der franz. Occupation.

Im Jahr 180$\frac{6}{7}$ gaben die Haupt- und Special-Etats ſämmtlicher StaatsKaſſen des Fürſtenthums folgende Reſultate.

Einnahme:

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
1) An Grund- Haus- Gewerb und RentenSteuern = =			327,264.	$13\frac{1}{2}$
2) Servis- und FourageBeiträge incl. 4332 fl. $16\frac{1}{2}$ kr. Salarien Servis von Dienern =			59,909.	$36\frac{1}{2}$
3) ConſumtionsSteuern von =				
Fleiſch (Aufſchlag) = =			22,964.	7
Mehl (Accis) = =			31,129.	$26\frac{1}{2}$
Bier, Wein, BrandWein (Umgeld)			129,286.	$16\frac{1}{4}$
4) StempelEinkünfte:	fl.	kr.		
StempelPapier	24,108.	9		
CollateralStempel	183.	47		
Spielkarten =	2,783.	9		
Kalender =	585.	51		
StempelStrafen	149.	39		
			27,810.	35
Latus:			598,364.	$14\frac{3}{4}$

		Gulden Kr.
	Transport:	598,364. 14¾
5) SportelUiberſchüſſe:	fl. kr.	
von der Kammer	6,830. 19¼	
von den Kreis-Directorien	1,472. 40¼	
von den Kammer-Aemtern	24,215. 58¼	
von den Juſtiz-Aemtern	25,880. 20¼	
excl. Sporteln der Regierung und Stadtgerichte, deren Ertrag der beſondern Verwaltung des Regierungs-Collegiums überlaſſen war und zu den Juſtiz-Verwaltungs-Koſten verwendet wurde.		
		58,399. 18
6) Fiscaliſche StrafGelder, KammerStrafen		1,378. 30¾
7) NachSteuern		8,312. 24¼
8) Zoll und Mauth: eigentlicher Zoll		
	Latus:	666,454. 27¼

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
Transport:			666,454	$27\frac{1}{4}$
u. Taback Impoſt	144,813.	7		
vom Salz Debit:				
General Salz-Caße zu Berlin	4,000.	—		
Krone Baiern	2,000.	—		
Würzburger Juden Zoll =	1,027.	$4\frac{1}{4}$		
Paßagegelder v. Barieren =	18,542.	$25\frac{1}{4}$		
			170,382.	$36\frac{1}{2}$
9) Poſt Porto von der königl. reitenden Poſt . .			56.	$35\frac{3}{4}$
10) Für Gewerbsbewilligungen und Handwerksgelder:				
Tabacks Licenz-Gelder =	97.	24		
Gewerbs Pacht-Gelder =	161.	15		
Conceſſions-Gelder =	702.	$16\frac{1}{2}$		
von Zunft Vorfällen =	7326.	1		
			8286.	$56\frac{1}{2}$
Latus:			845,180.	36

	fl. kr.	Gulden Kr.
Transport:		845,180. 36
11) Lehenherrliche Gefälle:		
für Ablößung der Lehens- und Ritter Dienſte	652. 39 1/4	
Canon von allodificirten Lehen	2565. 22 3/4	
Laudemien von Kanzley Lehen	5524. 37 1/4	
		8,742. 39 1/4
12) Grund- Zins- Gerichts- und zehendherrliche Gefälle:		
Erbzinnſen, incl. Lichtmeß und Kammerſteuern von ehemaligen ſteuerfrei verkauften Domainen Gütern	112,396. 54 1/4	
Abträge von grundbaren Gewerben	7,168. 4 1/2	
eingezogene ehemal. Dienſt Emolumente	1,740. 54 3/4	
Melkſchmalzabgabe	3,703. 21 3/4	
Schutz Gelder von Chriſten	4,532. 41	
Latus:	129,541. 56 1/4	
Latus:		853,923. 15 1/4

	fl.	kr.	Gulden	Kr.
		Transport:	853,923.	15¼.
Transport:	129,541.	56¼.		
SchutzGelder von Juden = =	2,391.	43¾.		
HandLöhne =	83,166.	31.		
Todenfall, Haupt=Recht, SiegelGeld	3,842.	58¾.		
Gült und Zehnt=Naturalien =	124,485.	26¼.		
Zehnt in GeldAb=trag = =	22,876.	38¼.		
			366,305.	14¼.
13) Aus dem vollen Staats=Eigenthum: für Waldzinnsholz u. Forſtnebennutz=ungen incl 14185 fl. 37¼ kr. für Flös=Holz = = =	291,928.	8½.		
Note: Sämmtl. Domain. Forſten gaben jährlich				
		Latus:	1,220,228.	29½.

		Gulden	Kr.
	Transport:	1,220,228.	29½.

	fl.	kr.
Transport:	291,928	8½.
12188 Elſt. Bau=		
73916 = Scheit=		
33046 = Stöck =		
Holz.		
119050 Elſtr. wor= unter 16,972½ Elſtr. un= entgeldl. Gerechthöl= zer, 3356 Elſtr. gegen geringere Bezahlung u. 4288 Elſtr. Depu= tatholz u. herrſchaftl. Bedürfen begriffen waren.		
Uiberſchuß vom Torfſtich bei Voit= ſumra = =	1,231.	12.
Von der Jagd:		
Wildprets Abtrags =		
Latus:	293,159.	20½.

	Latus:	1,220,228.	29½

		Gulden	Kr.
		Transport: 1,220,228.	29½.
	fl. kr.		
Transport:	293,159. 20½.		
Gelder 10,490 fl. 31¼ kr.			
JagdPachtGelder = 2,629 fl. 42 kr.			
verkauftes Wildpret 2,913 fl. 10¼ kr.			
zuſammen = =	16,033. 24.		
Vom Bergbau:			
BergZehnten 3608 fl. 56½ kr.			
Erlös aus Erzen 1,494 fl. 51¾ kr.			
zuſammen = =	5,003. 47¼.		
Von der Gyps-brennerei zu Baireuth = =	442. 49¼.		
Vom Bade zu Burgbernheim =	2. 20¼.		
Von verpachteten Grundſtücken =	3,378. 15½.		
		318,019.	56¾.
		Latus: 1,538,248.	26¼.

		Gulden	Kr.
	Transport:	1,538,248.	26¼.
14) Zinnſen von Activ Kapitalien		148.	—
15) Uibrige Einnahme:			
	fl. kr.		
von der Pfründpflege zu Burgbernheim =	150. —		
NeuJahrsGeld der Baireuthſchen Judenſchaft = =	500. —		
Gänſegelder v. dieſer	48. 40.		
BeſoldungsBeiträge von der Zucht u. IrrenhausCaße zu Sct. Georgen = =	235. —		
Uiberſchuß von den der Univerſität gehörig geweſenen Gütern zu Selb, Thierſtein und Neuhof = =	2500. —		
zufällige Einnahmen	873. 48¼.		
		4,306.	28¼.
Summe aller Einnahmen		1,542,702.	54½.

Ausgabe:

		Gulden	Kr.
1) Auf Beſoldungen:			
Beſoldungsbeiträge für die Oberlandes Dicaſterien zu	fl. kr.		
Berlin =	139,654. 53½.		
Beſoldungen der Oberlandesſtellen im Fürſtenthum =	125,246. 41½.		
incl. 41,199 fl. Zuſchuß für die Regierung.			
Beſoldung. ſämtl. Forſtſtellen =	64,305. 55.		
Beſoldungen der Steuer= Domainen=Stempel und Bergämter =	123,767 20½.		
		452,974.	50½.
2) Auf Regie:			
bei den oberen Landesſtellen = =	22,944. 10.		
bei den Forſtſtellen	28,131. 20¾.		
bei den Steuer=Domainen = Stempel und Bergämtern	42,850. 13¼.		
		93,925.	44.
	Latus:	546,900.	34½.

	Gulden	Kr.
Transport:	546,900.	$34\frac{1}{2}$.
3) Reichs und KreisAusgaben	12,876.	42.
4) Marſch= und Moleſtien Ausgaben	3,496.	16.
5) An die Ritterſchaft zu den Korporations Ausgaben = =	7,000.	—
6) Auf die öffentlichen Straßen =	22,761.	$40\frac{1}{4}$.
7) = das Bauweſen = =	30,283.	$52\frac{1}{4}$.
8) = CriminalJuſtiz = =	5,345.	$3\frac{3}{4}$.
9) = die Univerſität zu Erlangen	7,687.	30.
10) = milde Stiftungen und Inſtitute = = =	29,895.	$40\frac{1}{2}$.
11) Auf die GeſundheitsPolizey	16,255.	4.
12) = nützliche LandesAnſtalten	26,474.	34.
13) = Penſionen und Unterſtützungen = = =	2,793.	57.
excl. der von der DisboſitionsCaſſe zu Berlin bezahlten Penſionen.		
14) Auf Retabliſſements, Nachläſſe und Abgänge = = =	18,198.	$7\frac{1}{4}$.
15) Auf Zinnſen von Landesſchulden und zwar von		
626,971 fl. $37\frac{1}{4}$ kr. bei der Ober=SteuerCaße		
26168 fl. $38\frac{3}{4}$ kr.		
und von		
Latus:	729,969.	$1\frac{1}{2}$.

	Gulden	Kr.
Transport:	729,969.	1½.
1,160,243 fl. 23 kr. bei der DomainenCaße 46748 fl. 14¾ kr. zuſammen von 1,787,215 fl. — ¼ kr. = =	72,917.	20½.
Summe aller Ausgaben	802,886.	22.

Abſchluß:

die Einnahme beträgt	1,542,702 fl.	54½ kr.
die Ausgabe = =	802,886 fl.	22 kr.
Uiberſchuß	739,816 fl.	32½ kr.

wovon jedoch

200,000 fl. — ohngefähr für das LandesMilitair,

110,000 = — für Penſionen für Rechnung der DispoſitionsCaße zu Berlin,

6,000 fl. — MeliorationsGelder zum Betrieb des Bergbaues,

im Lande blieben und nur ohngefähr

423,800 fl. — an die CentralStaatsCaßen zu Berlin geliefert wurden.

7.)
Kirchen und Schulen.

Das Fürſtenthum zählte nach einer im Juny 1808 von der Kammer II. Senats als Conſiſtorium gefertigten Zuſammenſtellung:

251 proteſtantiſche Kirchen (für 184,000 Glaubensgenoſſen)

5 reformirte (für 47,328 Glaubensgenoſſen) nemlich 2 zu Erlangen (eine teutſche und eine franzöſiſche), 1 zu Wilhelmsdorf, 1 zu Naila, 1 zu Baireuth,

11 katholiſche (für 17000 Glaubensgenoſſen) nemlich zu Kupferberg, Ludwigſchorgaſt, Marktſchorgaſt, Marienweiher, Herzogaurach, Büchenbach, Hannberg, Hauſen, Erlangen, Baireuth und Culmbach,

15 jüdiſche Synagogen[26]) (für 2357 Juden)

1 LandesUniverſität	in Städten
3 Gymnaſien	
1 Lyceum	
18 höhere Bürgerſchulen	
34 teutſche Schulen	
5 Mädchenſchulen	

26) Dieſe Zahl iſt nicht ganz zuverläßig. In der Regel iſt in jedem Orte, wo mehr denn 10 jüdiſche Familien wohnen, nach Verhältnis des Wohlſtandes, entweder eine gebaute Synagoge oder ein angemeßenes Locale, zu gleichem Behufe, eingerichtet.

190	ordentliche Schulen	in den Dörfern,
221	Winterſchulen	
26	Sommerſchulen	
1	Induſtrie und Arbeitsſchule	

Dabei waren angeſtellt,

11 Superintendenten und Inſpectoren,
26 Senioren,
224 Pfarrer und Diaconen,
10 Vicarien.

271 Summe, darunter 243 lutheriſche, 16 reformirte, 12 katholiſche Geiſtliche.

68 Cantoren, wovon 66 zugleich Schullehrer,
24 Organiſten, wovon 14 zugleich Schullehrer,
41 Küſter, wovon 19 zugleich Schullehrer

20	ordentliche Profeſſoren	an der Univerſität
36	extraord. Profeſſoren u. Lehrer	

19 Lehrer an den Gymnaſien,
4 = = dem Lyceum,
25 = = den höheren Bürgerſchulen,
37 = = teutſchen Stadtſchulen,
149 = = ordentlichen Dorfſchulen,
247 Schullehrer, ohne Gehalt (Winkel- und Sommerſchullehrer.)

Summe 368 Lehrer.

Die ſämmtlichen Geiſtlichen und Kirchendiener bezogen:

aus Landes Caßen jährlich		15,480 fl. 9 kr.
aus andern Fonds	=	191,296 fl. 41 kr.
		206,776 fl. 50 kr.

kommt bei 283 auf einen[27]) $730\frac{2}{3}$ fl.

Die ſämmtlichen beſoldeten Lehrer (excl. Univerſität.)

aus Landes Caßen	9,486 fl. 2 kr.
aus andern Fonds	40,558 fl. 42 kr.
	50,044 fl. 44 kr.

kommt bei 333 auf einen $150\frac{1}{4}$ fl.

Es gab 1804 — 1811 neun Schullehrer Seminarien, worinn bey Geiſtlichen, welche dazu Kenntniß und Luſt hatten, junge Landſchullehrer gebildet, oder älteren in dem ihnen noch Fehlenden nachgeholfen wurde. Indeßen war kein Zwang dabei. Der Entſchluß, und die Wahl des Lehrers hieng von den Lehrlingen ſelbſt ab. Die von dem Conſiſtorium gewählten Lehrer erhielten jährlich 100 Gulden Zulage für dieſes Geſchäfft, welches ihnen aber zu jeder Zeit wieder abgenommen werden konnte. Dieſe Seminarien waren in Dietenhofen (Arzberger), Erlangen, (Pöhlmann), Kautendorf (Weis), Kulmbach (Rubner), Mengersdorf (Braunold), Münchberg (Kaiser), Neuſtadt an der Aiſch (Hohenner), Weidsheim (Gös), u. Wunſiedel (Reus).

27) Kantoren u. Organiſten ohne Schulſtellen eingerechnet.

8.)

LandesBehörden.

Die LandesVerwaltung gieng in den Jahren 1806—1810 nach Preußiſcher Organiſation, Geſetzen und Verordnungen, bis auf unten bemerkte wenige Veränderungen, unter der oberſten Aufſicht des franzöſiſchen Intendanten, ihren geregelten Gang.

Die Behörden und das DienerPerſonale waren folgende:

I. Die Kriegs- und DomainenKammer zu Baireuth, in 2 Senaten, wovon der erſte mit 20 ordentlichen CollegialMitgliedern und 86 Subalternen die Finanz- Polizei- und MilitairGegenſtände; der zweite mit 6 weltlichen und 3 geiſtlichen CollegialMitgliedern, dann 11 Subalternen, die Landes-Hoheits- Lehens- und Geiſtlichen Angelegenheiten beſorgte.

Der Kammer waren zunächſt untergeordnet:

6 KreisDirectoren mit 30 Subalternen für die allgemeinen Adminiſtrativ- Polizei- und MilitairGegenſtände;

17 KammerAemter mit 34 Beamten und 76 Subalternen, 25 GefällRendanten in den kleinen Städten und Märkten, dann 90 NebenZöllner und ChauſeeGeldEinnehmer für die ſpeciellen Finanz- und PolizeiGegenſtände;

13 Stadt Rendanten für die Zoll- und Steuer Gefälle in den eximirten Städten;

6 Polizei Directoren in den eximirten Städten mit einem Personale von 50 Personen;

Das Ober Forst Amt mit 6 Forst Aemtern und 150 Personen;

Das Ober Berg Meister Amt mit 2 Berg Aemtern und 14 Personen;

Die Bau Inspection und das Bau Amt mit 9 Personen excl. 6 Kreis Bau Conductoren;

Die Medicinal Deputation mit 9 Personen, 8 untergeordneten Physicis und 28 practicirenden Aerzten und Accoucheurs;

Ein Central Postamt mit dem Post Personale im Lande, an der Zahl 36.

Die Zahl des Finanz- und Polizey Personales überhaupt war 711.

II. Die Regierung, für die gesammte Justiz-Pflege, mit einem besonderen Criminal Senat für die Criminal Justiz, und einem Pupillen Collegio für die Vormundschaften, zusammen 17 Collegial Mitglieder und 35 Subalternen, dann 44 Referendarien und Auscultatoren.

Der Regierung waren untergeordnet:

7 Stadt Gerichte mit 19 Collegial Mitgliedern und 40 Subalternen;

2 Justiz Bürger Meister mit 5 Subalternen

19 JuſtizAemter mit 34 Beamten und 101 Subalternen;

268 PatrimonialGerichte, welche von 27 Juſtitiarien mit 52 Subalternen beſorgt wurden;

41 JuſtizCommiſſarien (Advocaten) und Notarien, wovon 10 für die Regierung, 31 für die StadtGerichte angeſtellt waren.

Die Zahl des ſämmtlichen Juſtizperſonales war 411.

Hiernach beſtand die geſammte StaatsDienerſchaft in

711 Finanz- und PolizeiBedienten
411 JuſtizBedienten,
271 Geiſtlichen } ſiehe Kirchen und Schulen
368 Lehrern } S. 133.

1761 Summe

und es kamen bey 250,700 Seelen

auf 352 Seelen 1 Finanz- und PolizeyBedienter,
- 610 - 1 JuſtizBedienter,
- 977 - 1 Geiſtlicher,
- 681 - 1 Lehrer (auf 153 Familien einer.)
- 142 - überhaupt ein öffentlicher Diener.

Die ſämmtlichen Mitglieder der beyden höchſten LandesCollegien, denen die Provinz die Aufrechthaltung der Ordnung und des Rechts in dieſer ver-

hängnißvollen Periode beſonders zu danken hat, waren namentlich folgende:

A, Kriegs und DomainenKammer.

I Senat.

Präſidenten: von Schuckmann (bis 18. Mai 1817 wo er von den Franzoſen nach Mainz abgeführt wurde); von Dörnberg, von Hardenberg, LandJägerMeiſter.

1r. KammerDirector, Torneſi

2r. = = Bomhard

OberForſtMeiſter von Pöllnitz

Geheimer Kriegs= und DomainenRath, Schlupper (ſtarb am 5. Juny 1809 im 80ten Jahre, über 50 Jahre StaatsDiener im Fürſtenthum.)

Kriegs= und DomainenRäthe: Scheidemandel, (ſtarb den 23. Febr. 1810) Schunter, Behm, Hornberger, Fiſcher, Graf Münſter, v. Heynitz, Hecht, und Dietrich.

ForſtRäthe: Schöpfel, Wunder.

KammerAſſeſſoren: Krauſe, Barth, Sotzmann, v. Schwarzkopf, Weltrich, Lips.

Juſtitiar und Fiscal, Nürnberger.

Für die MilitairGegenſtände war in dieſer Periode eine beſondere MilitairDeputation angeordnet, deren ordentliche Mitglieder waren: v. Dörnberg, Graf Münſter, Hecht, v. Schwarzkopf, Weltrich.

II Senat.

Präſidenten: von Schukmann, von Dörnberg.

Director: Wipprecht (ſtarb am 11. July 1809. 50 Jahre alt.)

Räthe: Schunter, Grupen.

Aſſeſſoren: Krauſe, Grieshammer.

Geiſtliche Conſiſt. Räthe: Kapp, Degen, Starke, Ammon.

B, Regierung, als Landes Juſtiz-Collegium:

Präſident: von Völderndorf und Waradein.

Director: von Waldenfels.

Geheimer Regierungs Rath: Arnold.

Räthe: von Dobenek, Opel, Börger, Kähn, Hacke, Dedekind, Seiferth.

Aſſeſſoren: Lenz, Ammon, Keim, Wellmer, von Völderndorf, Schuhmann.

Das Pupillen Collegium beſtand (1810) aus dem Präſidenten, v. Völderndorf und 3 Räthen: Opel, Wucherer, Clarner — der Kriminal-Senat aus dem Präſidenten, v. Völderndorf, 3 Räthen, Klinger, Kölle, Dörfler, einigen Aſſeſſoren, Schmidt, v. Völderndorf.

C, Die Landſtändiſchen Deputirten bey den LandTägen zu Baireuth waren:

a, von Seiten der Ritterſchaft:

1) Carl Graf von Giech zu Thurnau,

2) Freiherr von Dobeneck zu Dornthal,

3) Freiherr von Plotho, zu Zedwitz,

4) Freiherr von Falkenhauſen zu Trautskirchen.

b, von Seiten der Städte und Märkte:

1) Stadt Baireuth:
Bürgermeiſter Eiſenbeiß
StadtGerichtsRath Pöhlmann

2) Stadt Kulmbach:
Bürgermeiſter Schenk
StadtGerichtsRath Billing

3) Stadt Hof:
Bürgermeiſter Frank
Senator Widmann

4) Stadt Wunſiedel:
Bürgermeiſter Lumſcher
StadtGerichtsRath Wunder

5) Stadt Neuſtadt an der Aiſch:
Bürgermeiſter Hummel
StadtGerichtsRath Emmert

6) Stadt Erlangen:
Bürgermeiſter Winkler:
StadtGerichtsRath Fleiſchmann

7) Stadt Windsheim:
Aſſeſſor Drittler
Senator Roth
8) Städtlein Creußen:
Bürgermeiſter Wieſendt
StadtSchreiber Schmidt
9) Markt Iphofen:
Senator Hanſelmann
Senator Brehm
10) Städtlein Münchberg:
Bürgermeiſter Riedel
StadtSchreiber Meyer
11) Markt Ipsheim:
GemeindeVorſtand Gehauf.

c, von Seiten des Bauernſtandes:
der Syndicus communis KriegsRath Ruß zu Wunſiedel.

Die Mitglieder der KammerCommißion zu den landſtändiſchen Verſammlungen:

1) KammerPräſident Freiherr von Dörnberg,
2) KammerDirector Wipprecht,
3) Kriegs- und DomainenRath Grupen,
4) KammerAſſeſſor Barth,
5) KammerAſſeſſor von Schwarzkopf,
6) GeheimerSecretair(Aſſeſſor)Grieshammer.

9.)

Veränderungen bey den oberſten franzöſiſchen Behörden im Lande.

(MitBezug auf die geſchichtliche Darſtellung.)

Am 16. November 1808 gieng der bisherige franzöſiſche Gouverneur des Fürſtenthums, Le Grand de Mercy von Baireuth zu einer andern Beſtimmung ab, und gab bey ſeinem Abſchied den Behörden und Einwohnern ſeine vollkommene Zufriedenheit mit ihrem Benehmen zu erkennen, wogegen auch die Kammer die ſtete Sorgfalt, womit der Gouverneur 2 Jahre hindurch unermüdet für die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit in der Provinz und für die möglichſte Erleichterung der unvermeidlichen Uibel, gewacht hat, öffentlich dankbar anerkannte. (Baireuther Anz. Nro. 93.) Die Stelle eines beſonderen Gouverneurs des Fürſtenthums wurde nicht wieder beſetzt, ſondern deſſen Functionen theils von dem Intendanten, theils von den jedesmaligen Chefs der cantonnirenden Truppen beſorgt.

Von der Ernennung eines DomainenDirectors (Gentil) und eines DomainenVerificateurs (Fikenſcher) iſt oben in der geſchichtlichen Darſtellung, Seite 41, bereits Erwähnung geſchehen.

Der Abführung des kaiſerlich franzöſiſchen Intendanten Tournon in öſtreichiſche Gefangenſchaft (am 10. Juny 1809) und der Ankunft eines öſtreichiſchen Intendanten, von Kutſchera (am 12 Juny), iſt ebenfalls bereits oben in der geſchichtlichen Darſtellung gedacht.

Tournon, ein junger Auditeur des Staatsraths voll ſchöner Kenntniße und Wißbegierde, von feiner Lebensart, ſtiller, kalter Uiberlegung, tiefem Blick, uneigennützig und ängſtlich in pünktlicher Erfüllung der Befehle ſeines Herrn, erwarb ſich durch ſein Benehmen viele Achtung. Seiner Veranlaſſung verdankte die Provinz manche Erleichterung und die zu Tageförderung der meiſten, vorher mitgetheilten, ſtatiſtiſchen Nachrichten.

Nach dem Wiedereinrücken der Franzoſen wurde am 26. July 1809 der KriegsCommiſſair Tardieu von dem GeneralIntendanten Villemanzy proviſoriſch zum Intendanten der Provinz ernannt, welchem am 20. September 1809 der kaiſerlich franzöſiſche Auditeur im StaatsRath, Combe Siéyes in dieſer Stelle folgte. Von beiden iſt nichts Merkwürdiges zu erwähnen, doch hat Tardieu der Kammer bey der Feſtſtellung der Liquidationen für Truppenverpflegung nützliche Dienſte geleiſtet.

Im Januar 1810 wurde nach einem Beſchluß

des GeneralIntendanten Villemanzy die bisherige HauptDomainenCaße aufgehoben und dagegen in der Perſon des Kriegsraths und bisherigen Rendanten dieſer Caße, Landgraf, ein Obereinnehmer der Domainen für die Provinz Baireuth ernannt.

III. Allge=

III.

Allgemeine LandesVerordnungen.

1807.[28)]

1.) Die PortoFreiheit der Diener und anderer Eximirten wurde durch die franzöſiſche GeneralAdminiſtration der Poſten aufgehoben und nur den Landesdienſtſachen, ingl. fiscaliſchen Prozeß- Armen-Prozeß- und Armen- PupillenSachen, PortoFreiheit geſtattet; den Landkutſchern, Bothen und Fuhrleuten wurde verboten, an Orte, wohin Poſten gehen, Briefe und Paquete unter 14 ℔ und Gelder mitzunehmen. V. des Intend. vom 1. Mai 1807. B. Int. 3. Nr. 36.

2.) Um den Reiſenden und Couriers die Entrichtung des PaſſageGeldes zu erleichtern und ihnen den Aufenthalt an den vielen Barieren im Lande zu erſparen, wurde verordnet, daß ſie künftig das PaſſageGeld, mit 1 kr. für jedes Pferd auf jede Bariere, zugleich mit dem Poſtgeld an die Poſt-

28) Die wichtigſten Verordnungen des Jahres 1806 ſind in den Erinnerungen aus den Preußiſchen RegierungsJahren von 1792 — 1806 Bayreuth 1808 bereits angegeben.

halter bezahlen, dieſe aber ſolches monatlich an die KammerAemter abliefern ſollten. V. d. Int. vom 15. Mai 1807. Int. Z. Nr. 41.

3.) Die ꝛc. Kammer machte in einer Verordn. vom 5. Mai 1807 den Eltern und Vormündern die KuhpockenImpfung zur geſetzlichen Pflicht und ſchrieb vor, wie es bey dem Vorkommen natürlicher Blattern gehalten werden ſoll. Int. Z. Nr. 41.

4.) Vom 1. Auguſt 1807 an wurden, nach dem Beiſpiel der benachbarten Staaten, alle unconventionsmäſigen 6 und 3 kr. Stücke, mit Ausnahme der Baireuthiſchen, ingleichen wegen des vielen Grenz- und Handelsverkehrs, der Baierſchen, auf 5 und 2 kr. herabgeſetzt und nur dafür in den LandesKaſſen angenommen, auch das Einſchleppen und Agiotiren mit dieſen devalvirten Münzen verboten. V. d. Kammer vom 10 July Int. Z. Nr. 59.

5.) Da Wucherer ausländiſche Ein Kreutzer Stücke in groſen Summen einſchleppten, ſeitdem ſie von mehreren benachbarten Staaten auf 2 Pfennige herabgeſetzt worden waren, ſo wurden alle nicht baireuthiſche und baierſche Kreuzer gleichfalls auf 2 Pfennige devalvirt; auch ſollte Niemand verbunden ſeyn, dieſe Münze in gröſeren Summen als zur Ausgleichung erforderlich, alſo höchſtens nur 2 kr. anzunehmen. V. der Kr. vom 24. Aug. 1807 Int. Bl. Nr. 70.

6.) Unterm 16. September 1807 wurden überhaupt alle, mit dem baierſchen Stempel nicht verſehene 6, 3 und 1 kr. Stücke auf 5, 2 und ½ kr. herabgeſezt. Int. B. Nr. 77.

7.) Das Einſchleppen der preußiſchen Münzen, welches überhand nahm, während ſolche in den benachbarten Ländern keinen fixen Cours hatten, und in den Königlich Baierſchen Ländern ſelbſt die preußiſchen Thaler und ⅓ Stücke herabgewürdiget worden waren, wurde, insbeſondere hinſichtlich der 2 und 4 Groſchen Stücke, bey Strafe der Konfiscation verboten. V. d. Kr. vom 12. Dec. 1807 Int. Bl. Nr. 102.

8.) Die Kammer als Conſiſtorium und Landeshoheits Collegium erließ in Gemäßheit eines kaiſerlich franzöſiſchen Befehls

daß in allen, dem Kaiſer Napoleon unterworfenen, Ländern, alle chriſtlichen Confeßionen ſich gleicher Freiheiten und Rechte in ihren Religionsübungen zu erfreuen haben ſollen,

am 24 Nov. ein Ausſchreiben an die geſammte Geiſtlichkeit des Fürſtenthums Bayreuth, wodurch die bisherige Anordnung, daß von eingepfarrten einzelnen Katholicken oder Proteſtanten, vor der Ausübung einer jeden kirchlichen Handlung, jedesmal um eine beſondere Erlaubniß nachgeſucht werden mußte, wenn ſie ſolche von einem Geiſtli-

chen ihrer Confeßion verrichten laſſen wollten — aufgehoben wurde. Int. Z. Nr. 102.

9.) Die Geiſtlichen und Schullehrer wurden zu allen KriegsKoſtenAusſchlägen (Fuhrenleiſtungen ausgenommen) angezogen, durften jedoch nur die Hälfte der Laſt übernehmen, welche ſie getroffen haben würde, wenn ihre Dienſtgründe im Privatbeſitz geweſen wären. V. d. Kr. v. 25. Nov. 1807. Int. Z. No. 102.

---

1 8 0 8.

10.) Da mehrere Kaufleute und Gewerbe gegen die Annahme des Preußiſchen Geldes nach dem bisherigen Kours Schwierigkeiten machten, ſo wurde verordnet, daß alle preußiſchen gröberen Münzſorten wie bisher, der Thaler zu 1 fl. 45 kr. von allen öffentlichen Caſſen und Jedermann angenommen werden ſollten. Nur von 2 und 4 Grl. Stücken ſollte Niemand verbunden ſeyn, mehr als den vierten Theil einer Zahlung anzunehmen. V. d. Kr. vom 15. Jan. 1808 Int. Bl. No. 7.

11.) Dieſe Verordnung wurde am 24. Jun. 1808 erneuert, weil ſich ſogar ein Kaſſenbeamter eine

eigenmächtige Beſchränkung der Annahme des Preußiſchen Geldes erlaubt hatte. Int. Z. No. 55.

12.) Die Einfuhr des Salzes in das Oberland des Fürſtenthums Baireuth ſollte allein und ausſchließlich der HauptSalzFactorie in Hof erlaubt ſeyn, und alle mit Salz handelnde Perſonen mußten dieſes Product von dieſer Factorie nehmen. Der Debit des baierl. Salzes im Oberland wurde auf das ſtrengſte verboten, halliſches Salz nur auf der einzigen Straße über Hof einzubringen und an die Factorie abzuliefern, erlaubt, die Durchfahrt des baierl. Salzes aus der Oberpfalz nach Cronach, Stadtſteinach, aber, ſtrengen Controllen unterworfen. Publ. d. Kr. v. 20. Febr. Int. Z. N. 17.

13.) Der Gouverneur Le Grand verwandelt den ehemaligen Ausſchuß (Bürger- und LandMiliz) in eine NationalGarde, in welcher Jedermann, welchen Standes und Ranges er auch ſey, vom 20 — 60 Jahre dienſtpflichtig und in der Regel den Dienſt perſönlich, nicht blos durch Stellvertreter, zu leiſten verbunden ſeyn ſollte. Frei vom Dienſt wurden erklärt:

Geiſtliche, arme Schullehrer, überhaupt arme Perſonen, Taglöhner, Handwerksgeſellen, unſichere Perſonen, Frauensperſonen, Krüppel. Schr. an die Kammer vom 13. Febr. 1808 Int. Z. No. 22. 32.

Die Nationalgarde zu Baireuth und an ande-

ren Orten, mußte, wie vorher ſchon die Bürger-Militz, ſo lange keine Truppen in Cantonnirung lagen, alle Wachtdienſte verrichten, welche oft ſehr zur Beſchwerde der Bürger gereichten.

14.) Der Intendant machte (1 Jun.) auf Veranlaſſung des GeneralIntendanten Daru zu Berlin bekannt: daß alle diejenigen, welche inländiſche Fabrikate in ſolche auswärtige Orte verſenden wollten, die von Truppen des franz. Kaiſers beſetzt ſeyen, ſich vor der Abſendung mit UrſprungsAtteſten des Intendanten zu verſehen hätten, damit die Waaren nicht als englische confiscirt würden.

15.) Da durch den Frieden von Tilſit der ehemalige InſtanzenZug nach Magdeburg und Berlin erloſchen war und für Appellationen gegen die Erkenntniſſe des LandesJuſtizCollegii ſeit July 1807 keine Inſtanz exiſtirte, ſo wurde im Auguſt 1808 durch den Intendanten, auf den Vorſchlag der Regierung, folgender InſtanzenZug einſtweilen angeordnet:

I) die Baireuther Regierung (JuſtizCollegium) theilt ſich, jedoch lediglich in Anſehung der SpruchSachen, in zwei Senate.

II) Für dieſe SpruchSachen iſt

a) bei Nicht Eximirten;

die erſte Inſtanz: das Untergericht,

die zweite Inſtanz in reviſiblen Sachen, der

erſte RegierungsSenat, in nicht reviſiblen Sachen der 2te Senat,

die Reviſionsinſtanz: der zweite RegierungsSenat.

b) bey Eximirten:

die erſte Inſtanz: der erſte RegierungsSenat zu Baireuth,

die zweite Inſtanz: in reviſiblen Sachen die Regierung in Erfurt, in nicht reviſiblen Sachen der 2te RegierungsSenat zu Baireuth;

die Reviſionsinſtanz: der 2te RegierungsSenat zu Baireuth.

Die hieſige Regierung wurde eben ſo Appellations- und ReviſionsInſtanz für die Erfurter Prozeßſachen. Publ. der Regierung vom 12. Auguſt 1808 Baireuther Anzeiger Nr. 67.

16.) Vermöge Weißung des franz. Gouvernements durfte, vom 19. Auguſt an, das Baireuther Intelligenzblatt nicht mehr die Benennung (Intelligenz-) Zeitung führen.

Es wurde dafür der Titel: Baireuther Anzeiger der Landesverordnungen und Gerichte, beliebt.

17.) Zur Beförderung eines fleißigeren Schulbeſuchs gab die Kammer I. und II. Senat für Eltern und Lehrer umſtändliche Vorſchriften und

führte in den Schulen Abſenzliſten ein. V. v. 23. Auguſt 1808 Anz. Nr. 70.

18.) Die Kammer erneuerte das früher gegebene Verbot eigenmächtiger Befreiung von der Einquartierung, welche ſich insbeſondere einige Diener angemaßt hatten. 21. Sept. 1808 Anz. Nr. 79.

19.) Die Vorſchriften für die Kuhpocken Impfung wurden in einem beſonderen Reglement der Kammer und der MedicinalDeputation vom 6. Oct. erneuert und vermehrt. Anz. Nr. 86.

20.) Um die Fonds für das Baireuther Waiſenhaus zu verbeſſern, ſollten die JuſtizAemter bey den, vor denſelben erfolgenden, Belehnungen der Kanzleilehensvaſallen, dieſe zu milden Gaben für das Waiſenhaus veranlaßen. (V. vom 9. Jan. 1808 und 4. Sept. 1809) Daſſelbe ſollte von den Superintenduren und geiſtlichen Inſpectionen bey den Verpflichtungen der Geiſtlichen und Schullehrer geſchehen. V. vom 11. Dec. 1807 und 4. Sep. 1809. Bair. Anz. Nr. 74. 75.

1809.

21.) Der Intendant machte (31. Jan.) wiederholt auf die Nothwendigkeit der Urſprungszeugniſſe, bey Verſendungen inländiſcher Waaren, aufmerkſam (S. Nr. 14. 1808) Anz. Nr. 11.

22.) Am 3. Februar 1809 wurde das kaiſerliche Decret d. d. Valadolid, den 12. December 1808, die Abſchaffung der Leibeigenſchaft und aller daraus entſpringenden Rechte betreffend, publicirt, welches für die DomainenBauern wenigſtens die wohlthätige Folge hatte, daß von nun an und ſo lange die franz. Adminiſtration dauerte, keine gutsherrlichen Frohndienſte mehr geleiſtet, und ſelbſt die fixirten GeldAbträge für die Frohnen nicht mehr bezahlt werden durften. Alle grundherrlichen Abgaben wurden für auskäuflich erklärt und zwar mit 100 für 4 fl. (Baireuther Anz. No. 13.)

23.) Durch eine Verordnung vom 13. Febr. d. J. hob der Intendant Tournon die bisher unter dem Namen: JudenLeibZoll im Fürſtenthum beſtandene Abgabe von fremden, ins Land kommenden Juden, ſo wie alle, blos auf der Perſon des Juden haftenden, Abgaben auf, und ſchrieb die Bedingungen vor, unter welchen fremde Juden im Lande ſollten Handel treiben dürfen. Anz. No. 17.

24.) Spuren von Krankheiten unter dem Rindvieh,

veranlaßten die Kammer zu allgemeinen Vorſichts-Maasregeln und einer beſondern Inſtruction für die Beſchauer des aufſtößigen Viehes, vom 22. Februar 1809.

25.) Eine weitere Verordnung wurde (11 Mai) wegen der im Wunſiedler Kreiße unter dem Rindvieh ausgebrochenen Maul- und Klauenſeuche erlaſſen.

26.) Um nicht Mangel an ſchlachtbarem Rindvieh zu leiden, wurde der Austrieb durch einen erhöhten Ausgangszoll, von 6 kr. für jeden Gulden Kaufswerth, beſchränkt. V. d. Kr. vom 28. April 1809 Anz. No. 36.

27.) Erneuerung der Verordnung wegen der WaiſenhausBeiträge von Vaſallen, Geiſtlichen und Schullehrern ſ. 1808. No. 10.

28.) Die unconventionsmäßigen 6 kr. Stücke wurden nun vollends auf 4 kr. herabgeſetzt, die ehemaligen conventionsmäſigen (auch die Baireuther) 6 kr. Stücke ſollten nur 5 kr., die königlich baierſchen 6 und 3 kr. Stücke aber für voll gelten, und alle dieſe Scheidemünzen bey den Caſſen nur als Zuſchuß oder Drauflage angenommen werden.

29.) Da die Fonds und der Raum des Irrenhauſes zu Sct. Georgen nicht mehr hinreichten, die Menge der, in der Provinz vorhandenen Irren, daſelbſt unterzubringen und zu erhalten, ſo wurde ein Theil des Brandenburger Schloſſes allda

dazu eingeräumt und die Irrenhaustaxgelder auf das doppelte erhöht. V. d. Kr. v. 13. Dec. 1809 Anz. No. 102.

1810.

30.) Der DomainenDirector Gentil ließ durch die Regierung am 9. Jan. 1810 die Beſtimmung des kaiſerl. Decrets vom 1März 1808, die Conſervation der Güther, woraus die Majorate beſtehen, betreffend, öffentlich bekannt machen, um auch auf die baireuthiſchen DomainenGüther angewendet zu werden, welche nach dem, gleichfalls bekannt gemachten, kaiſerl. Decret vom 28 October 1808, wie alle dergleichen acquirirte Domainen in Deutſchland, zu Majoraten für franzöſiſche Unterthanen, verwendet werden ſollten. Vermöge dieſer Decrete konnten die DomainialGüter weder verpfändet, noch verkümmert, noch mit Hypotheken belaſtet werden. Anz. d. V. 1810 No. 6.

31.) Die Kammer forderte von neuem alle Bewohner der Provinz, ſo wie alle geiſtliche und weltliche, beſonders die Sanitätsbeamten, zur genaue-

ſten Befolgung und allgemeinen Anwendung der Vorſchriften wegen der Kuhpockenimpfung auf, 29. Mai. Anz. No. 46.

32.) Die Holzpreiserhöhung durch den Domainen-Director Gentil ſ. unter nachfolgendem Artikel, Preiße der LebensBedürfniſſe.

IV.

Preiße der Lebensbedürfniße.

1) Im Juni 1807 im November 1807

koſtete

	Juni 1807	November 1807
1 Sra. Waiz	30 fl. 49¼ kr.	39 fl. —
= = Korn	23 = 12 =	31 = —
= = Gerſte	32 = — =	35 = —
= = Haber	16 = — =	13 = 24 kr.
1 ℔ Rindfleiſch	— 10 kr.	— 9½ =
1 = Schweinefleiſch	11 =	— 10½ =
1 Maas Bier	5 =	— 2¾ =
1 = Salz	7 =	— 7 =
1 Ey	3 pf.	— 1½ =

	Im Juni 1808	im Nov. 1808.	Nov. 1809
1 Sra. Waiz	46 fl. 16¼ kr.	39 fl. —	44 fl. 40 kr.
= = Korn	31 = 41¼ =	34 = 48 kr.	27 = 24 =
= = Gerſte	29 = 27 =	23 = 20 =	28 = 6 =
= = Haber	18 = 8 =	15 = — =	14 = 26 =
1 ℔ Rindfleiſch	9—10 kr.		
1 = Schweinefleiſch	10 =		
1 = Maas Bier =	5 =		
1 = = = Salz =	7 =		

2) Unterm 20. Mai 1808 wurden von der Kammer folgende Taglöhnsſätze beſtimmt:

für Maurer und Zimmergeſellen — 30 kr. incl. Meiſtergroſchen,

für Handarbeiter — 20 kr.

für 1 Klftr. langes weiches Holz einmal zu ſägen und klein zu machen 25 kr.

für 1 Klftr. langes weiches Holz zweimal zu ſägen und klein zu machen 37½ kr.

für eine Klf. hartes Holz eben ſo resp. 37½ kr. u. 45 kr.

" " " Stöcke klein zu machen 52½ "

" " " kurzes Flösholz " " 18 "

" " " langes " " resp. " 25 u. 30 kr.

(Anzeiger No. 50.)

3) Die Holzhauerlöhne im Walde wurden am 18. Nov. 1808 wegen der niedrigen Getraidtpreiße und des drückenden Geldsmangels von der Kammer herabgeſetzt, und beſtimmt:

für 1 Klftr. weiches Scheitholz 24 kr. Hauerlohn

" 1 " Stöcke 42 — 48 kr. Graberlohn

" 1 Schock Wellen — 15 kr. Macherlohn.

4) Nach Anordnung des Domainen Directors Gentil wurden die Holz- und Wildprets Preiße für die Domainen Forſten von 1810 an, folgendermaßen erhöht. Die Klafter Scheit- Aufraum- Schindel- und Ausſchuß Holz um 10 kr. über den bisherigen Preiß, welcher nach den Refieren verſchieden war, alſo z. B. in Kulmbach bei Fichtenholz von 3 fl. 22½ kr. auf 3 fl. 32½ kr.

1 vierſpänniges Fuder Rechſtreu um 30 kr. über 52½ kr. alſo auf 1 fl. 22½ kr.

1 zweyſpänniges Fuder Rechſtreu um 15 kr. über 40 kr. alſo auf 55 kr.

1 vierſpänniges Fuder Aſtſtreu um 10 kr. über $37\frac{1}{2}$ kr. alſo auf $47\frac{1}{2}$ kr.

1 zweiſpänniges Fuder Aſtſtreu um 5 kr. über 30 kr. alſo auf 35 kr.

1 Schock Büſchel um 10 kr. über 50 kr. alſo auf 1 fl.

1 Klafter Lohrinde um 30 kr. über 1 fl. 30 kr. alſo auf 2 fl.

1 Pf. Bratwildpret um 5 kr. über 7 kr. alſo auf 12 kr.

1 Pf. Kochwildpret um 3 kr. über 6 kr. alſo auf 9 kr.

1 ſtarker Rehbock um 3 fl. über 4 fl. alſo auf 7 fl.

1 Mittelbock um 2 fl. über 3 fl. 30 kr. alſo auf 5 fl. 30 kr.

1 Haas um 24 — 30 kr. über 24 — 45 kr. alſo auf 48 kr. bis 1 fl. 15 kr.

1 Rebhuhn um 6 — 9 kr. über 15 — 18 kr. alſo auf 21 — 27 kr.

Publ. d. Kr. vom 30. März 1810 Anz. No. 31.

Kulmbach,

gedruckt bei Auguſtin Franz Spindler.

Inhalt.

Seite

I. Geſchichtliche Darſtellung der wichtigſten Ereigniſſe in dem Fürſtenthum Baireuth, als Folgen der franzöſiſchen Occupation von 1806—1810. ꞊ 1

II. Statiſtiſche Uiberſicht des Zuſtandes des Fürſtenthums Baireuth, kurz vor und während dieſer Periode ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ 93

und zwar:

1. Uiberſicht: Flächeninhalt, Zahl der Orte, Bevölkerung, ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ 94
2. — Landwirthſchaft, ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ 99
3. — Berg꞊ und Hüttenweſen ꞊ ꞊ ꞊ 103
4. — Fabriken, Manufacturen, Handwerker, 105
5. — Handel, ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ 115
6. — Finanzen, ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ 121
7. — Kirchen und Schulen, ꞊ ꞊ ꞊ 132
8. — Landesbehörden und Dienerſchaft, ꞊ 135
9. — Veränderungen bey den franzöſiſchen Behörden im Lande. ꞊ ꞊ ꞊ ꞊ 142

III. Allgemeine Landesverordnungen, ꞊ ꞊ 145

VI. Preiße der Lebensbedürfniſſe. ꞊ ꞊ 157

Berichtigungen.

Auf dem Titelblatte: Zeile 13 v. o. Statt Baier-ſchen leſe man Baier'ſchen
Im Motto: „ 4 v. o. „ „ hofnungsvolle „ hoffnungsreiche

Seite	Zeile		Statt	leſe man
4	4	v. o.	Toback	Taback
4	8	v. u.	Fabricen	Fabriken
5	3	v. o.	den Süden	dem Süden
5	10	v. u.	Koffee	Kaffee
8	4	v. o.	beleuchten	beleuchteten
8	5	v. o.	bilden	bildeten
28	5	v. u.	enigegengeſetzt	entgegengeſetzt
34	7	v. u.	uud Bosheit	und der Bosheit
37	4	v. u.	annonces	annoncées
41	4	v. o.	betittelte	betitelte
50	11	v. u.	Mauburg	Maubourg
57	6	v. o.	mögten	möchten
57	2	v. u.	allgemein	allgemeine
63	7	v. u.	Zedwig	Zedwitz
65	3	v. o.	es	ſie
78	2	v. o.	einem	einen
98	8	v. u.	den	dem
108	1	v. o.	3,478,074	3,478,024
113	7	v. o.	Sailer	Seiler
116	1	v. o.	Gefäll	Geſell
119	8	v. u.	100,000	1,000,000
132	11	v. o.	för	für
134	1	v. u.	Weidsheim	Windsheim
140	5	v. o.	Dornthal	Dörnthal
145	8	v. u.	Bariere	Barriere
145	5	v. u.	Bariere	Barriere
153	7	v. o.	Valadolid	Valladolid
153	9	v. o.	entſpringenden	entſpringendem

Hie und da iſt ein s ſtatt ß, ein ß ſtatt ſſ, ein f ſtatt ff, ein k ſtatt ck und umgekehrt, ſtehen geblieben, was der geneigte Leſer entſchuldigen wolle.

In der Tabelle, Seite 106, ſind die Rubriken und Zeilen von S. 106 auf S. 107 hinüberlaufend zu leſen.

NB.

Der Buchbinder beliebe den Inhalt nach der Vorrede zu S. VI. einzubinden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weltrich, Johann Apollonius Peter

Erinnerungen für die Einwohner des ehemaligen Fürstenthums Baireuth aus den Jahren der französischen Occupation von 1806 bis 1810 ein Beitrag zur Geschichte und Statistik dieses Fürstenthums

Culmbach 1819

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.o.141
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749472-8